



Das
Bundesarchiv

Mitteilungen aus dem Bundesarchiv

Heft 1/2012
20. Jahrgang



Zu diesem Heft	3
Perspektiven	4
Das Bundesarchiv wird 60 <i>Michael Hollmann</i>	
Beitrag	
Erfolgreicher Abschluss des APEnet-Projekts zum Archivportal Europa – Ausblick auf das Nachfolgeprojekt <i>Kerstin Arnold</i>	5
BEITRÄGE AUS DEN ABTEILUNGEN	
Abteilung G	
Fragen – Suchen – Finden! BASYS 2-Invenio. Recherche in der Datenbank des Bundesarchivs <i>Thekla Kleindienst, Frauke Laufhütte</i>	11
Die Rückführung deutscher Akten aus den USA und der Sowjetunion, West- und Osteuropa <i>Stefanie Wolter</i>	16
Das didaktische Angebot der Erinnerungsstätte zur Dauerausstellung „Wir sind das Volk! Freiheitsbewegungen in der DDR 1949-1989“ <i>Elisabeth Thalhofer</i>	23
Neue Wege bei der Restaurierung von Fotografien <i>Iris Scharpegge</i>	28
Abteilung B	
Das Digitale Archiv des Bundesarchivs – ein aktueller Überblick <i>Vera Zahnhausen</i>	31
Die Amtszeit des Bundespräsidenten Gustav W. Heinemann im Bestand B 122 Bundespräsidialamt <i>Lars Amelung</i>	36
Die Benutzung staatlichen Schriftguts in der Abteilung B - eine erste Bilanz nach der Neuorganisation <i>Andrea Hänger, Ute Simon</i>	41
Bestand B 422 Die Deutsche Friedens-Union (DFU) 1960-1990. „Friedenspartei“ oder „Die Freunde Ulbrichts“? <i>Christoph Stamm</i>	44
Abteilung R	
Klärung des Schicksals der vom Nationalsozialismus verfolgten Juden aus Breslau und anderen ehemals deutschen Reichsgebieten <i>Simone Walther, Nicolai M. Zimmermann</i>	56
„Aber der Wagen, der rollt“. Vom Reiz der Reisekostenabrechnung <i>Sabine Herrmann</i>	66

Abteilung DDR

Zensur oder Druckgenehmigung? Administrative Anbindung und Regelungen zum Verfahren in der DDR <i>Johanna Marschall-Reiser</i>	68
Die Bearbeitung von Anfragen zu Haftzeiten in der DDR mit Hilfe der Anwendung PERSEUS - ein Erfahrungsbericht <i>Kerstin Risse</i>	85
Das Institut für Bergbausicherheit. Bestand DF 900 <i>Jörg Fröhlich</i>	89

Beeindruckende Zahlen werden in mehreren Beiträgen dieses Heftes genannt: 14,5 Millionen Verzeichnungseinheiten von 63 Einrichtungen aus 14 europäischen Ländern sind seit Januar diesen Jahres über das Archivportal Europa zugänglich. Über den Anfang dieses Projektes und die wichtigsten Errungenschaften berichtet Kerstin Arnold. Etwa 10 Millionen Daten werden heute im Digitalen Archiv des Bundesarchivs gesichert, nachdem vor sechs Jahren ein Pilotprojekt für die Übernahme elektronischer Akten gestartet worden war. Vera Zahnhausen beschreibt, welche Verfahren dafür im Einsatz sind. 835.291 handgeschriebene Karteikarten über Verhaftungen und Verurteilungen sind in den Unterlagen des Ministeriums des Innern der DDR überliefert. Damit war die Bearbeitung der zahlreichen Anfragen, die auf Grundlage verschiedener Rehabilitierungsgesetze eingingen, schwierig und nahm sehr viel Zeit in Anspruch. Den Betroffenen kann, nachdem mit PERSEUS eine besondere Anwendung für die Recherche nach personenbezogenen Informationen entwickelt worden ist, viel schneller dabei geholfen werden, Belege für die Entschädigung von erlittenem Unrecht zu ermitteln. 11.000 Datensätze sind das Ergebnis einer Reise nach Breslau und der Recherchen vor Ort, bei denen es darum ging, mehr über das Schicksal der vom Nationalsozialismus verfolgten Juden aus Breslau und anderen ehemals deutschen Reichsgebieten zu erfahren.

Eine neue Qualität der Recherche im Archivgut des Bundesarchivs bedeutet die Einführung von BASYS 2-Invenio. Die wichtigsten Funktionen beschreiben Thekla Kleindienst und Frauke Laufhütte. Registrierte Benutzer können jetzt in den Lesesälen erstmals auf aktuelle Erschließungsinformationen zugreifen. Dabei kann die Suche nach Stichworten oder Personen ähnlich wie bei „Google“ mit der traditionellen Findbuch-Recherche problemlos verbunden werden. Außerdem ist es möglich, durch die „Brille des Benutzers“ – also für Dritte – zu recherchieren. Dieser Baustein von BASYS 2-Invenio erleichtert inzwischen die Bearbeitung von Benutzeranfragen erheblich. Über weitere wichtige Vorgehensweisen der neuen Organisation

dieses Aufgabenbereichs in der Abteilung B wird in dem Beitrag von Andrea Hänger und Ute Simon informiert.

Mit dem Ende letzten Jahres online-gestellten Findbuch zum Bestand B 122 Bundespräsidialamt könne man eine „Zeitreise in die Frühzeit der Bundesrepublik“ unternehmen, war Ende letzten Jahres in der FAZ zu lesen. Es umfasst die Amtszeiten von Theodor Heuss, Heinrich Lübke und Gustav Heinemann. Lars Amelung gibt einen Überblick über wichtige Initiativen des dritten Staatsoberhauptes. Heinemann verstand sich als „Bürgerpräsident“ und lud erstmals zu einen „Tag der offenen Tür“ in die Villa Hammerschmidt ein. Eine seiner letzten Dienstreisen führte ihn nach Rastatt, wo er die Bundesarchiv-Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte eröffnete, deren Gründung er angeregt hatte. Dort ist seit 2009 ein neuer Ausstellungsteil zur Friedlichen Revolution in der DDR zugänglich, für den inzwischen verschiedene didaktische Angebote für den Besuch von Schulklassen vorliegen, die Elisabeth Thalhoffer vorstellt.

18 lfm Schriftgut geben über einen besonderen Aspekt der bundesdeutschen Parteienlandschaft Auskunft: Es geht um die Deutsche Friedens-Union, eine der kleinen Parteien im „Schatten der Macht“, die Anfang der 1980er Jahre noch einmal versuchte, an Einfluss zu gewinnen, als sie sich der Friedensbewegung als Kooperationspartner anbot. Wie der Arbeitsschutz für Bergleute und die Abwehr von Gefahren des Bergbaus in der DDR institutionell verankert war, wird von Jörg Fröhlich beschrieben. Dass die Veröffentlichung von Büchern in der DDR unterdrückt wurde, obwohl es laut Verfassung keine Zensur gab, belegt Johanna Marschall-Reiser. Sie geht der Praxis der Vergabe von Druckgenehmigungen detailliert nach.

Eine weitere Zahl spielt in diesem Heft eine Rolle, denn das Bundesarchiv wird in diesem Jahr 60 Jahre alt. Gedanken zum Geburtstag hat der Präsident notiert.

Gisela Müller

Das Bundesarchiv wird 60

Gewiss, für ein Archiv sind 60 Jahre noch kein Alter. Und dennoch ist die Erinnerung an die Gründung des Bundesarchivs, das am 4. Juni 1952 in Koblenz seine Arbeit aufnahm, ein Grund zum Feiern. In der vermeintlichen Provinzstadt am Zusammenfluss von Rhein und Mosel wurde eine Institution begründet, deren Name schon seit vielen Jahren eine national wie international renommierte Marke ist. Das Bundesarchiv steht

- für hohe Kompetenz bei der Sicherung amtlicher Unterlagen und ihrer Transformation in Archivgut des Bundes,
- für die Rück- und Zusammenführung sowie die Aufbereitung der Unterlagen aus der Zeit des Dritten Reichs und damit für einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft,
- für die Sicherung der Unterlagen des Staatsapparats der DDR, der SED und anderer Parteien und Massenorganisationen und einen ebenso wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung des SED-Staates,
- für die solide Quellengrundlage einer modernen Militärgeschichte,
- für technische Kompetenz bei der Konservierung von Archivgut und der IT-technischen Unterstützung archivarischen Arbeitens,
- und nicht zuletzt verbindet sich der Name Bundesarchiv für viele vor allem mit den reichen Überlieferungen des Filmarchivs.

In der Geschichte des Bundesarchivs spiegeln sich die Wege und Umwege des deutschen Nationalstaats im 19. und 20. Jahrhundert wider. Im Bundesarchiv vereinigen sich mittlerweile mehrere Quellflüsse zu einem breiten Strom der Erinnerung. Insbesondere im Prozess der Vereinigung der beiden deutschen Staaten haben sich einzelne Abteilungen des „alten“ Bundesarchivs und Archive der ehemaligen DDR quasi paarweise zu Abteilungen des „neuen“ Bundesarchivs gefunden und arbeiten seitdem intensiv an der Integration ihrer Bestände. Sammlungen wie das Berlin Document Center oder das „NS-Archiv des MfS“ wurden in diesen Prozess einbezogen.

Dass bei allen Unterschieden der archivischen Arbeitsmethoden der Prozess der Integration kontinuierlich fortschreiten konnte, findet seinen Grund nicht zuletzt in dem gemeinsamen Interesse an der deutschen Geschichte und der Bewahrung ihrer archivischen Quellen, das von den Unterschieden in der gesellschaftlichen Ausrichtung nicht wirklich beeinträchtigt werden konnte. Und so differenzieren sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesarchivs zwar immer noch in Koblenzer und Berliner, Freiburger und Bayreuther, Hoppegartener und Hangelarer, Ludwigsburger und Rastatter

- und diese landsmannschaftliche Gliederung verleiht dem Haus auch Charakter -, sie teilen sich aber nicht mehr in Ost und West. Wir alle sind das Bundesarchiv.

Wichtige neue Traditionen wurden in den letzten 60 Jahren begründet: Die Integration des Militärarchivs in das Gesamtarchiv der Bundesverwaltung ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung des deutschen Zentralarchivs weg von einer Herrschaft konsolidierenden Institution hin zu einem jedermann offenen Ort der historischen Identitätsfindung. Die Einrichtung der Zwischenarchive markiert die enge Verbindung zwischen der Akten produzierenden Verwaltung und dem Bundesarchiv und begründet die wichtige Unterstützungsfunktion des Archivs für eine funktionierende Verwaltung. Der Kinematheksverbund steht für die Bündelung der Kräfte verschiedener filmarchivischer und filmhistorischer Einrichtungen im Sinne der Sicherung des nationalen Filmerbes. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen.

Vor diesem Hintergrund sind 60 Jahre für das Bundesarchiv nicht nur ein willkommener Anlass, die Feste eben zu feiern, wie sie fallen, sondern in der Gewissheit um die erbrachten Leistungen im Dialog mit seinen Partnern in der Verwaltung und seinen Nutzern den Standort des Bundesarchivs zu bestimmen. Ein Symposium am 5. Juni 2012 wird der Ort dieser Standortbestimmung sein.

Da aber 60 Jahre für ein Archiv wirklich noch kein Alter sind, wird der Blick auch auf die künftige Entwicklung zu richten sein. Im Mittelpunkt der Hoffnungen steht die weitere bauliche Entwicklung des Bundesarchivs. Schon viel zu lange warten wir auf den Fortgang der Baumaßnahmen in Berlin-Lichterfelde und Hoppegarten. Die Fertigstellung dieser beiden Standorte bildet den Fluchtpunkt aller künftigen Planungen. Die digitale Herausforderung wird noch größere Anstrengungen des Bundesarchivs in den Bereichen des Digitalen Archivs und der Präsentation von Erschließungsinformationen und Archivgut im Internet notwendig machen. 2014 wird eine Serie großer europäischer Erinnerungsjahre beginnen. In diesem Zusammenhang dürfen Wissenschaft und Öffentlichkeit einen substantziellen Beitrag des Bundesarchivs erwarten.

Diese Herausforderungen und Erwartungen kann das Bundesarchiv nur bewältigen, wenn seine Partner - allen voran der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien - dem Bundesarchiv auch weiterhin ihre Unterstützung nicht versagen. Ob das Bundesarchiv seine Aufgaben erfüllt, liegt aber vor allem an uns im Bundesarchiv.

Michael Hollmann

Erfolgreicher Abschluss des APEnet-Projekts zum Archivportal Europa – Ausblick auf das Nachfolgeprojekt

Mit der vierten Vollversammlung der Projektteilnehmer am 12. Januar 2012 in Madrid ist das Projekt APEnet zum Aufbau des Archivportals Europa zu einem erfolgreichen Abschluss gekommen. Das Hauptziel des Projekts, die Einrichtung des Archivportals Europa, ist erreicht und die erste Produktivversion des Portals den Nutzern zur Verfügung gestellt worden.

Seit dem 15. Januar 2012 können unter der Adresse www.archivesportaleurope.eu mehr als 14,5 Millionen Verzeichnungseinheiten mit Verlinkungen zu zirka 64 Millionen Seiten digitalisierten Archivguts übergreifend durchsucht werden. Insgesamt 63 Einrichtungen aus 14 europäischen Ländern stellen derzeit ihre Findbücher und Beständeübersichten über das Archivportal Europa bereit - eine Zahl, die sich in den kommenden drei Jahren deutlich steigern wird, denn das Nachfolgeprojekt APEX (ArchivPortal Europa Exzellenznetzwerk) zielt nicht nur auf eine Erweiterung der Funktionalitäten des Portals und der darin angebotenen Services ab, sondern insbesondere auf einen Ausbau des Netzwerks der am Archivportal Europa beteiligten Institutionen. So werden die als Projektpartner durch die EU-Kommission geförderten Nationalarchive und nationalen Archivverwaltungen anderen interessierten Archiven als Mediatoren zur Seite stehen, d.h. die nötigen Kontakte zu den Projektverantwortlichen für die Datenaufbereitung und -bereitstellung vermitteln. Im Rahmen von Konferenzen, Seminaren und Workshops soll über Neuerungen informiert sowie sonstige Hilfestellung geleistet werden.

Das Drei-Säulen-Modell

Grundlage des Archivportals Europa mit seiner zentralen Publikations- und Rechercheplattform sowie der online oder auch lokal auf dem eigenen Computer zu nutzenden Software zur Datenaufbereitung und -bereitstellung ist ein Drei-Säulen-Modell. Dieses ist im Rahmen des vom Bundesarchiv geleiteten Arbeitspakets 1 (Logisches Modell) bereits im ersten Projektjahr 2009 entwickelt und

in den beiden Folgejahren durch die gemeinsame Arbeit des internationalen Projektteams technisch umgesetzt worden.

Die erste Säule: Mapping und Konvertierung

In Vorbereitung auf die Bereitstellung von Erschließungsinformationen von einer Vielzahl von Institutionen aus verschiedenen europäischen Ländern mit unterschiedlichen fachlichen Traditionen hat das Projektteam ein gemeinsames Profil des internationalen Standards EAD (Encoded Archival Description) für die Verwendung im Archivportal Europa definiert¹. Basis hierfür waren zum einen die bereits durch die Mehrheit der beteiligten Nationalarchive verwendeten lokalen EAD-Profile, die einander vergleichend gegenübergestellt wurden. Dabei wurden insbesondere diejenigen Fälle eingehender untersucht, in denen der Standard beispielsweise zwei Möglichkeiten zur Erfassung ein und derselben Information anbietet oder durch Verwendung von Attributen eine detailliertere Erfassung lokaler Besonderheiten möglich macht. Die Übertragung von den lokal verwendeten Datenformaten in das für die zentrale Anwendung definierte EAD-Profil (Mapping) ist dabei so angelegt, dass - wenn vom jeweiligen Datenbereiter gewünscht - die lokalen Besonderheiten berücksichtigt werden können, ohne das gemeinsame Profil mit einer Vielzahl von Ausnahmen zu belasten.

Zum anderen spielte bei der Definition des EAD-Profils für das Archivportal Europa die Orientierung an vorhandenen wie geplanten Funktionen der zentralen Präsentations- und Rechercheplattform eine entscheidende Rolle. So werden bei der Konvertierung beispielsweise beschreibende Laufzeiten wie „21. Mai 2012“ durch normalisierte und damit technisch auswertbare Laufzeiten (hier: „2012-05-21“) ergänzt oder zusätzliche Informationen zur Typisierung des digitalisierten Archivguts (zur Zeit „Text“, „Bild“, „Ton“ oder „Video“) erfasst. Beides kann dann sowohl bei der Suche als auch bei der Auswertung der Suchergebnisse im Archivportal Europa verwendet werden.



Das Projektmanagement-Team vor dem Gebäude der EU-Kommission in Luxemburg; v.l.n.r.:
Angelika Menne-Haritz (Bundesarchiv), Peder Andrés (Riksarkivet, Schweden), Luis Enseñat Calderón (Ministerio de Educación, Cultura y Desporte, Spanien), Kerstin Arnold (Bundesarchiv), Lucile Grand (Service interministériel des Archives de France, Frankreich), Wim van Dongen (Nationaal Archief, Niederlande).
Foto: Wim van Dongen

Die zweite Säule: Integration der Daten und Interoperabilität

Zwei weitere Aspekte, die bei der Konvertierung der Daten und bei deren Aufbereitung für das Archivportal Europa eine Rolle spielen, sind die verschiedenen Schritte der Datenintegration sowie die Interoperabilität mit anderen nationalen und internationalen Portalen wie der Deutschen Digitalen Bibliothek oder Europeana als spartenübergreifende Präsentationen.

Zur Bereitstellung ihrer Erschließungsinformationen im Archivportal Europa können die beteiligten Institutionen je nach den Gegebenheiten und Voraussetzungen ihrer eigenen Systeme zwischen einem einfachen HTTP-Upload, der Datenübertragung über einen FTP-Server oder dem Abruf der Daten über das Protokoll OAI-PMH wählen². Damit diese Prozesse weitgehend automatisiert ablaufen können, wird bei der Konvertierung mit der lokal zu nutzenden Software³ unter anderem danach gefragt, ob ein eindeutiger Identifikator für das On-

linefindmittel oder die Typisierung als „Findbuch“ bzw. „Beständeübersicht“ vorhanden ist. Während der Identifikator vor allem für die Datenverwaltung im Nutzerkonto der Archive („Backend“) des Archivportals Europa benötigt wird, bereitet die Typisierung die unterschiedliche Aufbereitung von Findbüchern und Beständeübersichten für die Indexierung und die spätere Präsentation im Archivportal vor.

Mit Blick auf die Interoperabilität des Archivportals Europa mit anderen Portalprojekten stand bei APEnet vor allem die Zusammenarbeit mit Europeana, einem der Projektpartner, im Vordergrund. Auch hierbei bildete das definierte EAD-Profil eine gute Grundlage, die eine einheitliche Übertragung in das von Europeana verwendete Datenmodell Europeana Semantic Elements (ESE) gewährleistet. Sowohl die zentrale Installation als auch die lokal zu verwendende Version der Konvertierungssoftware bieten zudem die Möglichkeit, von Europeana spezifisch verlangte zusätzliche Informationen schnell und einfach zu ergänzen. Die Übertragung

der Daten an Europeana kann direkt über das Backend des Archivportals Europa erfolgen, wobei Voraussetzung ist, dass die bereitstellende Institution das separate Datenbereitstellungsabkommen mit Europeana unterzeichnet hat.

Neben Europeana wurde während der Laufzeit des APEnet-Projektes auch die Entwicklung von nationalen Archiv- sowie spartenübergreifenden Portalen in den beteiligten Ländern mitverfolgt. In Deutschland hat das APEnet-Projektteam beispielsweise bei einem ersten Treffen der EAD-Arbeitsgruppe der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) das Vorgehen zur Definition eines gemeinsamen EAD-Profiles vorgestellt und die Entwicklung des DDB-EAD-Profiles mit Blick auf eine zukünftige Interoperabilität zwischen dem Archivbereich innerhalb der DDB und dem Archivportal Europa begleitet.

Die dritte Säule: Zentrale Zweifach-Installation

Hauptziel der in den ersten beiden Säulen zusammengefassten Aspekte ist die stets beim Datenbereinsteller verbleibende Datenhoheit. Die beteiligten Archive haben jeden Schritt der Datenaufbereitung und -bereitstellung selbst in der Hand, können über Umfang und Zeitpunkt der Datenübertragung bestimmen, die Zwischenergebnisse der einzelnen Schritte jederzeit einsehen und die einzelnen Prozesse auch wieder rückgängig machen, sofern sie mit deren Ergebnis noch nicht zufrieden sind.

So hat jede beteiligte Institution einen eigenen, passwortgeschützten Zugang zum Backend des Archivportals Europa, um ihre Daten verwalten zu können. Neben Uploadfunktionalitäten, der Möglichkeit zur Konvertierung, Validierung, Indexierung und Veröffentlichung im Archivportal Europa sowie zur Weiterleitung der Daten an Europeana bietet die zentrale Installation auch eine Statistik über die eigenen, im Portal zur Verfügung gestellten Erschließungsinformationen und verschiedene Vorschaufunktionen zur Prüfung der Anzeige vor der Veröffentlichung. Zudem hat das Projektteam eine Testinstallation bereitgestellt, den sogenannten Content Checker, der alle Funktionalitäten des „wirklichen“ Archivportals Europa (abgesehen von den OAI-PMH-Funktionalitäten) beinhaltet und es den Partnern ermöglicht, sich mit der Datenverwaltung und -veröffentlichung im Archivportal Europa

vertraut zu machen, ohne dass dies Einfluss auf ihre eigentlichen Daten hat, die in der Produktivversion eingestellt sind.

Kombinierte Suchmöglichkeiten – die Erkundung des archivischen Materials

Bereits auf der Startseite des Archivportals Europa kann eine einfache Volltextsuche über die eingebundenen Erschließungsinformationen begonnen werden. Neben der Eingabe des Suchbegriffs lässt sich die Suche auch durch Nutzung der Kästchen unterhalb des Sucheingabefeldes beeinflussen. Zum Beispiel ist es möglich, die Recherche auf Archivgut mit Digitalisaten zu konzentrieren oder flexibler zu gestalten, indem nach mehreren Suchtermen gleichzeitig gesucht und dabei durch Anhängen der Box „eines dieser Wörter“ eine größere Treffermenge zugelassen wird. Beim Nutzen der Option „eines dieser Wörter“ werden nicht nur die Ergebnisse angezeigt, in denen jeder der eingegebenen Suchbegriffe gefunden wurde, sondern auch jene, in denen nur ein Suchbegriff enthalten ist. Diese Funktionalität kann innerhalb einer mehrsprachigen Umgebung wie derjenigen des Archivportals Europa eine besondere Hilfe sein, da damit derselbe Suchbegriff auch in unterschiedlichen Sprachen oder sogar Schriften eingegeben werden kann.

Bei der Eingabe eines Suchbegriffs bietet das Archivportal Europa Vorschläge an, wie er vervollständigt werden könnte. Diese Vorschläge basieren auf den Daten, die aktuell indiziert und somit im Archivportal Europa recherchierbar sind, und werden in Form einer Aufklappliste alternativer Begriffe unterhalb des Suchfeldes angeboten. Je mehr Zeichen eingegeben werden, desto näher werden die vorgeschlagenen Begriffe am gewünschten Suchbegriff sein. Die automatische Vervollständigung ist daher ein optionales Angebot, um ähnliche oder verwandte Suchbegriffe anzuzeigen, die in die Recherche einbezogen werden könnten.

Der Bereich „Erweiterte Suche“ erlaubt den Nutzern die Kombination der einfachen Volltextsuche mit verschiedenen Optionen zur Konzentration der Suche auf bestimmte Aspekte. Im oberen Bereich bietet eine Baumstruktur, die auf Länderebene beginnt, die Möglichkeit, einen Überblick über die Bereitsteller der Daten und deren Archivgut zu erhalten. Jede Einrichtung wird durch ihre Be-

Beitrag

ständeübersicht repräsentiert, die zudem Links zu den Onlinefindbüchern bereithält, die bereits im Archivportal Europa integriert sind. Sofern noch keine Beständeübersicht für eine Einrichtung existiert oder einige Findbücher darin noch nicht aufgenommen wurden, sind diese Findbücher unter der Überschrift „Weitere Findbücher“ im Baum zusammengefasst.

Ein Klick auf den Titel einer Beständeübersicht oder eines Findbuchs innerhalb der Baumstruktur öffnet die Vollansicht des Onlinefindmittels in einem zweiten Browserfenster. Hier lässt sich aufgrund der detaillierten Informationen prüfen, ob das ausgewählte Dokument in einer Suche berücksichtigt werden sollte. Durch Klick in das Kästchen links des Titels eines Elements innerhalb der Baumstruktur wird dieses dann aktiv in die Suche integriert. Dabei kann sowohl ein einzelnes Findbuch, eine Beständeübersicht mit allen darin verlinkten Findbüchern, eine Einrichtung mit all ihren Inhalten oder ein ganzes Land samt aller teilnehmenden Einrichtungen ausgewählt werden.

Der zweite Teil der „Erweiterten Suche“ eröffnet verschiedene Wege zur Konzentration der Suche auf ein bestimmtes Beschreibungselement des Archivguts (Titel, Inhaltsbeschreibung oder Signatur), eine bestimmte Dokumentenart (Findbücher oder Beständeübersicht) oder eine bestimmte Zeitspanne. Eine solche Auswahl kann beispielsweise ein Vorteil sein, wenn die Treffermenge zunächst eingeschränkt werden soll oder bereits mehr über ein Suchthema (zum Beispiel ein eingegrenzter Zeitraum) bekannt ist. Des Weiteren kann diese Suchoption hilfreich sein, wenn man die Signaturen der gesuchten Verzeichnungseinheiten bereits aufgrund vorheriger Recherchen in einem Archiv oder anderen Portalen oder durch Zitate in der (Forschungs-)Literatur kennt. Wird kein bestimmtes Element ausgewählt, bezieht die Suche alle Felder der archivischen Beschreibungen mit ein.

Die Präsentation der Suchergebnisse

Unabhängig davon, ob eine einfache Volltextsuche, eine über Länder und Archive oder eine Suche über Dokumententyp und Laufzeit durchgeführt worden ist, werden die Suchergebnisse immer in zwei identischen Ansichten präsentiert, von denen wiederum die dem eigenen Recherchezweck am besten entsprechende ausgewählt werden kann.

Die Standardansicht für Suchergebnisse ist die „Listenansicht“, in der der Titel des einzelnen Treffers, ein Auszug aus dessen Beschreibung, seine Laufzeit, Signatur sowie der Titel und die Signatur des zugehörigen Findmittels angezeigt werden. Außerdem wird die bereitstellende archivische Einrichtung und deren Herkunftsland angegeben. Ein Symbol für Text, Bild, Ton oder Film verdeutlicht zudem, ob digitale Objekte zu dem Treffer verfügbar sind. Die zunächst nach Übereinstimmung des Suchbegriffs mit dem gefundenen Begriff aufgelisteten Treffer können auch nach Datum, Titel (alphabetisch), Signatur oder Bestandssignatur sortiert werden. Zudem lässt sich die Anzeige der Suchergebnisse in der „Listenansicht“ nach Ländern, archivischen Einrichtungen, der Dokumentenart, nach Laufzeit oder nach dem Aspekt, ob die Suchergebnisse digitale Objekte beinhalten bzw. von welchem Typ diese digitalen Objekte sind, einschränken.

Um zu den einzelnen Treffern mehr Informationen in der „Listenansicht“ angezeigt zu bekommen, kann per Mausklick eine kurze Vorschau aktiviert werden. Diese kann ausgedruckt werden und ermöglicht den Zugang zur Präsentation des Suchergebnisses innerhalb des kompletten Kontextes, die sich in einem neuen Browsertab öffnet. Diese zweite Bildschirmansicht kann auch durch das Klicken auf den Titel eines Treffers in der „Listenansicht“ geöffnet werden.

Alternativ können die einzelnen Treffer in der „Strukturansicht“ angesehen werden, wo sie innerhalb des Findmittels gruppiert sind, zu dem der Treffer gehört. Der hier aufklappbare Baum - ähnlich jenem in den erweiterten Suchfunktionen - beginnt auf Länderebene und führt über die einzelnen Einrichtungen zu deren Beständeübersichten und Findbüchern. Als Suchergebnisanzeige zeigt die „Strukturansicht“ nur jene Länder, Einrichtungen, Beständeübersichten und Findbücher an, in denen der Suchbegriff entsprechend den Sucheinstellungen der erweiterten Suchoptionen gefunden wurde.

Die verschiedenen Ebenen werden innerhalb der Baumstruktur durch die Anzahl der Treffer geordnet, so dass jeweils zuerst jene Länder, Einrichtungen und Findbücher angezeigt werden, die die meisten Treffer aufweisen. Wenn Treffer sowohl in der Beständeübersicht als auch in Findbüchern einer Institution gefunden wurden, wird die Bestän-



Die Projektmitglieder bei der vierten und abschließenden Vollversammlung am 12. Januar 2012 vor dem Ministerium für Bildung, Kultur und Sport in Madrid.

Foto: Wim van Dongen

deübersicht immer zuerst angezeigt. Innerhalb der Beständeübersichten und Findbücher werden die einzelnen Suchergebnisse nach der hierarchischen Struktur des jeweiligen Dokumentes selbst sortiert. Auch in der „Strukturansicht“ kann über Klick auf den Titel eines Treffers die Vorschau aktiviert werden, die zur Anzeige des Treffers in der kompletten Kontextansicht führt.

Oberhalb der Suchergebnisse werden meist einige alternative Suchbegriffe vorgeschlagen, die wie bei der automatischen Vervollständigung auf den bereits indexierten Inhalten basieren. Auch dies kann wiederum nützlich sein, um ähnliche Begriffe in verschiedenen Sprachen zu entdecken. Zudem könnten auch alternative Begriffe angezeigt werden, die häufiger innerhalb der archivischen Materialien genutzt werden, an die man aber vielleicht bisher nicht gedacht hat.

Die Komplettansicht der Findmittel zeigt auf der rechten Seite alle Informationen an, die zu einem Treffer zur Verfügung stehen. Auf diese Weise erfährt der Nutzer mehr über diesen Treffer, so dass er danach entscheiden kann, ob die dazugehörige Verzeichnungseinheit wirklich zu seinem Rechercheziel und -thema passt. Zusätzlich erlaubt die Baumstruktur links den ursprünglichen Kontext der Suchergebnisse zu durchsuchen und entlang der kompletten Hierarchie eventuell verwandte Quel-

len zu entdecken, die gleichfalls von Interesse sein könnten. Bei bereits digitalisiertem und online zugänglichem Material werden die digitalen Objekte in der zweiten Bildschirmansicht entweder durch kleine Bildsymbole oder Miniaturvorschaubilder angezeigt, falls der Link zu letzteren bereits durch die Datenbereiter geliefert wurde. Symbole und Miniaturvorschaubilder verlinken in jedem Fall zu den Vollanzeigen der digitalen Objekte auf den Webseiten des Bereitstellers der Daten, von wo weitere Erkundungen vorgenommen werden können und gegebenenfalls zusätzliche lokale Funktionen zur Verfügung stehen.

Zusätzliche Informationen: Archivische Einrichtungen und der Bereich „Meine Seiten“

Der Bereich „Archive in Europa“ ermöglicht den Zugang zu Informationen über archivische Einrichtungen, die bereits am Archivportal Europa teilnehmen, und verlinkt zudem zu nationalen und regionalen Portalen und Übersichten über archivische Einrichtungen. Dies ist der Auftakt für die Dokumentierung der europäischen Archivlandschaft, was durch eine Zusammenfassung all dieser Informationen in einer Google-Karte visualisiert wird.

Der Nutzerbereich „Meine Seiten“ bietet zusätzliche Funktionalitäten, um den präsentierten Inhalt

im Archivportal Europa noch besser für die eigenen Recherchezwecke verwenden zu können. Zur Zeit lassen sich hier insbesondere die eigenen Suchergebnisse speichern und später jederzeit wieder aufrufen, um die Recherche fortzusetzen. Im Nachfolgeprojekt APEX wird der Nutzerbereich eines der Hauptaugenmerke der Weiterentwicklungen sein und könnte zum Beispiel Funktionen wie soziale Netzwerke, die Verwendung von nutzergenerierten Inhalten (User Generated Content) oder die Einbindung der Nutzer in die Weiterentwicklung des Portals (Crowdsourcing) einbeziehen.

Ausblick auf APEX

Neben dem Nutzerbereich stehen im Rahmen von APEX (ArchivPortal Europa Exzellenznetzwerk) der Ausbau und die Verbesserung der Suchfunktionen innerhalb des Archivportals Europa sowie die weitere Erleichterung der Datenverarbeitung im Backend im Fokus. Zudem werden die Standardisierungsbestrebungen des Projektes weiter ausgebaut und unter anderem die Standards EAC-CPF (Encoded Archival Context - Corporate Bodies, Persons, and Families) und EAG (Encoded Archival Guide) in ihrem Einsatz innerhalb des Archivportals verstärkt.

Ergänzt wird diese technische und funktionelle Erweiterung durch eine organisatorische Ausweitung des Netzwerks rund um das Archivportal Europa. So werden in den kommenden drei Jahren zum einen neben den bereits beteiligten Nationalarchiven auch Regional- und Kommunalarchive sowie andere archivische Einrichtungen ihre Daten im Archivportal Europa bereitstellen können. Zum anderen wird das Projektteam seine enge Zusammenarbeit mit internationalen archivischen Organisationen wie EURBICA (European Regional Branch International Council on Archives) oder EBNA (European Board of National Archivists) fortführen. Dies wird vor allem mit Blick auf die Stiftungsgründung relevant werden, die zum Abschluss des Projektes im Frühjahr 2015 geplant ist. Die Überführung der Verantwortung für das Archivportal Europa in eine Stiftung ist wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Projekts, um den Stand des Archivportals Europa fortwährend zu festigen.

Kerstin Arnold

Anmerkungen

- 1) Siehe beschreibende Informationen sowie eine Übersichtstabelle (beides in Englisch) auf der Projektwebseite www.apenet.eu (Rubrik „Über APENet > Standards“) und das für die technische Umsetzung verwendete EAD-Schema unter http://www.archivesportaleurope.eu/Portal/profiles/APENet_EAD.xsd.
- 2) Mehr zum Datenbereitstellungsabkommen für das Archivportal Europa unter http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/archivportal/datenbereitstellungsabkommen_archivgut_online.de.pdf.
- 3) Download der Software (in Deutsch, Englisch und Französisch) inklusive Handbuch (zur Zeit nur in Englisch) über http://www.apenet.eu/images/docs/APE_data_preparation_tool_1.1.4.zip bzw. http://www.apenet.eu/images/docs/APE_data_preparation_tool_1.1.4_manual.pdf.

Fragen – Suchen – Finden! BASYS 2-Invenio. Recherche in der Datenbank des Bundesarchivs

Mit BASYS 2-Invenio steht nun ein weiterer Baustein des BASYS 2-Systems zur Verfügung, dessen erste Komponente 2007 mit dem Teilsystem BASYS 2 (B+M) für Benutzungswesen, Bestandserhaltung und Magazinverwaltung eingeführt wurde. Er fügt sich in die BASYS-Gesamtanwendung ein, indem BASYS 2-Invenio die in BASYS 2 zuvor erfassten Erschließungsdaten zu Schriftgut und personenbezogenen Unterlagen aller Ebenen von der Tektonik über die Provenienzstelle und den Bestand bis hin zur Klassifikation und den Verzeichnungseinheiten komfortabel und transparent recherchierbar macht. Dabei werden die Zugriffsprofile aus der Rechteverwaltung in BASYS 2 (B+M) berücksichtigt, gegen die wiederum die zu den einzelnen Archivalien erfassten Daten über Fristen und deren Ablaufzeitpunkt zur VS-Einstufung, zum konservatorischen Zustand etc. geprüft werden.

Diese Daten werden für die Recherche in BASYS 2-Invenio in eine separate Datenbank übertragen und dabei in eine für die Recherche geeignete Form gebracht. Dabei werden alle Datensätze zu Unterlagen berücksichtigt, die entweder bereits als archivwürdig eingestuft oder noch unbewertet sind. Von der Übertragung ausgenommen sind die Daten zu Unterlagen, von denen bereits feststeht, dass sie keinesfalls archivwürdig sind. So wird der Recherchepool einerseits auf das Nötige beschränkt, wobei das Mögliche zeitnah verfügbar gemacht wird.

Die Suche

Ein Sucheinstieg ist sowohl navigierend über die Struktur der Bestände als auch über die Volltextsuche möglich. Die Anwendung gliedert sich in drei Fenster. In diesen stellen sich die Struktur der Bestände, die Klassifikation des ausgewählten Bestandes sowie die Details entweder der Bestandsinformationen oder der Verzeichnungseinheiten dar. Die einzelnen Funktionalitäten von BASYS 2-Invenio stehen auf verschiedenen Karteireitern zur Verfügung. Navigierend steigt der Anwender über das Tektonikfenster ein und bewegt sich von dort über die Klassifikation des Bestandes hinunter bis auf die Ebene der Verzeichnungseinheiten, die im Detailfenster sichtbar werden.

Bei der Volltextsuche unterscheidet BASYS 2-Invenio zwischen der Allgemeinen Suche und der Personensuche. In der Allgemeinen Suche erfolgt der Einstieg in die sachbezogenen Erschließungsinformationen. Mit der Personensuche ist der optimierte Zugang zu personenbezogenen Erschließungsdaten wie Nachname, Vorname, Geburtsdatum etc. möglich. Entsprechend sind die Suchfelder ausgerichtet. Die Suche kann auf ausgewählte Bestände beschränkt werden, die für das jeweilige Benutzungsthema besonders relevant erscheinen.

Nicht nur die Suchmasken unterscheiden zwischen der Allgemeinen und der Personensuche, auch die Präsentation der Ergebnisse ist für das jeweilige Suchergebnis optimiert. Die Treffer nach der Allgemeinen Suche werden in der Struktur der Bestände und in der Klassifikation des Bestandes unter Angabe der Trefferzahlen sichtbar. Gleichzeitig werden die Erschließungsinformationen der Vorgänge im Detail abgebildet. So kann der Anwender sowohl die Informationen zum Vorgang als auch eine Orientierung über den Kontext der ermittelten Treffer mit einem Blick erfassen. Ein Treffer ist dabei zwar der gefundene Begriff, gezählt (!) werden allerdings nicht die gefundenen Begriffe, sondern die unterschiedlichen Suchobjekte, d.h. der Bestand, die Klassifikationsbezeichnung, die Serie, die Bandfolge oder eben die Verzeichnungseinheit. Wenn der eingegebene Suchbegriff beispielsweise im Titel des Vorgangs und in seinem Enthält-Vermerk vorkommt, wird der Vorgang nur einmal als Treffer gezählt.

Die Ergebnisse der Personenbezogenen Suche werden zunächst ohne Strukturinformation zu Bestand und Klassifikation dargestellt sondern vielmehr alphabetisch nach Nachnamen und Vornamen angezeigt, wobei auf die Sortierung Einfluss genommen werden kann. Die Bestandszugehörigkeit ist für jeden Treffer angegeben. So werden die gleichen Informationen wie bei der sachbezogenen Suche präsentiert, allerdings mit einem anderen Fokus. Die Analyse des Rechercheergebnisses, vor allem das Auffinden der gesuchten Person, wird durch die unmittelbare Darstellung der Treffer erheblich erleichtert.

Ein Wechsel vom Suchergebnis nach der Allgemeinen Suche und der Personensuche in die Gesamtansicht der Tektonik und die Gesamtansicht der Verzeichnungseinheiten, die dem Klassifikationsknoten zugeordnet sind, ist jederzeit möglich. So lassen sich „Google“-Suche und traditionelle, kontextorientierte „Findbuch“-Recherche optimal miteinander verbinden. Die Anwendung wechselt hierfür auf den Karteireiter Navigation und lässt den Karteireiter Suchergebnis unverändert.

Der Merkzettel und die Bestellung

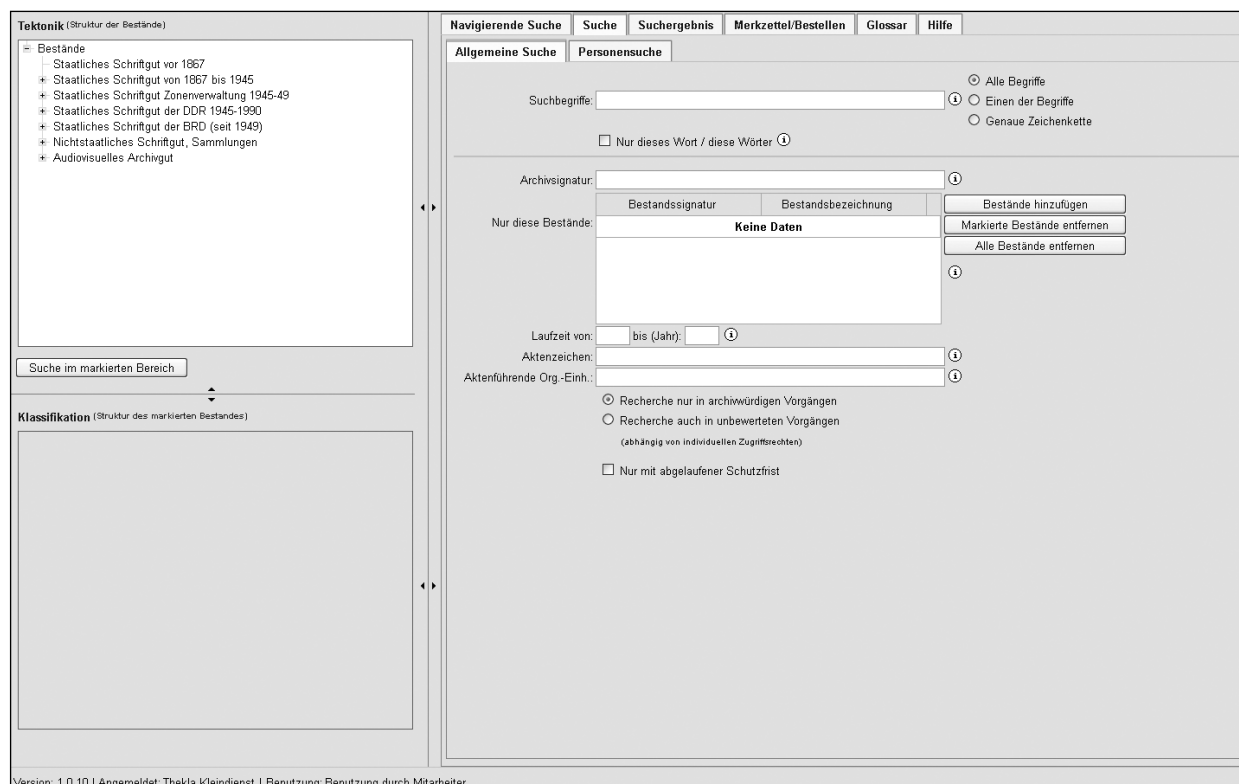
Eine persönliche Auswahl von Treffern sowohl aus der Navigation als auch aus den Suchergebnissen nach der Allgemeinen Suche und der Personensuche kann auf einen Merkzettel verschoben werden, der pro Benutzung, d.h. pro Benutzungsthema und Benutzungszweck, angelegt und gepflegt wird. Auf dem Merkzettel stehen verschiedene Funktionalitäten zur Verfügung. Die Eintragungen können zum Beispiel ausgedruckt werden oder an die E-Mail-Adresse des angemeldeten Benutzers gesendet werden. Vom Merkzettel aus kann auch die Bestellung der Archivalien erfolgen. BASYS 2-Invenio verfügt über eine an das Modul „Bestellen, Vormerken“ in BASYS 2 (B+M) geknüpfte

Bestellfunktion, die neben den Rechteprofilen den Standort des Benutzers (aus dem Funktionskreis Benutzungswesen) und den des Archivguts sowie dessen Verfügbarkeit (beides aus dem Funktionskreis Magazinverwaltung) berücksichtigt. Wie bei der unmittelbaren Bestellung in BASYS 2 (B+M) ist es so möglich, den Benutzern Rückmeldungen über die erfolgreiche Bestellung, die Vorlageform sowie Bereitstellungsfristen zu geben und sie gegebenenfalls über Gründe zu informieren, die die Bereitstellung einer Archivalie verhindern.

Der Merkzettel bleibt ohne aktiven Eingriff des Anwenders für die Dauer der Benutzung bestehen.

Die „Recherche für Dritte“

Eine wesentliche Funktion von BASYS 2-Invenio ist die „Recherche für Dritte“. Diese erlaubt es Mitarbeitern des Bundesarchivs, sich für externe Benutzer anzumelden. Dabei wird das Rechteprofil des jeweiligen Benutzers zugrunde gelegt. In einer so durchgeführten Recherche werden nur die Unterlagen ermittelt, deren Erschließung dem Benutzer zugänglich. Auch die aus dem Rechercheergebnis heraus vorgenommene Bestellung berücksichtigt das Benutzerprofil anstelle des Mitarbeiterprofils.



Suchmaske der Allgemeinen Suche

Anzeige des Suchergebnisses nach der Allgemeinen Suche

Ein unter Verwendung dieser Funktion erstellter Merkzettel enthält dadurch nur Informationen, die Benutzern zur Verfügung gestellt werden können.

Diese Art der Recherche erleichtert die Vorbereitung eines Archivbesuchs, weil die einzelnen beteiligten Fachreferate ihre Rechercheergebnisse auf dem Merkzettel des Benutzers zusammenstellen und diesem vorab per E-Mail zusenden können. Bei Ankunft des Benutzers im Lesesaal findet er die vorbereiteten Einträge auf seinem Merkzettel vor; er kann den Merkzettel weiterführen und Bestellungen vornehmen.

Die Rechteverwaltung

Die granulare und differenzierte Zugriffs- und Rechteverwaltung, die bereits Bestandteil von BASYS 2 ist, erstreckt sich auch auf BASYS 2-Invenio. Unterschiedliche Bedingungen wirken sich dabei auf die Rechteprüfungen aus: Hierzu gehören zum Beispiel Bewertungsergebnisse, die Schutzfristen nach dem Bundesarchivgesetz, VS-Einstufungen, Beschränkungen wegen Personenbezugs, dessen Offenlegung das Persönlichkeitsrecht verletzen würde, Beschränkungen aufgrund rechtlicher Bedingungen sowie der Erhaltungszustand. Die Er-

fassung der relevanten Daten über die verschiedenen Beschränkungen kann dabei auf verschiedenen Ebenen – Gesamtbestand, Archivnummernbereich oder Archivnummer – erfolgen. Die Schutzfristen hingegen werden im Zuge der Erschließung auf Ebene der Verzeichnungseinheit erfasst. Darüber hinaus können bei Bedarf bestimmte Regelungen grundsätzlicher Art für Bestände bzw. Archivnummernbereiche außer Kraft gesetzt werden. So ist es zum Beispiel möglich, die Wirkung der 30-Jahres-Schutzfrist nach Bundesarchivgesetz bestandsbezogen außer Kraft zu setzen.

Da zwischen dem Zugang zu den Erschließungsinformationen und dem Zugang zum Archivgut selbst unterschieden wird, ist die Rechteverwaltung so angelegt, dass neben Modulzugriff und Änderungsbefugnissen auch Recherche- und Bestellrechte gesondert vergeben werden können. In BASYS 2-Invenio können zum Beispiel Daten zu Unterlagen recherchiert werden, deren Schutzfristen noch nicht abgelaufen sind, die Bestellung wird jedoch unterbunden. So haben Benutzer die Möglichkeit, sich über das Vorliegen relevanter Unterlagen zu informieren, um sich gegebenenfalls um eine Fristverkürzung zu bemühen. Rechteprofile für Recherche und Bestellung werden zunächst

Benutzergruppen zugewiesen. Indem alle Benutzer einer dieser Gruppen angehören, wird ihnen über die Gruppe ihr Rechteprofil zugeordnet. Mit Blick auf die jeweilige Benutzung sind jedoch individuelle Erweiterungen denkbar. Diese werden dann den jeweiligen Benutzern eingeräumt, so dass sich aus Gruppen- und Personenprofil das individuelle Gesamtprofil ergibt.

Mit der Anwendung BASYS 2-Invenio wird das Ziel verfolgt, Benutzern so viele Informationen wie möglich zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen alle rechtlichen Bedingungen, die den Zugang zu Recherche und Bestellung regeln, zuverlässig befolgt werden, während der Aufwand für die Prüfung von Unterlagen durch die Mitarbeiter im Benutzersaal-dienst und in den Fachreferaten möglichst verringert werden soll, indem die Prüfungen im Moment der Recherche bzw. Bestellung von der Anwendung durchgeführt werden.

Aufnahme des Wirkbetriebs

Die Aufnahme des Wirkbetriebs von BASYS 2-Invenio im Bundesarchiv erfolgte gestaffelt. Im April 2011 wurde die Anwendung zunächst in Koblenz freigeschaltet, im Oktober 2011 in Freiburg und schließlich im November 2011 in Berlin-Lichterfelde. Die Standorte Bayreuth und Ludwigsburg erhielten ebenfalls Zugang zu der Anwendung. Auch in den Zwischenarchiven wurde nach und nach der Zugriff ermöglicht. Der Beginn des Wirkbetriebs in Koblenz erwies sich als Vorteil, weil einerseits ein Standort gewählt wurde, der nicht der benutzungsstärkste ist und andererseits die örtliche Nähe zu der Organisationseinheit gegeben war, die die Anwendung fachlich betreut.

Für die Wirkbetriebeaufnahme in Berlin und Freiburg waren zudem noch Anpassungen an der Anwendung geplant, die in Koblenz nicht erforderlich waren. So wurde beispielsweise die Darstellung der Personalakten, Strafprozessakten, sonstigen Prozessakten und personenbezogenen Sachakten optimiert, die gerade für die verstärkte Nutzung der Personensuche in Freiburg und Berlin nötig ist. Auch wurden die Suchmaske und Suchoptionen der Personensuche noch verbessert. Umfangreiche Anpassungen wurden zugleich für die Einbindung

der sog. „Vorläufigen Bestände“ aus dem Bereich des früheren Berlin Document Center (BDC) erforderlich.

Die Freischaltung der Anwendung wurde jeweils von einer Präsentation und gesonderten Schulungen für die Lesesaalmitarbeiter begleitet. Die Anwendung stand zunächst den Mitarbeitern zur Verfügung und wurde erst etwas später auch in den Lesesälen des entsprechenden Dienstortes freigegeben. Dies hatte den Vorzug, dass es den Mitarbeitern möglich war, sich mit dem System vertraut zu machen und auf Fragen der Benutzer zur neuen Anwendung vorbereitet zu sein.

Mit BASYS 2-Invenio ist eine tatsächlich neuartige Recherche im Archivgut des Bundesarchivs möglich. Die Erzeugung von Findbüchern ist nicht mehr erforderlich und die Recherche ist nicht mehr auf weitgehend abgeschlossene oder endgültig bearbeitete Bestände begrenzt. Vielmehr stehen dem registrierten Benutzer im Lesesaal nach Ausfüllen des Benutzungsantrags und gegebenenfalls weiterer Verpflichtungserklärungen die aktuellen Erschließungsdaten unverzüglich für einen Zugriff bereit. Die Transparenz der archivischen Arbeit wird auf diese Weise ungemein erhöht und steigert die Akzeptanz der externen Benutzer. Diese können nun sicher sein, dass ihnen alle rechtlich zugänglichen Informationen für eine Recherche bereit stehen.

Die Benutzungsrecherche BASYS 2-Invenio war zunächst vor allem als Recherche für den Benutzer geplant, optimiert aber auch den internen Geschäftsprozess bei der Vorbereitung persönlicher und schriftlicher Benutzungen. Mit der Recherche durch die „Brille des Benutzers“ (Recherche für Dritte) und die Möglichkeit der Ausgabe des Suchergebnisses auf dem Merkzettel als PDF im Druck oder als E-Mail-Anhang können schriftliche Anfragen komfortabel beantwortet und persönliche Benutzungen auch rechtskonform rasch vorbereitet werden. An die Pflege der Daten stellt BASYS 2-Invenio durch den breiten Zugang natürlich hohe Anforderungen.

Die weitere Entwicklung

Ihre volle Wirkung werden die Recherchemöglichkeiten in BASYS 2-Invenio nach der für den Som-

mer 2012 geplanten Zusammenführung der drei Standortdatenbanken Koblenz, Berlin und Freiburg entfalten, da dann der gesamte in BASYS 2 enthaltene Datenbestand von jedem Standort aus zugänglich sein wird. Bei der Bestellung und Vormerkung werden schon jetzt nicht nur Rechteprofile zur Regelung des Zugriffs berücksichtigt, weitere Prüfungen beziehen auch den Standort mit ein. So kann geregelt werden, zwischen welchen Standorten die Bestellung für Benutzungszwecke gestattet ist. Ist die Bestellung an einen Standort nicht möglich, so kann eine Vorbestellung an einen anderen Standort erfolgen. Angesichts der Verteilung des Bundesarchivs auf verschiedene Standorte wird diese Maßnahme von großem Nutzen sowohl für Benutzer als auch für die Mitarbeiter des Bundesarchivs sein.

In einem nächsten Projekt, dessen Start für das Frühjahr 2012 geplant ist, wird BASYS 2-Invenio für die Bereitstellung im Internet erweitert. Diese Maßnahme wird sich weniger auf die Funktionalitäten der Anwendung als auf Sicherheits- und Datenschutzaspekte sowie die zugrundeliegende Struktur erstrecken. Gerechnet wird mit einer etwa zweijährigen Projektphase. In einem weiteren Projekt, das im Frühsommer 2012 aufgenommen werden wird, sollen dann die Voraussetzungen für die Einbindung von Digitalisaten zu Schriftgut ge-

schaffen werden. Das bereits jetzt implementierte Verfahren für Recherche und Bestellung wird dabei sinngemäß erweitert werden, allerdings verbunden mit einer Aufruf - anstelle einer Bestellfunktion.

Mit der Implementierung von BASYS 2 (Bewertung+Erschließung), das BASYS 2 (S) und BASYS 2 (P) ablöst, wird 2014 schließlich die Gesamtanwendung fertiggestellt sein. Die für diese Teilanwendung geplanten Veränderungen hinsichtlich der Erschließung werden bei der Darstellung der Rechercheergebnisse in BASYS 2-Invenio berücksichtigt werden müssen. Mit der Umsetzung dieses Projektes werden außerdem die Erschließungsinformationen zu Unterlagen aus digitalen Systemen einbezogen, die dann nach denselben Regeln wie die bisher mit BASYS 2 erschlossenen Unterlagen ebenfalls über BASYS 2-Invenio recherchierbar sein werden - gleichfalls verbunden mit einer Aufruffunktion. Eine zusätzliche Erweiterung ist für die Rechteverwaltung geplant, so dass mit Einführung von BASYS 2 (B+E) auch auf Ebene der Serie, des Enthält-Vermerks und von Einzelpersonen sowie der zugehörigen Indexbegriffe Beschränkungen erfasst werden können.

Thekla Kleindienst, Frauke Laufhütte

Anmerkung

- 1) Wegen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Beitrag auf geschlechtsspezifisch differenzierende Formulierungen verzichtet. Die verwendete männliche Form gilt im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

Die Rückführung deutscher Akten aus den USA und der Sowjetunion, West- und Osteuropa

Als das Bundesarchiv 1952 seine Arbeit aufnahm, war es ein Archiv ohne Akten. Große Teile des Schriftgutes der obersten Reichsverwaltung, der Wehrmacht oder der NSDAP waren nach dem Krieg beschlagnahmt und von den Siegermächten nach und nach außer Landes gebracht worden. Die Bemühungen um die Rückführung dieser Unterlagen stellten damit zunächst den wichtigsten Punkt auf der Agenda des jungen Archivs dar¹. Intensive Verhandlungen mit den westalliierten Regierungen begannen und führten dazu, dass ab 1956 umfangreiche Aktenladungen in Deutschland eintrafen². In den nun folgenden Jahrzehnten wurden sukzessive Tonnen deutscher Akten aus ganz unterschiedlichen Ländern und Archiven wieder zurückgeführt. Nicht nur die westlichen Länder gaben Unterlagen an Deutschland zurück, auch aus Russland wurden Bestände deutscher Provenienz in die DDR gebracht.

2012, fast 60 Jahre nach dem Beginn der großen Aktenrückführungen, ist es angebracht, eine Bilanz zu ziehen. Das Bundesarchiv entschied sich zur Bearbeitung dieses Projekts für die Vergabe von Werkverträgen. Während sich Christian Kurzweg in Berlin mit den Rückgaben deutscher Akten an die DDR beschäftigte, fiel mir die Aufgabe zu, die Rückführungen aus den USA und sowohl aus west- wie auch aus osteuropäischen Archiven in die Archive der Bundesrepublik zu verzeichnen. Dabei ging es nicht nur um die Rückgaben der ehemaligen alliierten Staaten an Deutschland, auch die umgekehrte Richtung sollte erfasst werden. In einer dritten Übersicht sollte aufgelistet werden, welche Bestände noch in ausländischen Archiven lagern und von der Bundesrepublik zurückgefordert werden können. Einbezogen wurden diejenigen Staaten, die Teilnehmer des Zweiten Weltkrieges gewesen waren: neben den Alliierten also auch die Achsenmächte Italien und Japan und diejenigen Staaten, die von Deutschland besetzt worden waren³.

Arbeitsgrundlagen

Als Arbeitsgrundlage dienten Excel-Tabellen, in die die folgenden Angaben, soweit möglich, einzutragen waren: In die Übersichten über die bereits stattgefundenen Rückführungen Zielarchiv und

entsprechende Signatur, Herkunftsarchiv und entsprechende Signatur, Name des Bestandes, Laufzeit, Umfang (in Akteneinheiten, laufenden Metern oder sonstigen Einheiten), Rückgabedatum, Quelle der Information, Verlustgeschichte und sonstige Bemerkungen. Bei den noch ausstehenden Rückführungen wurden die verwahrende Stelle und die dortige Signatur, der Name des Bestandes, der eventuell korrespondierende Bundesarchivbestand, die Laufzeit, der Umfang, die Quelle der Information, die Schriftgutart, die Verlustgeschichte und eventuelle Bemerkungen notiert. Die Schriftgutart (also die Unterscheidung der Akten in Unterlagen der Zentralverwaltung, der Regionalverwaltung und des Militärs) wurde bereits im Vorfeld genauer definiert, da allein die Tatsache, dass es sich um Akten deutscher Provenienz handelt, nicht automatisch eine Rückgabeforderung von deutscher Seite bedeutet.

Erfahrungen

Schon zu Beginn der Arbeit stellte sich heraus, dass die vorgesehenen Definitionen der Schriftgutart nicht alles relevante Material erfassen können. Zusätzlich wurden deswegen die Kategorien „Religionsgemeinschaften“ (christlich und jüdisch) und „Schriftgut privaten Rechts“ (Nachlässe, Firmenakten und Vereins- bzw. Verbandsunterlagen; hierzu gehören auch die Freimaurer) eingeführt.

Mit diesem Grundgerüst konnte nun die Recherche beginnen. Verschiedene Quellen standen zur Verfügung, an erster Stelle die archivarischen Fachzeitschriften („Der Archivar“ und „Mitteilungen aus dem Bundesarchiv“) sowie die Dienstakten des Bundesarchivs. Ich begann nach der intensiven Lektüre der Überblicksdarstellungen von Josef Henke und Kai von Jena⁵ damit, die Zeitschriften in umgekehrt chronologischer Reihenfolge durchzusehen. Dieses Verfahren hatte den Vorteil, dass so Ergebnisse und abgeschlossene Fälle gleich erfasst werden konnten, anstatt langwierigen Verläufen folgen zu müssen – eine Vorgehensweise, die auch später die Auswertung der Dienstakten deutlich beschleunigen konnte. Für jede Information zur Rückführung eines Bestandes wurde ein Datensatz

angelegt. Das bedeutete, dass eine Rückführung, im Rahmen derer fünf verschiedene Bestände an das Bundesarchiv übergeben worden waren, fünf einzelne Datensätze in der Tabelle zur Folge hatte.

Nach der Durchsicht der Zeitschriften und weiterer publizierter Literatur ging es an die Dienstakten, die bereits für mich vorrecherchiert worden waren und lediglich in der Registratur abgeholt werden mussten⁶. Bei den älteren Akten, die bereits in den Bestand B 198 Bundesarchiv übergegangen waren, wurden die relevanten Unterlagen über BASYS-Recherchen nach verschiedenen Schlagwörtern und Aktenzeichen von mir ermittelt.

Die Arbeit mit den Dienstakten nahm den größten Teil der für das Projekt zur Verfügung stehenden Zeit ein, brachte aber auch – wie erwartet – die meisten Erkenntnisse. Angaben, die aus Zeitschriftenartikeln übernommen worden waren, konnten häufig ergänzt, zudem viele neue Informationen hinzugefügt werden. Und neben den rein sachbezogenen Informationen, die aus den Akten gefiltert werden konnten, stellten gerade die Dienstakten der frühen Jahre eine interessante Quelle für die Geschichte der noch jungen Bundesrepublik dar. Als ein Beispiel seien hier die Vermerke der Archivare genannt, die im Auftrag des Bundesarchivs Ende der 1950er und in den 1960er Jahren die großen amerikanischen Aktenrückgaben in Bremerhaven in Empfang nahmen und sich unter anderem mit der Frage beschäftigten mussten, wie das Archivgut innerhalb des Hafengebiets transportiert werden sollte. Das Bundesarchiv hatte, da die Mittel für Rückführungen in Anbetracht der stetig eintreffenden Schiffsladungen deutscher Akten aus Amerika häufig schon Mitte des jeweiligen Jahres aufgebraucht waren, für den Transport nach Koblenz keine Spedition anheuern können, sondern auf die Hilfe der Weiterleitungsstelle See der Bundeswehr in Bremerhaven zurückgreifen müssen. Die LKWs der Bundeswehr durften allerdings das Hafengebiet – zu diesem Zeitpunkt unter amerikanischer Verwaltung – nicht ohne weiteres befahren. Die Genehmigung wurde jedoch erteilt und die Weiterleitung der Akten nach Koblenz in der Folgezeit häufig von der Bundeswehr vorgenommen⁷.

Mit der anschließenden Durchsicht von Findmitteln fremder Archive (Bestand FA im Bundesarchiv) sowie der Auswertung von Archivwebsites wurde die Recherche abgeschlossen.

Ergebnisse

Die Herausforderung beim Anlegen der Datensätze bestand darin, möglichst detaillierte Angaben auf knappem Raum in einer begrenzten Zeit zu erheben. Nicht immer sind die Rückgaben so gut dokumentiert wie jene aus dem großen amerikanischen Aktendepot der National Archives in Alexandria/Virginia⁸, für die Übergabeprotokolle mit Angaben zu Datum, Umfang sowie Provenienz vorliegen (letztere waren freilich, wie von deutscher Seite in den Akten häufig vermerkt wurde, in vielen Fällen unzureichend oder fehlerhaft. Zudem enthielten viele Rückgaben auch Unterlagen aus der Record Group⁹ 242/1048 „Miscellaneous“, in denen die unterschiedlichsten Provenienzen zu finden waren). In manchen Fällen ging ein Sammelsurium von Unterlagen beim Bundesarchiv ein, so dass erst nach mühevoller Kleinarbeit die einzelnen Provenienzen festgestellt werden konnten. Diese Provenienzen alle einzeln aufzuführen, hätte nicht nur einen nicht vertretbaren Arbeitsaufwand bedeutet, sondern auch die Übersichtlichkeit der Tabellen beeinträchtigt. Solche Rückgaben wurden stattdessen als ein Datensatz erfasst.

Dem innigen Verlangen des Archivars nach Einheitlichkeit und Systematisierung konnte leider auch in anderen Fällen nicht entsprochen werden: So konnte nicht in allen Fällen ein exaktes Abgabedatum ermittelt werden. Der Umfang der Archivalien wurde manchmal von der gleichen abgebenden Stelle bei zwei Rückführungen in unterschiedlichen Einheiten angegeben und musste dementsprechend auch unterschiedlich vermerkt werden.

Trotz dieser kleineren Zugeständnisse an die Vielschichtigkeit der Materie liegen nun als Ergebnis der Arbeit diverse gut gefüllte Tabellen vor, die das Bild der Aktenrückführungen nach 1945 zu erhellen vermögen. Einzelne wichtige Schwerpunktfelder der Rückführungsbemühungen sollen hier kurz hervorgehoben werden.

USA

Die Rückführungen aus den USA haben mittlerweile eher den Charakter einer „Nachlese“. Mit den großen Rückgaben aus Alexandria und der Library of Congress in den 1950er bis zu den 1980er Jahren, ergänzt um einzelne Rückführungen in den

Empfangsbestaetigung

1. Die durch den Unterzeichneten vertretene Deutsche Bundesrepublik bestaetigt hiermit, von der Regierung der Vereinigten Staaten empfangen zu haben:

captured German records, being returned to the Federal Republic, containing the following items:

(a) all of the records in the Branch of the Ministry of Economics, the Postal Ministry, the Reich Commissioner for the Strengthening of Germandom, and the Todt Organization.

(b) portion of the records of the Armaments and War Production Ministry, the National Socialist German Workers Party, the Nazi Cultural and Research Institution, and the Miscellaneous German Records Collection.

2. Weder die Regierung der Vereinigten Staaten noch irgendeine andere Behoerde der Vereinigten Staaten uebernehmen eine Garantie oder Verpflichtung hinsichtlich der Vollstaendigkeit und der Beschaffenheit der Akten.

3. Die Deutsche Bundesrepublik verpflichtet sich, die Regierung der Vereinigten Staaten in Bezug auf alle Forderungen schadlos zu halten, die hinsichtlich der Akten vor ihrer Uebergabe an die Deutsche Bundesrepublik entstanden sein koennten.

4. Die Deutsche Bundesrepublik verpflichtet sich, die Akten innerhalb zweier Monate vom Datum dieser Empfangsbestaetigung an gerechnet vom Orte ihrer derzeitigen Lagerung wegzuschaffen, ohne dass hierfuer der Regierung der Vereinigten Staaten oder irgendeiner anderen Behoerde der Vereinigten Staaten Unkosten entstehen.

Ausgefertigt in Bremerhaven am 13. Tage des Mai 1958.

Die Unterschrift wird bezeugt durch den nachfolgend genannten Vertreter der Amerikanischen Botschaft in Bonn:

Jack M. Carle
JACK M. CARLE
Administrative Officer

American Consulate General
Bremen, Germany

Fuer die Deutsche Bundesrepublik

Dr. Wilhelm Rohr
Oberarchivrat
Bundesarchiv Koblenz

Dr. Wilhelm Rohr
Oberarchivrat
Bundesarchiv Koblenz

Jahren danach (zuletzt die Übergabe von Akten primär militärischer Provenienz 2005-2007) ist die Masse der beschlagnahmten Bestände wieder an Deutschland zurückgegeben worden. Was sich jetzt noch in den Vereinigten Staaten befindet, sind zum einen Einzelstücke, die für die Nürnberger Prozesse in die Dokumentenreihen der Anklage eingegangen und damit nach amerikanischem Verständnis zu amerikanischen Akten geworden sind. Seit 2003 wurden nach intensiven Recherchen in den National Archives (NARA) sowohl von amerikanischen Archivaren als auch von Mitarbeitern des Bundesarchivs detaillierte Angaben zu den einzelnen Aktenstücken erstellt, die teilweise verfilmt worden sind. Eine Rückgabe steht nicht zur Debatte.

Zum anderen liegen in den National Archives die sogenannten „Himmler Files“ im Umfang von 15.000 Seiten und andere deutsche Akten in der Record Group 242, die vom Bundesarchiv zurückgefordert werden. Auch in anderen Record Groups findet sich noch deutsches Schriftgut, häufig aus dem militärischen Bereich.

Des Weiteren verwahren noch diverse andere Stellen in den USA deutsche Unterlagen. An erster Stelle zu nennen ist hier die Library of Congress in Washington, die umfangreiche Sammlungen von Fotos deutscher Provenienz besitzt, das YIVO Institute for Jewish Research in New York, das verschiedene Unterlagen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda und aus dem Geschäftsbereich Rosenberg hält, sowie das Archiv der Hoover Institution auf dem Gelände der Stanford University, in dem sich Splitterüberlieferungen verschiedener Reichsministerien und Militärbestände (auch aus dem Ersten Weltkrieg) befinden.

Ein weiterer, zahlenmäßig eher geringer, aber in den letzten Jahren zunehmend aktuell gewordener Bereich sind solche Unterlagen, die als „Beuteakten in Privatbesitz“ bezeichnet werden können. Nach 1945 von amerikanischen Soldaten illegal als Kriegstrophäe mit in die USA gebracht, werden sie von den Nachkommen im Nachlass des Vaters oder Großvaters entdeckt, teilweise an die National Archives als Geschenk übergeben, immer wieder allerdings auch über Mittelsmänner entweder NARA oder dem Bundesarchiv zum Kauf angeboten. Das Bundesarchiv bemüht sich hier, das Schriftgut über die US-Zollfahndung wiederzuerlangen. Nach

amerikanischer Rechtslage kann an unrechtmäßig erworbenen Gütern kein Eigentum erworben werden. Damit fallen solche Fälle in den Aufgabenbereich der Zollfahndung (mit der Einschränkung, dass bei Rückgabe von einer Strafverfolgung abgesehen wird). Eine einheitliche Vorgehensweise konnte hier noch nicht gefunden werden. Letztendlich muss vermutlich von Fall zu Fall neu entschieden werden.

Westeuropa

Auch Großbritannien hat die meisten Unterlagen deutscher Provenienz schon vor längerer Zeit zurückgegeben. Von besonderer Bedeutung waren dabei neben dem Schriftgut aus dem Auswärtigen Amt und der Präsidialkanzlei, das bereits in den 1950er Jahren wieder nach Deutschland gebracht wurde, die Rückführung der „Speer-Collection“ und des Marine-Archivs¹⁰. Es befinden sich lediglich noch Einzelstücke meist militärischer Provenienz in verschiedenen Verwahrstellen.

Nennenswerte Rückführungsaktionen aus westeuropäischen Ländern gab es in den letzten 30 Jahren aus Frankreich: 1990 wurden militärische Unterlagen vom Service historique de l'armée de terre zurückgegeben, 2004 und 2005 folgten Rückgaben aus dem Centre des Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche¹¹. Mit der niederländischen Archivverwaltung konnte 2001 ein Archivalientausch vereinbart werden: Das Bundesarchiv gab Unterlagen des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete und deutscher Polizeidienststellen in den Niederlanden an das Instituut voor Oorlogs-, Holocaust- en Genocidestudies ab und erhielt dafür die Akten der Gestapo-Leitstelle Düsseldorf, des Deutschen Konsulats in Maastricht/Heerlen, der Passierscheinstelle des Oberkommandos des Heeres in Den Haag/Amsterdam sowie Unterlagen deutscher Gerichte über niederländische Angeklagte¹². Generell gilt für die meisten europäischen Länder auf dem Festland, dass sie noch die Akten der jeweiligen Militär- und Wehrmachtsbefehlshaber aus der Besatzungszeit verwahren¹³.

Sowjetunion und Osteuropa

Die Frage nach der Aktenrückführung in die Bundesrepublik stellte sich für die Sowjetunion und den osteuropäischen Raum erst nach dem Ende des

Kalten Krieges ab 1990¹⁴. Zunächst schien es, als wäre die Rückgabe der umfangreichen deutschen Bestände, die in dem sogenannten Sonderarchiv in Moskau lagerten, lediglich eine Frage der Zeit. Diese Hoffnungen sollten sich jedoch nicht erfüllen, die Bemühungen hatten 1997 mit der Verabschiedung des Beutekunstgesetzes durch die Duma einen herben Rückschlag zu verzeichnen. Auch auf der Ebene der deutsch-russischen Rückführungskommission konnten kaum nennenswerte Fortschritte erreicht werden. Neben dem Sonderarchiv, das mittlerweile organisatorisch dem Russischen Staatlichen Militärarchiv (RGWA) angegliedert wurde, gibt es mit dem Archiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation in Podolsk einen weiteren wichtigen Verwahrort deutscher Akten. Hier liegen Unterlagen der Wehrmacht, die von der Roten Armee nach dem Scheitern der deutschen Offensive vor Moskau im November/Dezember 1941, in Stalingrad, beim Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte und bei Kriegsende März/Mai 1945 erbeutet wurden.

Nicht nur in Russland befinden sich noch Dokumente deutscher Provenienz in größerem Umfang. Akten der obersten Reichsverwaltung liegen auch im Zentralen Staatsarchiv der Ukraine in Kiew. Das Militärarchiv in Prag verwahrt unter anderem Unterlagen des Reichskriegsgerichts und das sogenannte „Kriegs-Archiv der Waffen-SS“, das 1944 auf Schloss Zásmyky im Kreis Kolin ausgelagert und dort von tschechischen Truppen beschlagnahmt wurde. Im Institut für Nationales Gedenken (IPN) in Warschau befinden sich ebenfalls deutsche Unterlagen. An die ersten vielversprechenden Erfolge in Form von Archivalientauschen in den Jahren 1995 und 1997, bei denen das Bundesarchiv als Gegenleistung für die Abgabe von Unterlagen der Regierung des Generalgouvernements und deutscher Polizeidienststellen im Generalgouvernement Akten aus den Bereichen Reichsministerium des Innern und Reichssicherheitshauptamt erhielt, konnte seitdem noch nicht wieder angeknüpft werden¹⁵.



*Aktenrückgabe aus Moskau an das Zentrale Staatsarchiv der DDR, 1951/54.
BArch, D06-Bild-19-007*

Fazit

Mit Beendigung des Projekts liegt nun zum ersten Mal nicht nur eine komplette Übersicht über die Rückführungsvorgänge seit 1945 vor, sondern auch – und das ist vermutlich für die Zukunft von größerer Bedeutung – eine Aufstellung derjenigen deutschen Unterlagen, die das Bundesarchiv irgendwann in seine Bestände eingliedern zu können hofft. Für zukünftige Verhandlungen werden die Tabellen eine erhebliche Arbeitserleichterung darstellen. Ein Blick in die Tabellen kann nun darüber Auskunft geben, was aus dem jeweiligen Land bereits zurückgegeben, was eventuell auch von deutscher Seite abgegeben wurde und was noch in den entsprechenden Nationalarchiven lagert.

Akten, das wurde während der Arbeit immer wieder deutlich, sind nicht nur Papier, sondern enthalten die Schicksale von Menschen. Ein schönes Beispiel dafür soll am Ende dieses Beitrages stehen:

1939 fing die Deutsche Wehrmacht Post ab, die von China nach Großbritannien unterwegs war. Ein Postsack geriet auf Umwegen in das Deutsche Auslands-Institut in Stuttgart, dessen Bestände 1945 von den Amerikanern beschlagnahmt und in die USA verschifft wurden. Im Rahmen einer Rückgabe aus der Library of Congress 1987 gelangte dieser Postsack nun wieder nach Deutschland, die deutsche Seite übergab ihn an das britische Hauptpostamt in London und dieses stellte, soweit noch möglich, die Post zu. Unter anderem war darin ein Brief des britischen Missionars Reverend Mark Earl an seine zuständige Kirchenbehörde zu finden mit der Bitte, ihm doch die Hochzeit mit einer bestimmten Frau zu genehmigen. Falls diese Behörde Bedenken bezüglich der Heirat gehabt haben sollte, war es nun definitiv zu spät für Einwände: Als der Brief 1989 endlich seinen Bestimmungsort erreichte, standen Reverend Earl und seine Frau kurz vor ihrem 50. Hochzeitstag¹⁶.

Stefanie Wolter

Anmerkungen

- 1) Siehe grundlegend zu den Rückführungen: Josef Henke, Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit. Beschlagnahmung, Rückführung, Verbleib, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte Heft 4, 1982, S. 557-620; Kai von Jena, Die Rückführung deutscher Akten aus Russland – eine unerledigte Aufgabe, in: Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg, Düsseldorf 2000, S. 391-420; Kai von Jena, Aspekte der deutsch-polnischen Archivbeziehungen. Wahrnehmungen – Entwicklungen – offene Fragen, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 16. Jahrgang, Heft 1/2008, S. 22-33; Astrid Eckert, Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 2004; Herbert Güttler, Beutekunst?: Kritische Betrachtungen zur Kulturpolitik, Bonn 2010.
- 2) Die Alliierten hatten allerdings schon 1945 damit angefangen, beschlagnahmtes Schriftgut wieder zurückzugeben. Zu diesem Zeitpunkt geschah dies natürlich nicht über das Bundesarchiv, sondern die Rückgabe erfolgte meist über amerikanische Dienststellen in Deutschland wie zum Beispiel das US-Headquarter in Frankfurt am Main direkt an die zuständigen deutschen bzw. zonalen Verwaltungseinrichtungen.
- 3) Bearbeitet wurden folgende Länder (in alphabetischer Reihenfolge): Australien, Belgien, Dänemark, Estland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, (Israel), Italien, Japan, Jugoslawien und Nachfolgestaaten, Kanada, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, (Schweiz), Serbien, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn, USA, Weißrussland.
- 4) Siehe zu den Auseinandersetzungen um das „Territorialpertinenzprinzip“ Hans Booms, Das Bundesarchiv. Ein Zentralarchiv 25 Jahre nach seiner Gründung, in: Heinz Boberach/ Hans Booms (Hrsg.), Aus der Arbeit des Bundesarchivs. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Zeitgeschichte, Boppard 1977, S. 11-49, hier S. 26. Gerade die Frage nach der Rückgabe der Akten der deutschen Militär- und Wehrmachtbefehlshaber in den Archiven der ehemals besetzten Länder ist auch heute noch Gegenstand von Debatten.
- 5) Siehe Anmerkung 1.
- 6) Die Bearbeiterin dankt Sabine Herrmann für die hilfreiche Unterstützung und angenehme Zusammenarbeit.
- 7) Vgl. zum Beispiel: BArch B 198/3781, Vermerk von Archivassessor Friedrich Kahlenberg, vom 3.9.1964.
- 8) Die Akten lagerten in Alexandria in einem Depot, das primär amerikanische Heeresakten enthielt und zunächst von der U.S. Army verwaltet und als Departmental Records Branch bezeichnet wurde. Im Januar 1958 übernahm der National Archives and Records Service dieses Depot, am 1. Juli 1958 entstand daraus die World War II Records Division des Nationalarchivs (vgl. Wilhelm Rohr, Die Vereinigten Staaten von Amerika, in: Der Archivar Jg. 14 (1961), Sp. 421-430, hier Sp. 429-430). Zwischen Mai

- 1958 und April 1968 trafen insgesamt 19 Schiffsladungen deutscher Akten aus Alexandria in Bremerhaven ein, gefolgt von kleineren Abgaben in den darauffolgenden Jahren.
- 9) Die deutschen Akten waren in den National Archives in Record Groups organisiert. Ab Juli 1959 wurden alle diese RG unter der Obergruppe 242: World War II Collection of Seized Enemy Records zusammengefasst. Auf den Rückführungslisten wurden in den meisten Fällen beide RG angeführt, also „RG 242/1048 Miscellaneous, 24 Kartons“. Die RG 242 wurde im Laufe der Zeit von „National Archives Collection of Seized Enemy Records“ zu „National Archives Collection of Seized Foreign Records“ umbenannt.
 - 10) Vgl. [Hans] Boo[ms], Rückgabe der sogenannten „Speer-Collection“ an das Bundesarchiv, in: *Der Archivar* Jg. 25 (1972), Sp. 293 und BArch, B 198/3769.
 - 11) Vgl. Gerhard Granier, Rückgabe deutscher militärischer Archivalien durch Frankreich, in: *Der Archivar* Jg. 44 (1991), Sp. 291-294, und Kai von Jena, Rückgabe deutscher Akten durch das französische Außenministerium, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv*, 12. Jahrgang, Heft 2/2004, S. 89.
 - 12) Vgl. Kai von Jena, Archivalientausch mit den Niederlanden, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv*, 9. Jahrgang, Heft 3/2001, S. 84.
 - 13) Umfangreiche Bestände liegen in Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Dänemark und Norwegen. Siehe zu der Frage der Rückforderung dieser Unterlagen Anmerkung 4. Die Erschließung der deutschen Akten im Riksarkivet in Oslo, denen von norwegischer Seite jahrelang nur wenig Beachtung geschenkt wurde, scheint in den vergangenen Jahren in Angriff genommen worden zu sein; die Beständeübersicht des Riksarkivet im Internet verweist auf diverse 2010 erstellte Findmittel.
 - 14) Wie bereits angesprochen, wurden die Rückführungen aus Staaten des Warschauer Paktes in die DDR in einem gesonderten Projekt in Berlin bearbeitet.
 - 15) Vgl. Kai von Jena, Austausch und Abgabe von Archivalien, in: *Mitteilungen aus dem Bundesarchiv*, 5. Jahrgang, Heft 2/1997, S. 31-33.
 - 16) BArch, B 198/5526.

Das didaktische Angebot der Erinnerungsstätte zur Dauerausstellung „Wir sind das Volk! Freiheitsbewegungen in der DDR 1949-1989“

Die DDR war keine Diktatur, unter Erich Honecker gab es freie Wahlen und die Mauer wurde von Konrad Adenauer errichtet. Oder?

Beunruhigend oft fanden die Politikwissenschaftler Klaus Schroeder und Monika Deutz-Schroeder diese Antworten, als sie im Jahre 2008 im Auftrag des „Forschungsverbundes SED-Staat“ eine Studie zum Wissensstand von Jugendlichen in Ost und West über die Geschichte der DDR durchführten. Über 5.000 Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 17 Jahren hatten Schroeder und sein Team in Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Bayern zu ihrem Wissen über die Geschichte der DDR befragt und nach Meinungs- und Geschichtsbildern geforscht. „Wir waren sehr erschrocken, als wir die ersten Ergebnisse sahen“, berichtete Klaus Schroeder in einem Interview¹. Im Wissensteil der Studie zeigten sich gravierende Kenntnislücken: Willy Brandt wurde da schnell mal zum ostdeutschen Politiker, die Mauer zum westlichen Bauwerk – wahlweise der Alliierten oder Konrad Adenauers – und die Stasi zu einem harmlosen Geheimdienst.

Auf knapp 760 Seiten haben die Forscher unter dem Titel „Soziales Paradies oder Stasi-Staat? Das DDR-Bild von Schülern – ein Ost-West-Vergleich“ ihre Ergebnisse veröffentlicht². Die Befunde erregten nicht nur unter Pädagogen und Fachdidaktikern Aufsehen, auch das Feuilleton thematisierte ausführlich die spektakuläre Geschichtsverwirrung von Jugendlichen, welche die Studie zu belegen schien. Bald meldeten sich jedoch die Kritiker zu Wort: Es sei nichts Neues, dass die Geschichtskennntnisse der meisten Schülerinnen und Schüler zu wünschen übrig ließen, der methodische Aufbau der Studie sei fragwürdig ebenso wie die Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Die Aufregung über die Studie hat sich inzwischen gelegt. Trotz der zum Teil berechtigten kritischen Einwendungen gilt heute als unbestritten, dass sie eine wichtige Erkenntnis zu Tage förderte: Die Wissenslücken vieler junger Menschen hinsichtlich der Geschichte der DDR sind beträchtlich.

Gravierender aber ist, dass es nicht nur an Faktenwissen mangelt, sondern augenscheinlich ein verzerrtes und bisweilen grob falsches Geschichtsbild in den jugendlichen Köpfen vorherrscht. Dabei ist nicht mangelndes Interesse Ursache für die Misere. Eine Studie der Hochschule Magdeburg-Stendahl aus dem Jahr 2009, die an 13 Schulen in Sachsen-Anhalt die Kenntnisse von Schülerinnen und Schülern unter die Lupe nahm, zeigt, dass die jungen Leute sich durchaus für die DDR-Geschichte interessieren. Im Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit stehen dabei Themen, in denen sich die Jugendlichen selbst wiederfinden können, wie etwa Schulalltag, Mode oder Musikkultur in der DDR³.



Schülerinnen und Schüler in der Ausstellung.
Bild: Rainer Wollenschneider

Genau bei diesem Interesse will der im November 2009 in der Bundesarchiv-Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt eröffnete Ausstellungsteil über „Freiheitsbewegungen in der DDR 1949-1989“ jugendliche Besucher abholen: Der Bereich „Jugend zwischen Anpassung und Auflehnung“ macht in drei Ausstellungsräumen Leben und Alltag von Kindern und Jugendlichen in der DDR anschaulich und für „Nachgeborene“ nachvollziehbar. Welche Erfahrung von Unfreiheit und Repression Jugendli-

che in der DDR machten, wie sie Zeichen des Protests setzten und welche Konsequenzen sie dafür zu tragen hatten, wird anhand einzelner Biographien dargestellt.

Die Frage bleibt jedoch, wie sich ein eher generelles Interesse für einzelne historische Aspekte zu einem kritischen „Geschichtsbewusstsein“⁴ weiterentwickeln lässt: Auf welche Weise können abstrakte Themen wie Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus schülergerecht aufbereitet werden und welche besonderen Chancen bietet dabei ein außerschulischer Lernort? Wie macht man westdeutschen Jugendlichen, deren Großeltern schon der bundesrepublikanischen Nachkriegsgeneration angehören, den Unterschied zwischen Demokratie und Diktatur begreifbar? „Handlungsorientierung“ und „Schüleraktivierung“ sind die pädagogischen Instrumente, mit denen in der Erinnerungsstätte Wissen vermittelt und vor allem Geschichtsbewusstsein gefördert werden sollen.

Zusammen mit den drei Gymnasiallehrern Ingo Brömel, Stefan Schipperges und Björn Schumacher, die von den Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe mit einem Deputatsnachlass von jeweils zwei Unterrichtsstunden als Museumspädagogen an die Erinnerungsstätte abgeordnet sind, konnte in den vergangenen beiden Jahren ein vielfältiges Angebot an didaktischen Materialien für den neuen Ausstellungsbereich erarbeitet werden. Die Schülerprojekte werden von den Mitarbeitern der Erinnerungsstätte und einem Stab von fünfzehn auf Honorarbasis tätigen Geschichtsvermittlern durchgeführt.

Didaktische Begleitmaterialien für die Ausstellung „Freiheitsbewegungen in der DDR“

Im Folgenden soll ein Überblick über die für den neuen Ausstellungsteil zur Verfügung stehenden didaktischen Materialien gegeben werden. Schülerinnen und Schüler erfahren mit ihrer Hilfe auf zum Teil spielerische Art und Weise etwas über die Freiheitsbewegungen in und die Geschichte der DDR. Zum Programm gehören:

- Richtig oder falsch? Eine Museumsrallye
- Quiz zu den Freiheitsbewegungen in der DDR
- Kreuzworträtsel

- Bilder der Freiheitsbewegungen. Ein Bildpuzzle
- Die Friedliche Revolution. Eine Redaktionskonferenz
- DDR auf Sendung! Eine Radioreportage produzieren
- Lerngang. Museumsführung selbst gemacht!

Die Arbeitsformen sind abgestimmt auf das Alter und die Vorkenntnisse der Jugendlichen sowie auf die für ihren Besuch in der Erinnerungsstätte zur Verfügung stehende Zeit⁵. Drei der insgesamt sieben neuen Arbeitsformen sind als Rätsel gestaltet und sprechen vor allem Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I an bzw. sind geeignet, um im Anschluss an eine Führung zur Vertiefung des gerade Gelernten eingesetzt zu werden. Bei der „Museumsrallye“ geht es mit einem Laufzettel durch die Ausstellung, Aussagen müssen auf ihre Richtigkeit überprüft und Falschaussagen korrigiert werden. Im Stile von „Wer wird Millionär“ bietet das „Quiz“ hingegen Antwortmöglichkeiten auf die gestellten Fragen. Das Kreuzworträtsel schließlich lässt sich nur lösen, wenn die Ausstellungstafeln und -exponate aufmerksam zu Rate gezogen werden. Alle drei Rätselformen werden durch Vertiefungsfragen ergänzt, die auch zur Nachbereitung des Besuchs geeignet sind.

Drei Arbeitsformen sind zeitlich aufwändiger und erfordern in höherem Maße Kreativität, Abstraktionsfähigkeit und Reflexionsvermögen. Beim so genannten „Bildpuzzle“ beschäftigen sich die Schüler intensiv mit einzelnen Bildern aus der Ausstellung und fertigen dazu einen Kurzvortrag oder einen Lexikonartikel an. Bei der „Redaktionskonferenz“ schlüpfen sie in die Rolle von Redakteuren, die für die gemeinsame Redaktionssitzung ein vorgegebenes Thema bearbeiten und ein Plakat dazu gestalten. Bei der „Radioreportage“ schließlich agieren die Schülerinnen und Schüler als Reporter einer Rundfunkanstalt, die Beiträge für die Sendereihe „Wir sind das Volk! Freiheitsbewegungen in der DDR“ verfassen müssen. Die Radiosendung geht in der Präsentationsphase schließlich „live“ in der Erinnerungsstätte auf Sendung – die Interviews, Kommentare und Berichterstattungen werden mit Mikrophon und Tonbandgerät aufgezeichnet, im Plenum „vorgespült“, auf CD gebrannt und den Schülern mitgegeben. In der bisher etwa eineinhalbjährigen Praxis erwies sich diese Arbeitsform als besonders beliebtestes Angebot.

Ein neues Angebot: Der Lerngang

Die gerade fertig gestellte siebte Arbeitsform ist der so genannte „Lerngang“. Ein ähnliches Angebot existiert schon seit einigen Jahren für den älteren Ausstellungsbereich „Freiheitsbewegungen im 19. Jahrhundert“ und erfreut sich dort großer Beliebtheit. Der Lerngang folgt der Idee „Schüler führen Schüler“. Unter dem Motto „Museumsführung selbst gemacht!“ beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen mit ausgewählten Aspekten der Ausstellung und stellen diese in einer anschließenden Führung einander vor. Alle Mitglieder der jeweiligen Gruppen übernehmen einen Teil der Führung, um zu gewährleisten, dass sich alle Jugendlichen aktiv am Erarbeitungsprozess und an der Präsentationsphase beteiligen.

Der im Januar 2012 ins didaktische Programm der Erinnerungsstätte aufgenommene Lerngang zu den Freiheitsbewegungen in der DDR soll exemplarisch für die pädagogischen Möglichkeiten in der Außenstelle Rastatt näher vorgestellt werden. Es gibt eine Version für die Sekundarstufe I, da die DDR in Baden-Württemberg in der achten Klasse erstmals im Fach Geschichte thematisiert wird. Die Version für Sekundarstufe II, de-

ren Aufgaben und Fragestellungen anspruchsvoller sind und sich an Schüler der Kursstufe richten, soll im Folgenden näher erläutert werden.

Ziel des Lernganges ist, dass sich die Teilnehmenden gegenseitig über zentrale Aspekte und entscheidende Entwicklungsstationen der Freiheitsbewegungen in der DDR informieren. Dazu werden acht Kleingruppen von zwei bis fünf Schülerinnen und Schülern gebildet. Jede dieser Gruppen erarbeitet unter einem der drei Leitbegriffe „Diktatur“, „Dissidenten“, „Revolution“ ein spezifisches Themenfeld. Zur Orientierung und Vorbereitung der Führung erhält jede Gruppe ein Aufgabenblatt mit Arbeitsaufträgen. Diese Aufträge sind als Impulsfragen formuliert, ihre Beantwortung kann als Grundlage für die spätere Führung dienen. Die Arbeitsaufträge beinhalten ein bis zwei Fragen, mit deren Hilfe die notwendige Faktenbasis geschaffen wird. An diese Aufgaben schließt sich eine Diskussionsfrage an, die das Urteilsvermögen der Schülerinnen und Schüler schärft und für gesellschaftspolitische Fragestellungen sensibilisiert. Jeder Gruppe wird zudem ein „Pflichtexponat“ – ein Objekt, Schriftstück oder Bild – zugewiesen, auf das sie während der Führung Bezug nehmen muss.



Schülerinnen in der Ausstellung.
Bild: Rainer Wollenschneider

Museumsführung selbst gemacht!

Der Lerngang startet mit dem Thema „Gleichgeschaltete Jugend“ und fordert die Schülerinnen und Schüler auf, die wichtigsten Instrumente der SED zur Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen zu beschreiben. Zur Diskussion gestellt wird der Begriff der „Erziehungsdiktatur“, als welche Historiker die DDR heute zuweilen bezeichnen. Die Gruppe soll in ihrer Führung auf einen Entwurf des Zentralkomitee-Beschlusses vom Oktober 1965 Bezug nehmen. Erich Honecker vermerkte handschriftlich am Rand des Schreibens, aufsässige Jugendliche seien in ein Arbeitslager einzuweisen⁶.

Gruppe zwei nimmt den roten Faden an dieser Stelle auf und widmet sich dem Thema „Unangepasste Jugend“. Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, zu beschreiben, wie Jugendliche in der DDR versuchten, sich gegenüber Staat und Gesellschaft abzugrenzen und eigene Freiräume zu bewahren oder zu erkämpfen. Das Pflichtexponat hilft als Anknüpfungspunkt, denn es zeigt einen jungen Mann, Matthias Domaschk, beim Trampen⁷. Er kam unter bis heute nicht geklärten Umständen in der Stasi-Haft ums Leben. Diskutiert werden soll deshalb, ob und inwiefern die Stasi Verantwortung für den Tod von Matthias Domaschk trug.

Die Diskussionsfrage schlägt die Brücke zur nächsten Station: Gruppe drei erläutert nämlich die Ermittlungsmethoden und die Mitarbeiterstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit. Die Diskussionsfrage ist in besonderer Weise geeignet, Jugendliche für den Wert der Rechtsstaatlichkeit zu sensibilisieren und Wesensmerkmale von Diktaturen zu verdeutlichen: „Bespitzelt mich der Kollege, der Nachbar, vielleicht sogar der eigene Lebenspartner?“ Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, die Konsequenzen dieser Frage für das Privatleben wie auch für die Gesellschaft zu erwägen.

Bei Station vier beginnt schließlich die Beschäftigung mit der Chronologie der Freiheitsbewegungen in der DDR: Der Aufstand vom 17. Juni 1953 steht im Mittelpunkt dieses Führungsabschnittes. Anlass und Ursachen sollen herausgearbeitet und die Handlungsspielräume der Protestierenden sowie die Machtverhältnisse in der DDR reflektiert werden. Als Pflichtexponat ist die „Resolution der Belegschaft des Kalk- und Zement- und Betonwerkes Rüdersdorf“ vom 17. Juni 1953 einzubeziehen⁸.

Sie wiederholt auf frappierende Weise die 1848 formulierten „Märzforderungen“ und legt damit eindrucksvoll Zeugnis ab über den langwierigen Kampf um Freiheit und Einheit in der deutschen Geschichte.

Die fünfte Gruppe schließlich widmet sich dem Bau der Mauer am 13. August 1961. Anhand der ausgestellten Exponate sollen die Schülerinnen und Schüler erläutern, wie die SED-Führung die Einmauerung der eigenen Bevölkerung rechtfertigte. Pflichtexponat ist ein kleiner von Hand geschriebener Zettel⁹: Jugendliche hatten während einer Ostseefahrt auf dem „Seefahrtgastschiff Binz“ dem Kapitän diesen Papierfetzen zukommen lassen, mit dem sie ihn aufforderten, die Fahrt wegen der guten Stimmung an Bord doch bis zur Insel Bornholm fortzusetzen. Der Jux endete vor dem Kadi¹⁰–Gefängnisstrafen bis zu acht Jahre Haft waren das bittere Ergebnis für die Jugendlichen. Dieses Beispiel, das gerade für junge Menschen erschütternd ist, sensibilisiert für Werte wie Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit.

Gruppe sechs erläutert die Rolle der Kirchen seit Mitte der 1970er Jahre für die Opposition in der DDR. Zur Diskussion gestellt wird die Frage, wie so das Motto „Schwerter zu Pflugscharen“ oder der Berliner Appell „Frieden schaffen ohne Waffen“ von der DDR-Führung als Provokation empfunden werden konnte.

Die Gruppen sieben und acht nehmen schließlich die Ereignisse des Jahres 1989 in den Blick. Zunächst schildert Gruppe sieben die Fluchtbewegung bis zum November 1989 und beschreibt, wie sich zur gleichen Zeit die Opposition in Bürgerforen organisierte. Ein Ausschnitt aus dem Gründungsauftrag des Neuen Forums hilft den Schülerinnen und Schülern die Frage „Bleiben oder Gehen?“, die sich für viele Oppositionelle in der DDR stellte, zu diskutieren¹¹. Schlussgruppe acht diskutiert die Bedeutung der Kommunalwahlen vom Mai 1989 und stellt den Verlauf der Friedlichen Revolution anhand der sich im Laufe der Massendemonstrationen ändernden Sprechchöre dar. Was bedeutete die Öffnung der Mauer am 9. November 1989 für die weitere Arbeit der Opposition in der DDR – dies ist die letzte Frage, deren Diskussionsergebnis die Jugendlichen in ihren Part der Führung einfließen lassen sollen.

Zur Nachbereitung des Besuchs in der Erinnerungsstätte werden den Lehrerinnen und Lehrern Fragen an die Hand gegeben, mit deren Hilfe sie die Leitbegriffe des Lerngangs, „Diktatur“, „Dissidenten“ und „Revolution“, noch einmal in den Fokus rücken und über grundsätzliche historische Phänomene sprechen können.

Fazit

Alle Arbeitsformen, die als didaktische Begleitmaterialien für den Ausstellungsteil „Freiheitsbewegungen in der DDR“ entwickelt wurden, zeichnen aus, dass sie in hohem Maße schüleraktivierend und handlungsorientiert sind: Die anspruchsvolleren Arbeitsformen wie die Radioreportage oder der Lerngang vermitteln nicht nur Faktenwissen, sondern konfrontieren die Jugendlichen mit offen formulierten Fragen, die zur Diskussion und zur Meinungsbildung auffordern.

Fünzig Jahre sind seit dem Mauerbau vergangen, zwanzig Jahre seit der Wiedervereinigung. Schülerinnen und Schüler können heute keine eigenen Erinnerungen mehr an die Zeit des geteilten Deutschland haben, die Friedliche Revolution von 1989/90 ist für sie ebenso zu Geschichte geworden wie die

DDR selbst. Und auch für die nachrückende Generation von Lehrerinnen und Lehrern ist die Teilung Deutschlands zunehmend weniger ein Bestandteil ihrer historischen Erfahrung. Vergangenes zurück in den Erlebnishorizont zu holen, indem es anhand von Schriftstücken, Objekten und Bildern wie auch durch Erzählungen anschaulich und nachvollziehbar gemacht wird, ist die große Chance außerschulischer Lernorte.

Die Ausstellung in der Erinnerungsstätte erzählt über die Freiheitsbewegungen in der DDR vor allem anhand von Biographien und Einzelschicksalen, sie ermöglicht damit einen unmittelbaren Zugang zu den Themenfeldern Opposition und Widerstand, fördert Empathie und ein tieferes Verständnis für die Grundwerte eines demokratischen Gesellschaftssystems. Die sinnliche Anschauung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, abstrakte Themen wie Grund- und Menschenrechte, Pluralismus oder Demokratie in einen Zusammenhang mit ihrer eigenen Lebensperspektive zu setzen. Das auf diese Weise gewonnene Wissen über die deutsche Geschichte hilft ihnen wiederum dabei, Daseinsorientierung zu gewinnen. Dies ist gleichermaßen Ziel und Chance des außerschulischen Lernortes „Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte“.

Elisabeth Thalhofer

Anmerkungen

- 1) Markus Flohr: Ahnungslose Schüler. DDR – ein Sozialparadies, keine Diktatur, in: Spiegel online vom 25. Juli 2008 (URL: <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,567907,00.html>, letzter Aufruf: 10.02.2012).
- 2) Klaus Schroeder, Monika Deutz-Schroeder, Soziales Paradies oder Stasi-Staat? Das DDR-Bild von Schülern – ein Ost-West-Vergleich, Stamsried 2008.
- 3) Norbert Doktor, Was wissen Schüler über die DDR? Pressemitteilung der Hochschule Magdeburg-Stendahl vom 2. Dezember 2009 (URL: http://www.hs-Magdeburg.de/aktuelles/pressestelle/DDRgeschichte_kurz.pdf, letzter Aufruf: 10.02.2012).
- 4) „Geschichtsbewusstsein“ ist ein zentraler Begriff in der Geschichtsdidaktik und Museumspädagogik. Vgl. Jörn Rüsen, Historisches Lernen. Grundlagen und Paradigmen, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Schwalbach 2008, S. 187: „Die Erinnerung an die Vergangenheit, die kulturelle Erinnerungsarbeit, die zum Leben jeder Gesellschaft gehört, geschieht jedoch um des Verständnisses der Gegenwart und um der Erwartung, der Perspektivierung von Zukunft willen. Geschichtsbewusstsein ist als Erinnerungsleistung zwar auf die Vergangenheit gerichtet, aber über die Vergangenheit zugleich auch auf Gegenwart und Zukunft; es ist ein Zeitbewusstsein, das die drei Zeitdimensionen umgreift, also Gegenwartsverständnis und Zukunftserwartung durch Vergangenheitsdeutung organisiert“.
- 5) Die didaktischen Materialien der Erinnerungsstätte können online abgerufen werden unter www.bundesarchiv.de/erinnerungsstaette/paedagogische_angebote
- 6) BArch, DY 30/J IV/2/3A/1232.
- 7) Robert-Havemann-Archiv MDA Fo 18737.
- 8) BArch, DY 39/450.
- 9) Robert-Havemann-Archiv MDA, Fak 0437.
- 10) BArch, Bild 183-85758-0001, Fotograf: Burmeister.
- 11) BArch, SgY 20/1.

Neue Wege bei der Restaurierung von Fotografien

Die zunehmende Nutzung der digitalen Fotografie machte es immer schwieriger, passende Materialien für Fotolaborarbeiten im analogen Bereich zu finden. Von dieser Entwicklung war auch die Foto-restaurierung im Bundesarchiv betroffen.

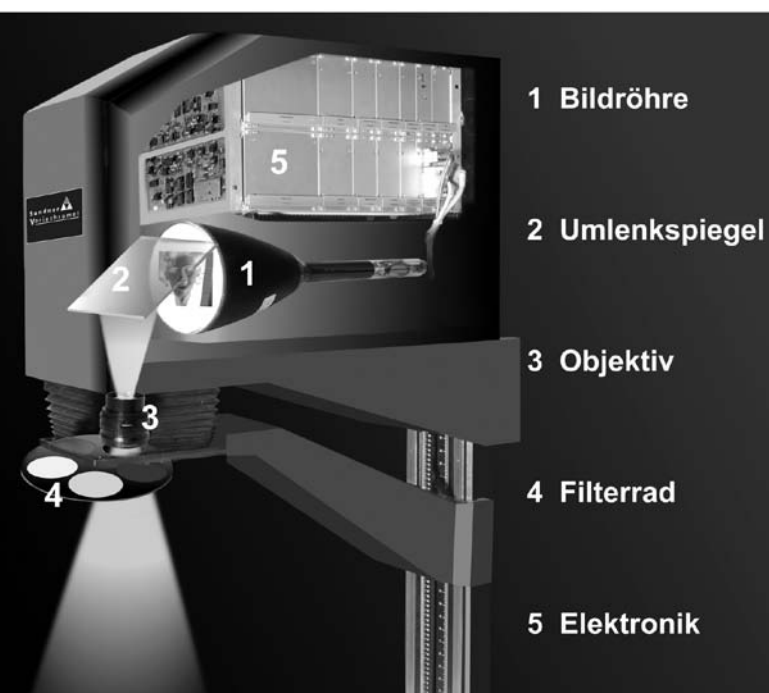
Bisher wurden vor der eigentlichen Restaurierung Sicherheitsabzüge von Glasplatten über Vergrößerungsgeräte und Kontaktkopierer auf alterungsbeständigem Barytpapier angefertigt. Nach der Restaurierung wurde von den gereinigten Glasplatten ein Duplikatnegativ als Benutzungskopie hergestellt. Wegen der Vielzahl unterschiedlicher Negativgrößen und der dafür benötigten passenden Vergrößerungsgeräte wäre eine Umrüstung dieser teilweise über 25 Jahre alten Apparate nicht wirtschaftlich gewesen. Ersatzteile waren nicht oder kaum mehr zu finden. Ebenso schwierig bis aussichtslos verlief die Suche nach Servicetechnikern, die sie hätten einbauen können.

Fotostudios mit eigener Entwicklung konstruiert hatte. Kernstück dieses Variochromat ist eine monochrome 7-Zoll-Röhre mit der weltweit höchsten Auflösung. Der Durchmesser des Kathodenstrahls beträgt 18 my (18 Millionstel Meter). Die Röhre ist mit der Elektronik im Kopf eines Vergrößerungsgerätes untergebracht. Größe und Schärfe werden wie bei einem analogen Fachvergrößerer eingestellt.

Mit der dazugehörigen Software wird die korrekte Darstellung von Ton- und Farbwerten erreicht. Für jedes zu belichtende Fotomaterial wird ein Profil angelegt. Hierbei wird ein Graukeil erzeugt und mit einem Densitometer - einem Gerät zur Messung der Schwärzung - ausgemessen. Davon ausgehend werden von der Software die Korrekturwerte errechnet, um die Qualität der Darstellung zu optimieren. Farbbilder werden in drei aufeinanderfolgenden Belichtungen (RGB) in 24 Bit RGB erstellt, Schwarz-Weiß-Bilder in 10 Bit Graustufen.

Der Variochromat kann über eine spezielle Schnittstellen-Karte, die einen PCI Steckplatz benötigt, mit jedem zeitgemäßen PC mit farbverbindlichem Monitor verbunden werden. Es können alle fotografischen Materialien (Planfilme und Papiere, auch Schwarz-weiß) bis zum Format 60 x 80 cm belichtet werden. Für größere Formate können Planfilmnegative erstellt werden, die zum Beispiel mit einem Horizontalvergrößerer weiterverarbeitet werden können. An den Variochromat kann zudem eine Rollenkassette angeschlossen werden, so dass auch die automatische Produktion größerer Auflagen möglich ist.

Nach einem zuvor durchgeführten und erfolgreichen Test beschaffte das Bundesarchiv im Jahr 2005 einen digitalen Fachvergrößerer mit den benötigten Peripheriegeräten (PC, Scanner, Densitometer).



Die wichtigsten Elemente des Variochromat
Bild: Prospekt der Firma Polycolor

Durch einen Bericht in der Photo Presse 2003 wurde das Bundesarchiv auf die Firma Polycolor in Essen aufmerksam, die einen neuartigen Digitalbelichter (Variochromat) für Fotolabors sowie

Zwei Arbeitsphasen

In Absprache mit dem für die Bildüberlieferung zuständigen Fachreferat werden seitdem die zu restaurierenden Glasnegative nach deren Vorgaben hinsichtlich Bildtyp, Auflösung, Größe, Signatur



Flexibel: Variochromat Digitalbelichter
 Bild: Prospekt der Firma Polycolor

und Dateityp in der Fotorestaurierung in einem ersten Schritt als Sicherheitskopie eingescannt und auf ein Laufwerk gespeichert, das den Mitarbeitern in der Fotowerksatt und im Bildarchiv zugänglich ist. Parallel dazu wird für jedes einzelne Negativ ein Schadenskataster erstellt, aus dem die Art des Schadens, die Vorlagengröße und Besonderheiten wie Bildretusche, Hintergrundabdeckung usw. hervorgeht. Dann wird mit Hilfe des digitalen Fachvergrößerers ein Positivbild hergestellt. Über ein gemeinsames Laufwerk kann das Gerät auf die zuvor abgespeicherten Dateien zugreifen. Mit einem speziell angelegten Materialprofil wird eine Ausbelichtung auf Barytpapier, dessen Haltbarkeit mit mehr als 100 Jahren angegeben wird, angefertigt und manuell in der Schale entwickelt, ge-

wässert und getrocknet. Eine genaue Verarbeitung ist hier wichtig, um die Langzeitarchivierung zu gewährleisten. Nach Abschluss der Restaurierung werden die Abzüge an das Bildarchiv übergeben.

Erst danach beginnt die zweite Arbeitsphase - die manuelle Restaurierung. Die Negative werden nach Art des Schadensbefalls (Silberspiegel, Bakterien, Schimmel, Mikroorganismen u.a.) vorsortiert und für die Nass- bzw. Trockenreinigung vorbereitet. Nach diesen Restaurierungsmaßnahmen werden sie nochmals gescannt, da sich die Bildqualität deutlich verbessert hat, weil Schleier, Flecken und Silberbelag entfernt wurden. Über den Fachvergrößerer wird ein Duplikatnegativ auf schwarz-weiß-Planfilm hergestellt. Danach werden die restau-

rierten Negative in säurefreien Hüllen im Magazin eingelagert und verbleiben dort, ohne künftig ausgehoben zu werden. Für die Benutzung existieren nun drei Arbeitskopien: ein Positiv (Papierabzug), ein Duplikatnegativ und eine Datei.

Die gescannten restaurierten Negative befinden sich als Dateien auf dem gemeinsamen Laufwerk von Fotowerkstatt und Bildarchiv und können in die Bilddatenbank des Bundesarchivs übernommen werden. Die Einzelbilderschließung erfolgte bisher in der Datenbank über zwei Masken für Inhalts- und Formaldaten. Für die Fotorestaurierung wurde nun eine eigene Maske erstellt, in der alle Informationen über den Zustand und die Behandlung eines Negativs, die bislang in einem analogen Schadenskataster erfasst wurden, zu finden sind.

Mit der Beschaffung dieses digitalen Fachvergrößerers hat die Fotorestaurierung des Bundesarchivs einen entscheidenden Schritt in die Zukunft gemacht. Wo früher bei unterschiedlichen Negativ-

größen und Materialien an verschiedenen Geräten gearbeitet werden musste, kann heute alles an einer Stelle bearbeitet werden. Gradationspapiere in verschiedenen Formaten sind durch die Verwendung einer Papiersorte überflüssig geworden. Aufwendiges Eintesten der Belichtungszeiten wird durch Materialprofile ersetzt. Die Höhenverstellung des Vergrößerers bei unterschiedlichen Negativformaten entfällt durch eine automatische Berechnung (Profil) und feste Dateigrößen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Bildarchiv, die Weitergabe der restaurierten Negative als Datei für die Bilddatenbank, die Einbringung des Schadenskatasters als Restaurierungsprotokoll hat sich die Leistungsfähigkeit und Qualität maßgeblich erhöht. Die Teilnahme an Fortbildungen im Bereich Restaurierung, Konservierung sowie die fachgerechte Aufbewahrung und Lagerung von fotografischen Materialien ermöglicht es, den im Bundesarchiv tätigen Fotorestauratoren stetig ihre Fachkenntnisse zu erweitern.

Iris Scharpegge

Das Digitale Archiv des Bundesarchivs - ein aktueller Überblick

„Eine mittelalterliche Urkunde, geschrieben auf zu Schreibmaterial verarbeiteter Tierhaut, hält sich bei umsichtiger Lagerung problemlos viele hundert Jahre. Eine Festplatte hingegen kann schon nach drei Jahren ihr Leben aushauchen. Eine gut gelagerte CD hält 10 bis 20 Jahre, lässt man sie in der Sonne auf der Fensterbank liegen, sind die Daten vielleicht schon nach einem halben Jahr verloren. Hinzu kommen ständig wechselnde Speichermedien und ständig neue Standards für die Schnittstellen, über die man Daten von einem alten auf ein neueres Gerät überträgt“¹.

Angesichts der Tatsache, dass heute zahlreiche Informationen nur noch in digitaler Form entstehen und vorliegen, muss eine solche Aussage, wie sie vor einiger Zeit in der Zeitung „Der Tagesspiegel“ nachzulesen war, insbesondere Mitglieder der Berufsgruppe der Archivare unruhig werden lassen. Denn auch in Behörden, deren Überlieferung einmal als Archivgut übernommen werden soll, erfolgt die Bearbeitung der Aufgaben in aller Regel elektronisch; zahlreiche Informationen liegen nur noch in digitaler Form vor. Der rasche Wandel elektronischer Medien und die fortschreitende Entwicklung von Betriebssystemen und Anwendungen führt bei der Sicherung elektronischer Unterlagen zu zusätzlichen Problemen, wie zum Beispiel einer Vielfalt von Dateiformaten, unterschiedlichen Speichermedien mit unterschiedlich langer Haltbarkeit oder fortschreitende Programmversionierungen.

Wenn dann noch das Wissen um Grundlagen und Hilfsmittel der Schriftgutverwaltung zunehmend verloren geht, ist es leider nur zu oft vom Zufall oder von der Kenntnis einzelner Mitarbeiter abhängig, ob und welche Informationen ausgedruckt und in Papierform Eingang in die eigentlichen Dienstakten finden oder ob eine qualifizierte elektronische Sicherung vorgenommen wird. Um diesem Verlust von Information zu begegnen, ist es unumgänglich, Instrumente zur Übernahme und dauerhaften Sicherung von genuin digitaler Überlieferung zu schaffen.

Im Bundesarchiv wurde diese Notwendigkeit frühzeitig erkannt und bereits im Jahr 2006 ein Pilotprojekt zum Aufbau eines Digitalen Archivs gestar-

tet². Nach erfolgreicher Testphase wurde mit der Entwicklung eines produktiven Systems begonnen, das seit Oktober 2008 im Wirkbetrieb ist. Die Realisierung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Firma HP und deren Partnerfirma SER³.

Zur Zeit werden im Digitalen Archiv rund 10 Millionen elektronische Dateien gesichert. Die ältesten Daten aus den frühen 1970er Jahren stammen aus Großrechneranwendungen von Behörden der DDR⁴, bei den jüngsten Daten handelt es sich um die komplette Dateiablage der Gesundheitsministerkonferenz einschließlich aller Emails.

Da die digitale Archivierung elektronischer Daten eine komplexe IT-Architektur erfordert, muss sich der Aufbau eines solchen Systems an Standards und Normen orientieren. Als Grundlage des Digitalen Archivs dient das OAIS-Referenzmodell (Open Archival Information System bzw. Offenes Archiv-Informationssystem), das im Jahr 2003 als ISO-Standard 14721 veröffentlicht wurde und sich als Referenzmodell für die digitale Archivierung bei Bibliotheken und Archiven weltweit durchgesetzt hat⁵.

Ziel des Digitalen Archivs ist es, „elektronische Daten in unterschiedlichen Ausgangsstrukturen aus geregelten Arbeitsabläufen und ad-hoc-Prozessen in wenige, ausgewählte und verbreitete Standardformate aufzubereiten und diese unabhängig von Trägermedien wie CDs oder DVDs dauerhaft zu sichern“⁶. Dazu erfolgt zunächst eine Konvertierung in langzeitarchivierungsfähige Formate. Das Digitale Archiv verwendet das von der ISO veröffentlichte Standardformat PDF/A für die Dokumente sowie XML für die Metadaten. Für die Konvertierung verfügt das Bundesarchiv über eine spezielle Software, die in der Lage ist, 21 verschiedene Dateiformate zu erkennen und in das jeweilige Standardformat umzuwandeln⁷. Die eigentliche Speicherung basiert dann auf der Kombination von Festplatten und Magnetbandkassetten (Tape Library), die über einen Schreibschutz verfügen, so dass die darauf abgelegten Informationen nicht verändert oder gelöscht werden können. Dabei wird jede Datei viermal gesichert.

Basisfunktionen

Die zunächst entwickelten Basisfunktionen des Digitalen Archivs dienen der Übernahme von elektronischen Akten aus Vorgangsbearbeitungs- bzw. Dokumentenmanagementsystemen (VBS/DMS), also Daten, die aus geregelten Arbeitsabläufen stammen und gemäß dem DOMEA-Organisationskonzept⁸ der Struktur Akte-Vorgang-Dokument folgen. Umgesetzt wurde sowohl das zweistufige Verfahren (auf der Grundlage eines in der Behörde hinterlegten Bewertungskataloges) wie auch das vierstufige Verfahren mit der Übersendung von Anbieter- und Aussonderungsverzeichnissen.

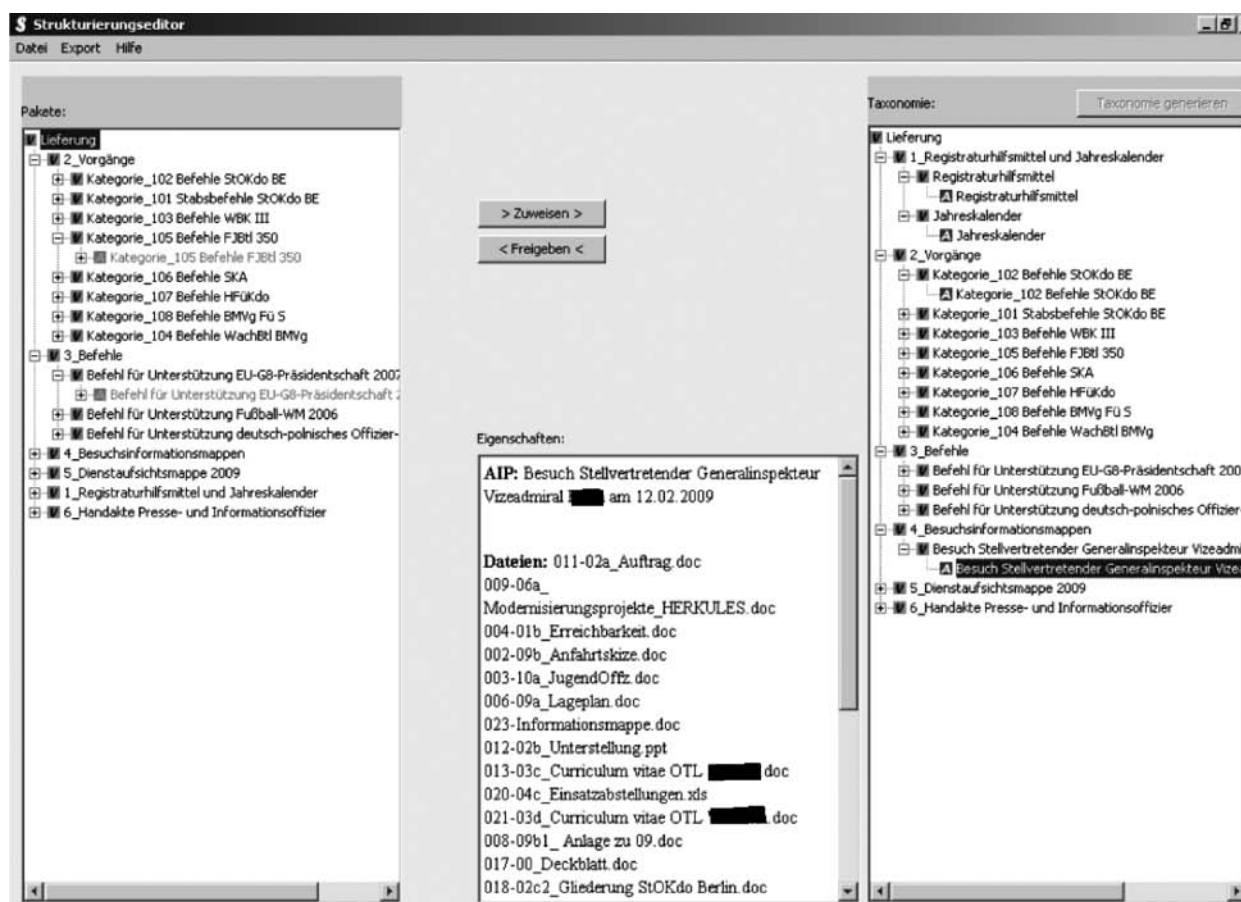
Für die eigentliche Übernahme der Daten einer Behörde werden die Metadaten des jeweiligen Ausgangssystems auf das im Bundesarchiv entwickelte XML-basierte Archivierungsformat XBARCH umgesetzt. Dieses Metadatenschema des Bundesarchivs basiert auf den Standards Premis (Preservation Metadata: Implementation Strategies) und XDOMEA und enthält Daten sowohl aus dem administrativen Kontext (z.B. Behördenbezeichnung

und Kontaktinformationen) wie auch aus dem technischen (z.B. Angaben zur verwendeten Soft- und Hardware) und inhaltlichen (z.B. Betreff und Aktenzeichen)⁹.

Wichtig ist hier, den Kontakt zur jeweiligen Behörde im Vorfeld einer Abgabe herzustellen, um bestimmte behördenspezifische Informationen, die für eine geregelte Übernahme nötig sind, zu erhalten. Diese Angaben - zum Beispiel, ob ein zwei- oder ein vierstufiges Verfahren verwendet wird - werden mit Hilfe des sogenannten Behördenprofil-Editors eingepflegt und im System hinterlegt¹⁰.

Übernahme von Daten aus File-Ablagen mit Hilfe des Strukturierungseitors

Insbesondere nach der E-Government-Initiative der Bundesregierung BundOnline2005 haben zahlreiche Verwaltungseinrichtungen und auch die Bundesbehörden ihre Arbeitsweise auf elektronische Prozesse umgestellt. Konnte man auf Grund einer Vielzahl von Projektinitiativen davon ausge-



Beispiel einer Datenübernahme aus dem Geschäftsbereich Bundesministerium der Verteidigung und Bearbeitung im Strukturierungseitor

hen, dass die Einführungen von VBS oder DMS in wenigen Jahren einen großen Umfang erreicht haben würden, verlief die Entwicklung vor allem bei den Bundesministerien anders als erwartet. Viele Projekte sind über einen Pilotstatus nicht hinausgekommen, gescheitert oder nur teilweise umgesetzt worden. Trotzdem wird natürlich in allen Behörden fast ausschließlich elektronisch gearbeitet, wobei die entsprechenden Unterlagen oft auch elektronisch abgelegt werden, selbst wenn die Papierakte meist noch die führende ist. In der Folge liegen nun große, in der Regel unstrukturierte Datenmengen in diversen File-Systemen vor.

Um Unterlagen aus solchen File-Strukturen übernehmen und die archivwürdigen Bereiche dauerhaft sichern zu können, wurde im Bundesarchiv in Zusammenarbeit mit der Firma HP ein sogenannter Strukturierungseditor entwickelt. Diese Anwendung ermöglicht es, ungeordnete Datenablagen in die dreistufige und einer elektronischen Akte entsprechenden Struktur Akte-Vorgang-Dokument zu überführen. Außerdem werden Übergabe- und Archivierungspakete (die sogenannten SIP und AIP) generiert, die für die automatisierte Übernahme in das Digitale Archiv nötig sind.

Bisher wurden vor allem von den Kollegen des Militärarchivs Daten aus File-Ablagen übernommen, sowie im Bereich der Abteilung B umfangreiche Daten des Statistischen Bundesamtes und der Gesundheitsministerkonferenz. Gerade im Bereich der File-Ablagen ist es nicht möglich, alle Anwendungsfälle „vorzudenken“. Daher stellen die Erfahrungen, die bei der Bewertung und technischen Bearbeitung der Daten vor dem Einlesen in den Strukturierungseditor in den zuständigen Fachreferaten gesammelt wurden, wichtige Informationen für die Weiterentwicklung des Strukturierungseditors dar. So sollen beispielsweise einzelne Dateiformate, die bisher nicht lesbar und nicht automatisch in das Format PDF/A konvertierbar waren, zukünftig mit entsprechenden Analyse- und Konvertierungs-Tools bearbeitet werden können.

Auch eine Anpassung des Metadatenschemas XBARCH war in diesem Zusammenhang erforderlich, um neben der Übernahme von elektronischen Akten aus VBS/DMS einen weiteren Zugang zu schaffen. Zusätzlich zu diesen beiden Möglichkeiten ist ein weiterer Objekttyp in der Entwicklung, der eine Übernahme von Unterlagen aus File-Sys-

temen ermöglicht, ohne diese an die Struktur Akte-Vorgang-Dokument anzupassen. Verschiedene Beispiele von bereits übernommenen Daten haben gezeigt, dass die Anpassung an eine dreistufige Struktur zum Teil einen nicht unerheblichen Eingriff in die vorgegebene Struktur darstellt, der aus archivfachlicher Sicht nicht immer nötig und gerechtfertigt ist.

Datenbankarchivierung mit der SIARD-SUITE

Neben elektronischen Akten und Unterlagen aus File-Systemen ist es seit Sommer 2011 möglich, auch Datenbanken in das Digitale Archiv zu übernehmen und damit eine Unterlagengruppe als historische Quelle zu sichern, die bis dahin der historischen Forschung weitgehend entzogen war. Das Verfahren basiert auf der vom Schweizerischen Bundesarchiv entwickelten Anwendung SIARD-Suite, die sich wiederum am offenen SIARD-Standard (Software-Independent Archiving of Relational Databases) orientiert. Losgelöst von den Datenbankmanagementsystemen, in denen sie ursprünglich entstanden sind, werden die eigentlichen inhaltlichen Daten (Primärdaten) sowie die Tabellen- und Attributbeschreibungen, das Datenmodell und die Schlüsselbeziehungen (Metadaten) von relationalen Datenbanken übernommen. Ein zusätzliches Tool der Firma HP ermöglicht einen sinnvollen Zuschnitt der jeweiligen Datenbanken, so dass beispielsweise nicht archivwürdige Tabellen von der Archivierung ausgeschlossen werden können.

Als erstes Beispiel wurde die Datenbank ZODABA des Bundesamtes für Gewässerkunde übernommen, die der Erfassung, Verwaltung und Interpretation von Informationen zu wirbellosen Tieren, die an der Gewässersohle von Bundeswasserstraßen leben (Makrozoobenthos), dient. Aus den Daten, die Angaben zu Probeentnahmen von 1980 bis 2010 umfassen, können Rückschlüsse auf die Qualität des Gewässers und die stofflichen Belastungen gezogen werden. Sie wird u.a. von der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins als wichtige Quelle herangezogen.

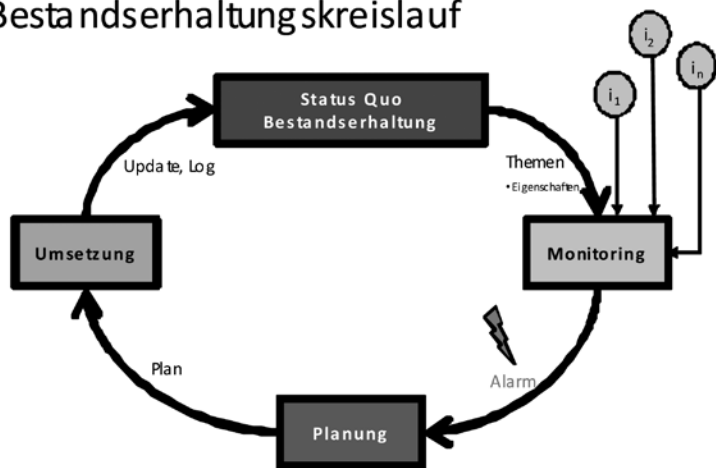
Das Bundesarchiv hat im Oktober 2009 eine Umfrage zum Stand der Datenbanken und anderen IT-Fachverfahren in der gesamten Bundesverwaltung durchgeführt, bei der 32 Behörden insgesamt 1.218 Datenbanken und Fachverfahren gemeldet haben.

Zwar wird davon sicher nur ein kleiner Teil als archivwürdig einzustufen sein. Da aber davon auszugehen ist, dass zahlreiche Datenbanken und Fachanwendungen gar nicht erst gemeldet wurden, ist hier zukünftig mit einer weitaus größeren Anzahl von potenziellem Archivgut zu rechnen.

Digitale Bestandserhaltung

Als weitere Ausbaustufe des Digitalen Archivs wurde das Bestandserhaltungstool (BET) entwickelt, das sich aktuell in der Testphase befindet. Es soll eine nachhaltige Überwachung aller wesentlichen Aspekte (Hardware, Software, Standards, Formate etc.) der digitalen Bestandserhaltung (Preservation Planning) in einem fortlaufenden Zyklus ermöglichen. Mit Hilfe dieses browser-basierten Tools werden bestimmte Funktionsblöcke (der Status Quo, das Monitoring, die Planung und die Umsetzung), die sich an dem schon genannten OASIS-Referenzmodell orientieren, in einem Bestandserhaltungskreislauf durchlaufen. Das grundlegende Ziel einer digitalen Bestandserhaltung ist dabei die Erhaltung definierter Eigenschaften bzw. Charakteristika der originalen Objekte in ihrer ursprünglichen Form und die Bewahrung eines definierten Kontextes. Die Aspekte der Erhaltung müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Bestandserhaltungskreislauf



Quelle: HP

Ausblick

Da ein Archiv gerade im Bereich der elektronischen Überlieferungsbildung zeitnah auf aktuelle Entwicklungen reagieren muss, werden auch in Zukunft weitere modulare Ergänzungen und An-

passungen vorgenommen werden müssen. So ist zur Zeit die Erweiterung des Strukturierungseditors zu einem sog. Pre-Ingest-Tool (PIT) vorgesehen, das erweiterte Funktionalitäten im Bereich der Vorstrukturierung von Daten aus File-Ablagen bieten soll. Gearbeitet wird hier an Möglichkeiten zur Sortierung, zur inhaltlichen Zuordnung von Emails und deren Anhängen, zum automatisierten Erkennen von Doppelstücken sowie zur Protokollierung von Löschvorgängen. Als aktuelle Projekte sind außerdem vor allem der Aufbau eines elektronischen Verschlussachen-Archivs in enger Zusammenarbeit mit dem Militärarchiv zu benennen sowie die geplante Einrichtung eines Digitalen Zwischenarchivs.

Die Abteilung Militärarchiv fungiert als eine der größten zentralen VS-Verwahrstellen in der Bundesrepublik Deutschland, da der Anteil an Verschlussachen im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) weitaus höher ist als in den meisten anderen Bereichen des staatlichen Handelns und auch nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen und der Umwidmung von Registratur- zu Archivgut VS-Einstufungen erhalten bleiben. Werden die eingestuftes Papierdokumente in gesicherten und den rechtlichen Bestimmungen entsprechenden Räumlichkeiten gelagert und hat der Zugang bzw. die Nutzung nur unter besonderen Voraussetzungen zu erfolgen, so sind auch bei einem digitalen Magazin spezielle Anforderungen einzuhalten. Eine Übernahme elektronischer Verschlussachen in das bestehende Digitale Archiv des Bundesarchivs ist daher nicht möglich.

Die Mindestanforderungen an ein elektronisches VS-Archiv sind eine einfache Sicherung elektronischer Verschlussachen in einer abgesicherten elektronischen Umgebung und die Konvertierung in ein langzeitarchivierungsfähiges Format. Erforderlich ist weiterhin die Funktion, VS-Einstufungen auf Dokumentenebene erfassen und verwalten zu können, um eine Überleitung in das offene Digitale Archiv zum Zeitpunkt der Offenlegung automatisch unterstützen zu können.

Ein Digitales Zwischenarchiv soll die zentralen Dienstleistungen des Bundesarchivs für die obersten Bundesbehörden im Bereich der konventionellen Schriftgutverwaltung auf den elektronischen Bereich übertragen und die Bundesministerien von der Sorge um die Zugänglichkeit und Lesbarkeit

bereits in der vorarchivischen Phase entlasten. In der konkreten Entwicklung ist zur Zeit der Prototyp eines Digitalen Zwischenarchivs in Kooperation mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, das flächendeckend mit einem Vorgangsbearbeitungssystem arbeitet und die elektronisch entstandenen Fall- bzw. Förderakten, die noch Aufbewahrungsfristen unterliegen, langfristig sichern möchte.

Das Digitale Archiv des Bundesarchivs ist abhängig von der Entwicklung des IT-Einsatzes in der Bundesverwaltung. Dieser ist nicht einmal mittelfristig planbar. In den letzten drei Jahren haben sich gravierende Änderungen ergeben, die bei Projekt-

start nicht absehbar waren. Dies gilt zum einen für das fast durchgehende Scheitern von Projekten zur elektronischen Vorgangsbearbeitung, das eine Anpassung der dem Digitalen Archiv zugrundeliegenden Datenstrukturen erforderlich macht. Zum anderen ist durch die grundlegende Umstrukturierung der Bundeswehr und des Verteidigungsministeriums die ursprünglich nicht geplante Anforderung entstanden, eingestufte digitale Daten zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund wird das Digitale Archiv des Bundesarchivs niemals ein fertiges, mit Standardsoftware betriebenes System sein, sondern kontinuierlich weiterentwickelt werden müssen.

Vera Zahnhausen

Anmerkungen

- 1) Anna Sauerbrey, in: DER TAGESSPIEGEL, 22. Oktober 2011.
- 2) Kathrin Schroeder: Das Digitale Archiv. Möglichkeiten für den individuellen Umgang mit Massendaten, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 16. Jahrgang, Heft 1, 2008, S. 52 -58.
- 3) Siehe die ausführliche Darstellung der Entwicklung des Digitalen Archivs im Bundesarchiv von Michael Hollmann: Das „Digitale Archiv“ des Bundesarchivs – Die Archivierung genuin elektronischer Unterlagen im Bundesarchiv, in: Archive im Kontext. Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs. Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber. Hg. von Angelika Menne-Haritz und Rainer Hofmann, Düsseldorf 2010, S. 323-344.
- 4) Beispiele für Datenbestände aus Großrechneranlagen der DDR sind der Zentrale Kaderdatenspeicher, die Todesursachenstatistik und die Totgeborenenstatistik sowie die Volkszählungsdaten von 1971 und 1981.
- 5) vgl. dazu H. Neuroth, A. Oßwald, R. Scheffel, S. Strathmann, M. Jenn [Hrsg.]: nestor Handbuch, Boizenburg 2009, hier: Kapitel 4.
- 6) Kathrin Schroeder, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, S. 53.
- 7) Siehe dazu Aussonderung digitaler Unterlagen und deren Archivierung im Bundesarchiv. Ein Leitfaden, August 2010, unter www.bundesarchiv.de.
- 8) Das DOMEA-Konzept wird abgelöst durch das voraussichtlich in 2012 veröffentlichte Organisationskonzept Elektronische Verwaltungsarbeit. Siehe hierzu <http://www.verwaltung-innovativ.de>.
- 9) vgl. dazu Karsten Huth, Kathrin Schroeder: Das Metadatenkonzept des „Digitalen Archivs“ des Bundesarchivs, in: Archivar, 62. Jahrgang, Heft 3/2009, S. 248 ff.
- 10) Zum Verfahrensablauf siehe Kathrin Schroeder, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, S. 52 ff.

Die Amtszeit des Bundespräsidenten Gustav W. Heinemann im Bestand B 122 Bundespräsidialamt

Ende letzten Jahres wurde ein mehrjähriges Verzeichnungsprojekt abgeschlossen, so dass seit dem 12. Dezember ein neues Findbuch zum Bestand B 122 Bundespräsidialamt mit den Amtszeiten der ersten drei Bundespräsidenten und einer Laufzeit von 1949 bis 1974 online genutzt werden kann. Nachdem die Überlieferung zu den Amtszeiten der Bundespräsidenten Theodor Heuss¹ und Heinrich Lübke² bis zum Jahre 2004 weitgehend bewertet, erschlossen und klassifiziert worden war, konnte der Bestand B 122 Bundespräsidialamt in den letzten Jahren mit circa 3.500 erschlossenen Verzeichnungseinheiten der Amtszeit Gustav Heinemanns von 1969 bis 1974 bereichert werden. Diese Informationen stehen nunmehr der interessierten Öffentlichkeit, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung.

Die Amtszeit Gustav Heinemanns

Gustav Heinemann wurde am 5. März 1969 im dritten Wahlgang zum Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt.

Aus der im Bundespräsidialamt angefallenen Überlieferung haben neben den Korrespondenzen mit Personen der Zeitgeschichte die von Heinemann verfolgte Friedenspolitik nach innen und nach außen, sein Engagement für den zivilen Ersatzdienst und für die Interessen der ausländischen Arbeitnehmer besondere Erwähnung verdient. Der Schutz von sozial benachteiligten Menschen, insbesondere von Obdachlosen, war ein weiterer Schwerpunkt in Ausübung des Amtes, was u.a. in seiner besonderen Aufmerksamkeit für Rentenangelegenheiten zum Ausdruck kommt. Außerdem bemühte er sich intensiv um die deutsch-jüdische Aussöhnung und die Einrichtung jüdischer Gedenkstätten.

Er unterstützte seine Frau Hilda bei diversen Engagements im sozialen und caritativen Bereich, zum Beispiel bei der von ihr gegründeten „Hilda-Heinemann-Stiftung Wohnwerkstätten für geistig Behinderte“, beim Müttergenesungswerk, dem Deutschen Frauenring, aber auch bei Amnesty International.

Außenpolitisch setzte sich Gustav Heinemann stark für die Aussöhnung mit den im Zweiten Weltkrieg von Deutschland besetzten Staaten ein. Er besuchte zum Beispiel als erstes deutsches Staatsoberhaupt die Niederlande, Skandinavien und im Mai 1971 das damals sozialistische Rumänien. Bei Staatsempfangen ging Heinemann neue Wege: Er empfing diverse Staatsoberhäupter aus jungen, sich erst politisch formierenden afrikanischen Staaten.

Die Amtszeit Gustav Heinemanns war auch von dramatischen Ereignissen geprägt zu denen er Stellung nehmen musste. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Anschläge der Roten-Armee-Fraktion (RAF) und die Geiselnahme der israelischen Mannschaft durch das Terror-Kommando „Schwarzer September“ während der Olympischen Spiele Anfang September 1972 in München zu nennen.

Auf der Grundlage der Aktenüberlieferung sollen folgende vielleicht weniger bekannte Sachverhalte aus den Jahren 1969 bis 1974 besonders hervorgehoben werden³:

- Es ist eine stärkere Ausdifferenzierung der einzelnen Aufgaben im Amt und eine verstärkte Einrichtung von Stellen zur detaillierteren Aufgabenwahrnehmung festzustellen. Damit folgt das Bundespräsidialamt der Gesamtentwicklung der Bundesverwaltung in den frühen 1970er Jahren.
- Im Jahre 1970 wurde ein Neubau der Liegenschaften des Bundespräsidialamtes in Bonn mit 30 Millionen DM veranschlagt. Nach der Ausschreibung im Herbst 1973 gingen bis zum Stichtag 31. Januar 1974 über 230 Vorschläge für den vorgesehenen Neubau ein⁴.
- Im gleichen Jahr gestaltete ein Künstler aus Dornum einen Luftschutzbunker in Wilhelmshaven als „Mahnmahl für den Frieden“. Es fand eine sogenannte „Bunkerbemalung“ statt. Eine ca. 300 qm große Fläche wurde bemalt und mit einem Zitat aus der Antrittsrede Heinemanns vom 1. Juli 1969 versehen⁵.



*Bemalung eines ehemaligen Luftschutzbunkers in Wilhelmshaven.
BArch, B 122/6811*

- Ende 1970 verständigten sich Bundeskanzler Willy Brandt und Bundespräsident Gustav Heinemann auf einen Wechsel bei der Weihnachts- und Neujahrsansprache. Seitdem spricht der Bundespräsident zum Weihnachtsfest, der Bundeskanzler an Silvester zum neuen Jahr⁶.
- Gustav Heinemann überstand zwei Attentatsversuche am 8. April 1971 und am 19. Oktober 1973 glücklicherweise ohne bleibende Schäden⁷.
- Im Juni 1973 übernahm Heinemann die 10.000ste Ehrenpatenschaft seiner Amtszeit⁸.
- Am 30. September 1973 fand erstmals ein „Tag der offenen Tür“ im Haus des Bundespräsidenten statt⁹.
- Am 26. Juni 1974 eröffnete der Bundespräsident in Rastatt die Bundesarchiv-Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Anwesenheit des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, des Bundesministers des Innern und des Präsidenten des Bundesarchivs. Heinemann hatte schon bald nach seinem Amtsantritt die Einrichtung eines solchen Ortes angeregt, um „bestimmte Bewegungen in unserer Geschichte, die unsere heutige Demokratie vorbereitet haben, aus der Verdrängung hervorzuholen und mit unserer Gegenwart zu verknüpfen“¹⁰.

Im Jahre 1973 verzichtete Heinemann auf eine zweite Kandidatur; am 1. Juli 1974 endete die Amtszeit des dritten Bundespräsidenten. Er hatte durch seine eher sachlichen Reden und seinem bescheidenen Auftreten möglichst ohne großes Zeremoniell einen neuen Stil geprägt, der seinem Selbstverständnis als „Bürgerpräsident“ entsprach. Bei seiner letzten Amtshandlung zeigte er sich noch einmal als unkonventioneller, auch unbequemer Bundespräsident, denn er verzichtete bei der Verabschiedung auf den Großen Zapfenstreich der Bundeswehr und lud stattdessen zu einer Schifffahrt auf dem Rhein ein. Nur etwas mehr als zwei Jahre später, am 7. Juli 1976, starb Gustav Heinemann.

Überlieferungslage und Quellenwert des Gesamtbestandes

Das vorliegende Findbuch belegt insbesondere die repräsentativen Aufgaben aller drei Bundespräsidenten in ihrer Funktion als Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland. Einen Schwerpunkt der Überlieferung bilden die Vorbereitung und die Durchführung von Staatsbesuchen im Ausland und Staatsempfängen in der Bundesrepublik Deutschland, Einladungen, Besuche, Interviews, Ansprachen, Grußworte und Grußbotschaften, die verschiedene Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betreffen sowie Telegramme, Beileidsbekundungen, Protokollfragen und Ordensverleihungen.

Der Bundespräsident wird bei innen- und außenpolitischen Angelegenheiten, Rechtsfragen, Staats- und Verfassungsrecht, kulturellen Angelegenheiten, Verlags-, Presse- und Rundfunkwesen sowie Fragen der Bundeswehr und des zivilen Ersatzdienstes beteiligt; der Chef des Bundespräsidialamtes nimmt an den Kabinettsitzungen teil. Im Bestand sind die im Rahmen seiner Befugnisse anfallenden Ernennungsunterlagen der Beamten, Richter und Soldaten des Bundes ebenso überliefert wie Akten über Ehrenpatenschaften. Im Bestand finden sich ebenfalls umfangreiche Korrespondenzen des Bundespräsidenten mit Personen der Zeitgeschichte (auch Glückwünsche und Beileidsbekundungen). Nicht zuletzt ist die Überlieferung der Büros der Bundespräsidenten nach dem Ende ihrer Amtszeit sowie die Tätigkeiten der jeweiligen Ehefrau des Bundespräsidenten besonders hervorzuheben.

Aus der politisch besonders wichtigen Zuständigkeit für die Ausfertigung und Verkündung der Gesetze sind im Bestand B 122 in der Regel nur diejenigen Gesetze überliefert, bei denen der Bundespräsident eine Unterzeichnung verweigerte, sofern diese bislang vom Bundespräsidialamt abgegeben wurden.

Aufgrund der Bedeutung des Amtes des Bundespräsidenten kommt der Überlieferung eine herausgehobene Position zu. Die Quote der archivwürdigen Akten in B 122 beläuft sich daher auf ca. 60 Prozent. Von einer Archivierung ausgenommen

empfangen 16.4.70, 15.00 Uhr
von Frau Dalades

vo

druckf. 17.4. 9.55 vo

T e l e g r a m m
Glückwunsch Apollo 13

1/ An Präsident Nixon

Die ^{glückliche} sichere Rückkehr der drei Astronauten zur Erde
hat mich mit Erleichterung und Freude erfüllt.

^(auch) Das deutsche Volk hat voller Anteilnahme und in großer
Sorge den dramatischen Flug der Astronauten verfolgt.
Auch denen ~~gilt~~ ^{gilt ebenfalls allen denen} unsere Bewunderung, die mit Hingabe u. Geschick
für die Rettung der Astronauten gearbeitet haben ^{Sie sind} und
in solch glücklicher Weise für ihre unermüdliche
Tätigkeit belohnt worden ~~und~~.

Ich gratuliere Ihnen, Herr Präsident, zu dieser mensch-
lichen und technischen Leistung der Vereinigten Staaten
und bitte Sie, den drei Astronauten meine Glückwünsche
zu ihrer Heimkehr zu übermitteln.

WGH
Gustav W. Heinemann
Präsident der Bundesrepublik Deutschland

Dem Herrn Bundespräsidenten
über den Herrn Staatssekretär
vorzulegen.

16/14

wurden Kleinstvorgänge, Material- und Kopiensammlungen sowie unbedeutende Vorgänge, bei denen das Bundespräsidialamt selbst nicht aktiv handelte. Insgesamt wurde bei der Aktenüberlieferung nur sehr wenig kassiert, um die Tätigkeiten des Bundespräsidialamt in den Jahren bis 1974 dicht dokumentieren zu können.

Die Überlieferung der im Bundesarchiv vorhandenen Akten der Amtszeiten Heuss und Lübke umfasst 4.445 Datensätze. Die Amtszeit Heinemanns mit 3.500 Titeln liegt nun erstmals vollständig bearbeitet vor und bildet somit nicht nur mengenmäßig einen Schwerpunkt im Bestand B 122 Bundespräsidialamt. Für die Forschung eröffnet sich nunmehr die Möglichkeit, das Amt des Bundespräsidenten, seiner drei Repräsentanten und die Funktion des Bundespräsidialamtes aus den Jahren 1949 bis 1974 aufzuarbeiten.

Eine Auswahl an Mustervorgängen im Online-Findbuch B 122 in Form von Digitalisaten soll die facettenreiche Aktenüberlieferung im Bundespräsidialamt zusätzlich verdeutlichen. Beispielhaft kann folgende Auswahl genannt werden:

- Staatsbesuche (z. B. in Großbritannien 1972);
- Staatsempfänge (Idi Amin Dada 1972);
- Gesetzprüfungsverfahren (Nichtunterzeichnung des Ingenieurgesetzes 1969 und des Architektengesetzes 1970);
- Protokollfragen (Repräsentative Angelegenheiten, zum Beispiel Kleiderordnungsfragen, Verleihung der Amtsbezeichnung Botschafter an Dr. Carlo Schmid);
- Ansprachen und Reden (Eröffnung der Olympischen Spiele 1972 in München);
- Glückwunsch- und Dankestelegramme (Apollo-Missionen, Überflug- und Antworttelegramme);
- Repräsentative Aufgaben (Stiftung eines Fair-

Play-Pokals zur Fußball-Weltmeisterschaft 1974 in der Bundesrepublik Deutschland);

- Ordensangelegenheiten (Verzeichnis der an das Ehepaar Heinemann verliehenen ausländischen Orden, Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an verschiedene Mitglieder des Deutschen Bundestages);
- Schirmherrschaften (Wohlfahrtsbasar des Deutschen Sozialwerkes 1973 in Frankreich).

Aufgrund der Menge der archivwürdigen Überlieferung wurden für das Online-Findbuch lediglich einzelne Vorgänge bzw. Seiten digitalisiert. Ganze Serien oder Aktenbände sollten nicht in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

Verweis auf weitere Überlieferung

Neben den diversen anderen staatlichen Beständen, hier insbesondere B 136 Bundeskanzleramt, und den Nachlässen (zum Beispiel Nachlass N 1221 Theodor Heuss, N 1216 Heinrich Lübke, N 1386 Wilhelmine Lübke, N 1417 Walter Scheel, N 1337 Karl Carstens, N 1574 Richard von Weizsäcker) sind außerhalb des Bundesarchivs vor allem die Nachlässe des Ehepaars Heinemann im Archiv der sozialen Demokratie (AdsD) der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) zu nennen.

Eine Fülle weiterer Bestände in verschiedenen deutschen Archiven (z. B. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Archiv des deutschen Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung, Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad Adenauer Stiftung, Stadtarchiv Essen) liefern interessante Ansatzpunkte und können das facettenreiche Bild Heinemanns bzw. von Amt und Funktion des Bundespräsidenten sinnvoll ergänzen.

Lars Amelung

Anmerkungen

- 1) Vergleiche Publikationsfindbuch des Bundesarchivs Band Nr. 38 Amtszeit Theodor Heuss.
- 2) Vergleiche Publikationsfindbuch des Bundesarchivs Band Nr. 74 Amtszeit Heinrich Lübke.
- 3) Ein erstes Resumée zum Bestand B 122 wurde am 22. Dezember 2011 von Martin Otto in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) in dem Artikel „Die Finanzen der Bundespräsidenten. Theodor Heuss baute mit Wüstenrot“ veröffentlicht.

- 4) Siehe: BArch, B 122/66201
- 5) Siehe: BArch, B 122/7786, 6811
- 6) Siehe: BArch, B 122/14024
- 7) Siehe: BArch, B 122/7332, 7279, 7380
- 8) Siehe: BArch, B 122/15067
- 9) Siehe: BArch, B 122/23499
- 10) Siehe: BArch, B 122/6737-6739

Die Benutzung staatlichen Schriftguts in der Abteilung B – eine erste Bilanz nach der Neuorganisation

Etwas mehr als ein Jahr, nachdem die Organisationsänderung der Abteilung B in Kraft getreten ist, in deren Rahmen die Benutzung des staatlichen Schriftgutes im Referat B 1a konzentriert wurde, ist es Zeit für eine erste Bilanz. Im Folgenden sollen die Neuerungen kurz vorgestellt werden.

Arbeiten im Team und Definition der Arbeitsabläufe

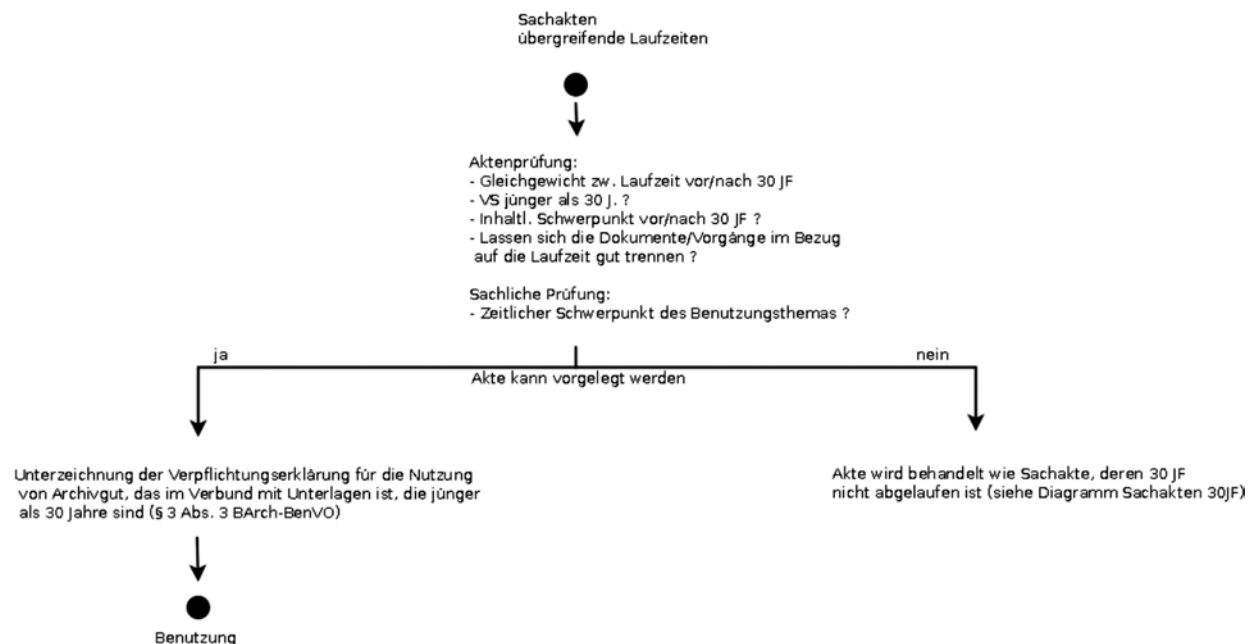
Die wohl wichtigste Neuerung besteht darin, dass die Bearbeitung der Benutzeranfragen nun in Teamarbeit erfolgt. Fünf Kolleginnen und Kollegen bilden hier den Kern, von denen zwei mit 100 Prozent ihrer Arbeitszeit Anfragen bearbeiten und drei mit durchschnittlich 50 Prozent. Die Zuständigkeiten sind klar nach Beständen mit festen Vertretungsregelungen aufgeteilt. Dennoch erfolgt die Verteilung der Anfragen in der Regel in einer morgendlichen Teambesprechung, bei der alle offenen Verfahrensfragen geklärt werden können. Dies diente zunächst dazu, eine einheitliche Arbeitsweise sicherzustellen, denn es zeigte sich schnell, dass in der Abteilung doch sehr unterschiedliche Arbeitsweisen und auch Auffassungen bezüglich der Benutzungsabwicklung herrschten.

Um eine inhaltliche Vereinheitlichung zu erreichen, wurden mehrere Workshops durchgeführt, in denen schließlich für jede Benutzungsart – u.a. Benutzung von Sachakten und personenbezogenen Akten, innerhalb und außerhalb der Schutzfristen, wissenschaftliche und publizistische – Aktivitätsdiagramme erstellt wurden. Damit liegt eine eindeutige Informationsgrundlage, auch für künftige Neueinsteiger, vor.

Um das Vorgehen bei der Vorbereitung einer Benutzung weiter zu vereinheitlichen, wurde, abhängig vom Benutzer und seinem Benutzungszweck, ein Verfahren entwickelt, das das erwartete Arbeitsaufkommen einer Benutzung in Stufen definiert und entsprechende Arbeitsabläufe beschreibt. Die einzelnen Schritte, die bei einer routinemäßigen, einfachen, mittleren oder ausführlichen Anfrage durchgeführt werden müssen, gehen aus der Übersicht auf der folgenden Seite hervor.

Grundsätzlich wird nach Akten in Beständen und nicht in Akten recherchiert. Eine Leitfrage bei der Recherche ist immer, ob ein persönlicher Besuch im Archiv lohnt oder nicht. Sobald ein Rechercheergebnis so umfangreich ist, dass der Besuch un-

Aktivitätsdiagramm für die Benutzung von Sachakten mit übergreifender Laufzeit



Stufenverfahren – Definition und Arbeitsabläufe

Definition	Benutzungsorganisation
<p>routinemäßig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Recherche in einem oder mehreren Beständen • Kann in der Regel von Bürosachbearbeitern durchgeführt werden • Keine weiteren Rechercheansätze vorhanden • Mit Beantwortung Abschluss der Anfrage <p>z.B. Pers 100/101, B 323, Z 42, B 122 (Ordenskanzlei)</p>	<p>Recherchen in BASYS 2-Invenio oder anderen vorhandenen Hilfsmitteln Ergebnis: Hinweis auf Archivgut Überprüfung vor Ort durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benutzer • Recherchedienst • Bundesarchiv (kostenpflichtig) <p>i.d.R. keine Beteiligung der Fachreferate</p>
<p>einfach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Anfrage zu einem Benutzungsthema • i.d.R. Archivbesuch vom Benutzer nicht vorgesehen • oder grundsätzlich nicht sinnvoll (Benutzungsthema/Benutzungsbeschränkungen) <p>z.B. Schüleranfragen, Aufsätze, Seminararbeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anfangsrecherche über BASYS 2-Invenio: Überblick über die Bestände • i.d.R. keine Beteiligung der Fachreferate • Allgemeiner Hinweis auf Benutzungsbeschränkungen • Hilfe zur Selbsthilfe (Hinweis auf Literatur, Datenbanksuchen (z.B. ARGUS, Kabinettsprotokolle, ZDN), andere Archive)
<p>mittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benutzungsumfang/Benutzungsdauer klar umrissen und überschaubar, kein umfassendes Benutzungsthema, keine Benutzungssperren, Benutzungszeitraum überschaubar und abgegrenzt • Allgemeine Hinweise auf Benutzungsabläufe (www.bundesarchiv.de) genügen • i.d.R. muss der Benutzer keine umfangreichen eigenen Bestandsrecherchen mehr machen <p>z.B. Magisterarbeiten, publizistische Recherchen, umfangreichere genealogische Anfragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anfangsrecherche über BASYS 2-Invenio: Überblick über die Bestände • Merktzettel mit Treffern, ev. Hinweis auf Kontextüberlieferung • Hinweise auf Parallelüberlieferung (extern, intern) <p>Schriftliche Anfrage zu Benutzungsthema, durchaus auch als Vorstufe für eine persönliche Benutzung</p> <p>a) ohne konkreten Benutzungstermin i.d.R. keine Beteiligung der Fachreferate</p> <p>b) mit Benutzungsanmeldung Benutzungsvorbereitungsblatt an Benutzersaal, ggfls Aktenbestellung, Hinweis auf vorhandenen Merktzettel oder Recherchemöglichkeit mit BASYS 2-Invenio</p> <p>c) Persönliche Benutzung Betreuung der Benutzer nur auf Rückfrage, Beteiligung der Fachreferate nur auf Wunsch der Benutzer oder nach Ermessen des Benutzersaals</p>
<p>ausführlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Benutzungsumfang/Benutzungsdauer offen und nicht/kaum überschaubar, umfassendes oder sehr spezielles Benutzungsthema, Benutzungssperren zu erwarten • i.d.R. muss der Benutzer umfangreiche eigene Bestandsrecherchen machen • Allgemeine Hinweise auf Benutzungsabläufe im Internet genügen nicht • Aufklärung des Benutzers über zu erwartende Benutzungsbeschränkungen und seine Möglichkeiten der Einsichtnahme <p>z.B. Dissertationen und andere umfangliche wissenschaftliche oder publizistische Projekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anfangsrecherche über BASYS 2-Invenio: Überblick über die Bestände • Merktzettel mit Treffern, Hinweis auf Kontextüberlieferung • Hinweise auf Parallelüberlieferung (extern, intern) • Schriftliche Anfrage zum Benutzungsthema, i.d.R. Vorstufe für eine persönliche Benutzung <p>a) ohne konkreten Benutzungstermin</p> <p>Beteiligung der Fachreferate</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn Rechercheergebnis nicht den Erwartungen entspricht (Da müsste es doch(mehr) Überlieferung geben...) • bei Unklarheiten/Unsicherheiten in der Beständekenntnis • bei VS-Bereichen • bei Treffern in unbewerteten Bereichen oder wenn im Kontext unbewertete Akten ohne Titelaufnahmen ermittelt wurden • bei besonderen Benutzungsbedingungen <p>b) mit Benutzungsanmeldung Benutzungsvorbereitungsblatt an Benutzersaal, ggfls Aktenbestellung, Hinweis auf vorhandenen Merktzettel oder Recherchemöglichkeit BASYS 2-Invenio</p> <p>c) Persönliche Benutzung Betreuung der Benutzer während des Archivbesuchs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Fachreferate nur auf Wunsch des Benutzers oder nach Ermessen des Benutzersaals • Hilfestellung, insb. bei Schutzfristverkürzungen

eingeschränkt empfohlen werden kann, kann jede weitere, detailliertere Recherche dem Benutzer selbst überlassen werden, wenn er seine Benutzung im Benutzersaal aufnimmt.

Unangemeldete Benutzer werden routinemäßig auf das zur Verfügung stehende Recherchewerkzeug BASYS 2-Invenio aufmerksam gemacht. Sie erweisen sich meist als sehr betreuungsintensiv, da alle Vorbereitungsarbeiten ungeplant und schnell zu leisten sind. Die Einbindung der Fachreferate ist hier häufiger erforderlich.

Nach etwas holprigen Anfängen, bei denen zunächst sehr oft auf die - stets bereitwillig erfolgte - Unterstützung der Fachreferate zurückgegriffen werden musste, hat vor allem die Einführung von BASYS 2-Invenio Ende April 2011 zu einer schnellen Etablierung der neuen Verfahrensweisen geführt. In Invenio erfolgt zunächst eine Stichwortsuche, die dann, zum Beispiel durch eine Suche nach Aktenzeichen verfeinert werden kann.

Aufgrund der Rechercheergebnisse wird dem Benutzer grundsätzlich die Quellenlage (Bestandsebene) beschrieben. Abhängig von der Detailtiefe und dem Umfang seines Themas, erhält er zusätzlich beispielhafte oder konkrete Auflistungen von Erschließungsdaten einschlägiger Akten (Invenio-Merkzettel) oder Hinweise auf Klassifikationsbereiche, die bei seinem Besuch vor Ort näher betrachtet werden müssen (Invenio-Auszug aus der Klassifikation). Um den durch die Stichwortsuche nicht auszuschließenden Recherchelücken vorzubeugen, wird außerdem stets auf die Möglichkeit der eigenen Nutzung von Invenio während des Aufenthaltes im Benutzersaal aufmerksam gemacht.

Organisatorische Maßnahmen

Zur Verbesserung der Arbeitsabläufe wurden außerdem einige organisatorische Maßnahmen getroffen. Nach dem Vorbild des Bildarchivs wurde eine einheitliche Funktions-Emailadresse eingeführt. Sie lautet b1a_benutzung@bundesarchiv.de. Über diese Adresse werden alle Benutzungen, die nicht auf dem Postweg eingehen, abgewickelt. Bei

den ausgehenden Antworten werden im Betreff die Paraphen des jeweiligen Bearbeiters, das Aktenzeichen und der Sachbezug angegeben. Dies ermöglicht bei der nachfolgenden Korrespondenz eine schnelle Zuordnung zum Bearbeiter. Unmittelbare Reaktionen, vor allem bei kurzfristigen Benutzungsanmeldungen oder Aktenbestellungen, sind dadurch möglich geworden.

Bei sehr hohem Anfrageaufkommen erhalten Benutzer eine standardisierte Eingangsbestätigung, da die sich häufenden, oft schon binnen weniger Tage erfolgenden Rückfragen nach dem Bearbeitungsstand den Arbeitsablauf stören und weiter verzögern. In der Bestätigung wird eine Bearbeitungsdauer von bis zu 14 Tagen angegeben. Als Text wurde der auch vom Bildarchiv im Kontaktformular hinterlegte übernommen, der inzwischen auch auf dem allgemeinen Kontaktformular des Bundesarchivs steht.

Im Januar 2011 wurde ein eigenes Statistikprogramm eingeführt. Es ermöglicht einen detaillierten Überblick über die Anzahl der Anfragen und deren Umfang, über erfolgte Stellungnahmen, über die Themenschwerpunkte der Benutzungen - bezogen auf die Fachreferate - und über die Anzahl der Anträge auf Schutzfristverkürzung. Von Februar bis Ende November wurden mehr als 1.200 Anfragen registriert, davon führten 166 nicht zu einem positiven Rechercheergebnis. Durchschnittlich werden bei einer Benutzung 1,7 Schreiben vom Referat B 1a erstellt. Dabei werden alle Schreiben gezählt, die im Rahmen einer Benutzung anfallen. Erwähnenswert ist hier vor allem die Korrespondenz mit den abgebenden Stellen im Rahmen von Schutzfristverkürzungen. Dies können im Einzelfall bis zu 20 Schreiben sein.

Im angegebenen Zeitraum wurden bei 92 Benutzungen Schutzfristverkürzungen beantragt, das ist ein Drittel mehr als in den Jahren 2007 bis 2010 zusammen. Allein diese Zahl zeigt schon, wie notwendig es war, die Aufgabe der Benutzung zu konzentrieren, um diese hoch komplexen Anfragen einheitlich und zügig bearbeiten zu können.

Andrea Hänger, Ute Simon

Bestand B 422 Die Deutsche Friedens-Union (DFU) 1960-1990. „Friedenspartei“ oder „Die Freunde Ulbrichts“?

Im Tätigkeitsbericht des Bundesarchivs aus dem Jahre 2008 wurde auf die Übernahme der Überlieferung der Deutschen Friedens-Union (DFU) hingewiesen¹. Da das Bundesarchiv es als zentrale Aufgabe begreift, „Dokumentationszentrum für die wissenschaftliche Erforschung und publizistische Darstellung deutscher Geschichte in ihren gesamtstaatlichen Bezügen zu sein“, wurde bereits frühzeitig auch Wert darauf gelegt, „systematisch den Niederschlag öffentlicher politischer Betätigung außerhalb des amtlichen Dokumentationsbereichs zu erwerben, wo immer dies möglich und nötig war“². Der Historiker Hans Ulrich Thamer bekräftigt, dass „Unterlagen aus privater Trägerschaft, die den Prozess der Entstaatlichung und der Entstehung immer neuer sozialer Bewegungen dokumentieren“ für die gegenwärtige und zukünftige Forschung „von größter Bedeutung“ seien³.

Im Bundesarchiv wird vor allem in den Zeitgeschichtlichen Sammlungen durch das Zusammentragen tagespolitischer Erzeugnisse der Versuch politischer Gruppierungen und Parteien dokumentiert, auf die jeweiligen politischen Entscheidungsträger öffentlich Einfluss zu nehmen. Hans Booms bemerkte bereits Mitte der 1960er Jahre, die Einrichtung einer solchen Parteien- und Verbandsdrucksachensammlung ergebe sich „zwangsläufig aus der Aufgabe staatlicher Archive“. Erst eine Zusammenführung „aller öffentlichen Äußerungen einer politischen Partei“ lasse „in ihrer Gesamtheit deren politisches Streben und politische Taktik zuverlässig erkennen“⁴. In noch stärkerem Maße ist dies natürlich durch die Auswertung von parteiinternem Schriftgut möglich.

Aufgrund ausbleibender Erfolge bei Bundes- und Landtagswahlen gehörte die Deutsche Friedens-Union (DFU) zu den zahlreichen Parteien in der Bundesrepublik, die ihr Dasein „im Schatten der Macht“⁵ fristeten. Dass sie dennoch eine der besonders umstrittenen westdeutschen Kleinparteien gewesen ist und häufig Gegenstand von Berichterstattungen und Diskussionen war, die auch nach Auflösung ihrer Bundesorganisation im Jahre 1990 nicht abebbten⁶, hängt mit ihrer besonderen Rolle im „doppelten Deutschland“ zusammen. Als „An-

erkennungspartei“, die für das Existenzrecht der DDR eintrat, war sie im bundesdeutschen Parteienwettbewerb weitgehend isoliert, zumal ihre politischen Vorstellungen und Lösungsansätze in der Regel eine kritische Distanz zu den Positionen Ost-Berlins vermissen ließen. Seit ihrer Gründung wurde sie daher vom politischen Gegner entsprechend attackiert und aufgrund ihrer Initialen „Die Freunde Ulbrichts“ genannt.

Strategische Überlegungen in Ost-Berlin

Auch wenn dies keineswegs allen aktiven Mitgliedern bewusst gewesen sein mag, spielte die DFU in den deutschland- und westpolitischen Konzeptionen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands tatsächlich eine wichtige Rolle.

Ausgangspunkt aller Überlegungen der SED-Führung war, dass eine Vereinigung der beiden deutschen Staaten allein unter sozialistischen Vorzeichen realisiert werden könne. Zum einen sollte eine politisch und ökonomisch gefestigte DDR als „Kernstaat“ auf den westdeutschen Teilstaat ausstrahlen, zum anderen der Umwandlungsprozess in der Bundesrepublik durch eine operative „Arbeit nach Westdeutschland“ gefördert werden. Diese „Westarbeit“ umschreibt die allgemeine Agitation und Propaganda in der Bundesrepublik, deren Ziel es war, politisch-ideologisch auf Persönlichkeiten in Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft einzuwirken, welche im Sinne der DDR auf die Meinungsbildung in Westdeutschland Einfluss nehmen sollten. Diese verdeckte Einflussnahme sollte u.a. durch die Etablierung befreundeter westdeutscher Bündnispartner erfolgen, deren enge Verbindungen zur KPD bzw. SED nicht für jedermann sofort sichtbar waren⁷.

Nachdem Wahlerfolge des Bundes der Deutschen (BdD)⁸, an dessen Gründung west- und ostdeutsche Kommunisten regen Anteil hatten, ausgeblieben waren, formulierte die nach dem Verbot von 1956 in Ost-Berlin residierende KPD-Führung bereits Ende 1958 das Ziel, „aus allen Parteien und Schichten der Bevölkerung (...) einflussreiche Kräfte zu

gewinnen und zu einer nationalen Sammlungsbe-
wegung zusammenschließen (...), die mit ihrem
konstruktiven nationalen Programm an den Wahlen
zum Bundestag im Jahre 1961 teilnehmen“ könne⁹.

Die SED beobachtete diese sich herauskristallisie-
renden oppositionellen Zirkel und Vereinigungen
in der Bundesrepublik aufmerksam und formulierte
als Ziel ihres taktischen Vorgehens bei den Bundes-
tagswahlen, „die Sammlung aller nationalen und
friedliebenden Kräfte in Westdeutschland bis in die
Reihen der Bourgeoisie voranzutreiben“ und sie
„soweit zu beeinflussen, dass sie offen (...) gegen
die Politik der Adenauer und Strauß kämpfen“¹⁰.

Die Vorgeschichte

Im Laufe des Jahres 1960 hatten sich verschiede-
ne in Gegnerschaft zur Bonner Regierungspolitik
stehende Gruppierungen und Persönlichkeiten Ge-
danken um eine Wahlalternative für die im Herbst
1961 anstehenden Bundestagswahlen gemacht, da
in diesen Kreisen die Sozialdemokratische Partei
Deutschlands als größte Oppositionspartei nicht
mehr wählbar erschien. Der Grund lag zum einen
im Ende 1959 auf dem Bad Godesberger Sonder-
parteitag beschlossenen Grundsatzprogramm, in
dem sich die SPD zum Unwillen von Teilen ihres
linken Parteiflügels von marxistischen Positio-
nen gelöst hatte. Zum anderen zog sich die SPD
spürbar aus der von ihr mitinitiierten Anti-Atom-
Bewegung¹¹ zurück, was in pazifistischen Kreisen
einen erheblichen Ansehensverlust mit sich brach-
te. Zudem vollzog die Führung der deutschen So-
zialdemokratie im Sommer 1960 einen program-
matischen Kurswechsel ihrer außenpolitischen
Vorstellungen und bekannte sich ausdrücklich zur
Verankerung der Bundesrepublik im Atlantischen
Bündnis¹². Die SPD hatte ihren Frieden mit der von
ihr jahrelang bekämpften Westintegrationspolitik
Adenauers gemacht.

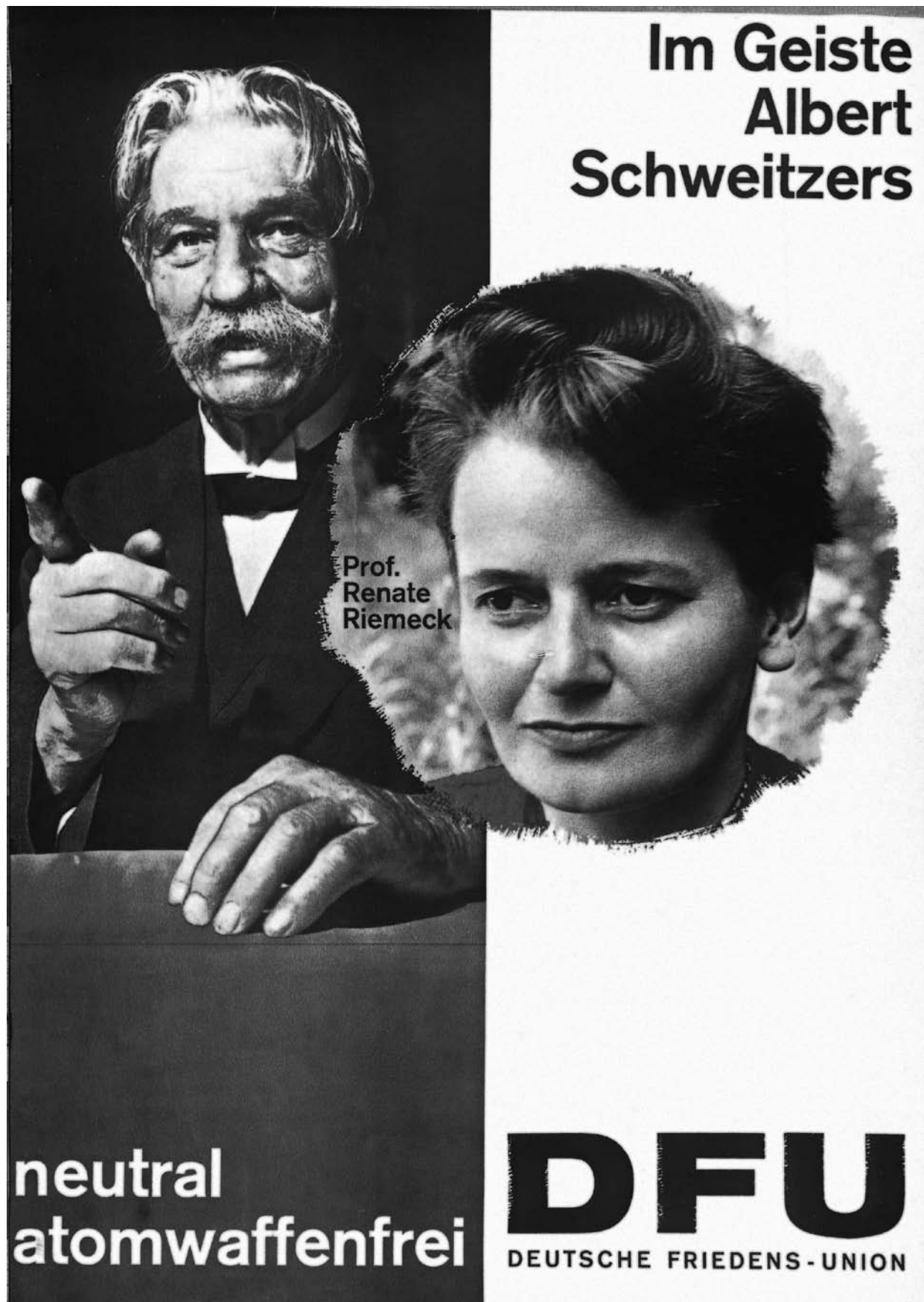
Dieser Schritt wirkte nach Ansicht des DFU-Mit-
begründers und damaligen Funktionärs der sozial-
demokratischen Jugendorganisation ‚Die Falken‘,
Lorenz Knorr, „desorientierend“ auf viele SPD-
Mitglieder, die „aktiv am Kampf gegen Remili-
tarisierung, NATO-Beitritt, atomare Aufrüstung
und die ‚falsche Gesamtpolitik Adenauers‘ betei-
ligt waren“¹³. Anfang 1960 hatten sich abtrünnige
SPD-Politiker im ‚Zentralausschuss der ausge-

schlossenen und ausgetretenen Sozialdemokraten‘
zusammengefunden, auf dessen Anregung zahlrei-
che Linkssozialisten Anfang November 1960 die
‚Vereinigung Unabhängiger Sozialisten‘ (VUS) ins
Leben riefen, die allerdings mehrheitlich die Grün-
dung einer neuen sozialistischen Partei ablehnte
und die Etablierung einer sich auf breite oppositio-
nelle Kräfte stützenden sozial orientierten Friedens-
partei favorisierte. Im Sommer 1960 war bereits
von Vertretern des ‚Zentralausschusses‘ Kontakt
zu Mitgliedern anderer regierungskritischer Kreise
aufgenommen worden, um im Hinblick auf die im
Folgejahr anstehenden Bundestagswahlen ein ge-
schlossenes und wirksames Auftreten der Opposi-
tion zu forcieren.

Zu diesen Kreisen zählte der auf eine Neutralität
Deutschlands hinarbeitende ‚Deutsche Klub 1954‘
unter Vorsitz von Karl Graf von Westphalen, dem
Mitherausgeber der 1956 erstmals erschienenen
‚Blätter für deutsche und internationale Politik‘.
Vertreter dieses eher linksbürgerlichen Spektrums
veröffentlichten Mitte Oktober einen Aufruf, in
dem sie an die Pflicht aller Befürworter der deutsch-
deutschen Verständigung und Gegner der atomaren
Aufrüstung appellierten, „sich über parteipoliti-
sche und ideologische Schranken hinweg zusam-
menzuschließen“¹⁴. Inhaltlich deckungsgleich war
ein Aufruf von Vertretern der Bruderschaften der
Evangelischen Kirche, der alle verständigungsbe-
reiten Kräfte ersuchte, „miteinander Fühlung auf-
zunehmen“¹⁵. Darüber hinaus sprach sich als poli-
tische Partei auch der Bund der Deutschen (BdD)
für eine Zusammenfassung regierungskritischer
Kreise aus.

Die Gründung der DFU

Am 29. Oktober 1960 beschlossen 36 Vertreter
dieser drei genannten und anderer Gruppierun-
gen¹⁶ bei einem Treffen in Frankfurt, „eine Union
zu gründen, die alle umfassen soll, die aus Gewis-
sen und Verantwortung die bisherige Politik für
ein Verderben halten und in letzter Stunde dazu
bereit sind, sich auf ein politisches Notprogramm
zu einigen“¹⁷. Darauf sollten sich auch Mitglieder
der verbotenen KPD verpflichten. In ihrem Anfang
Dezember 1960 veröffentlichten Gründungsauf-
ruf zeigten sich die Unterzeichner „entschlossen, eine
neue politische Kraft zu schaffen“, um der „sinnlo-
sen und gefährlichen Rüstungspolitik den Kampf“



Wahlplakat der DFU, 1961
BArch, Plak 005-031-016

anzusagen. Die politischen Entscheidungen der Bundesregierung hätten weder die versprochene Sicherheit noch die Wiedervereinigung gebracht, so dass eine Politik notwendig sei, „die entschlossen auf den Frieden“ hinarbeite¹⁸.

Die Gründungsversammlung der Deutschen Friedens-Union fand am 17. Dezember 1960 im Stuttgarter „Höhenrestaurant Schönblick“ statt¹⁹. Nach Auskunft der DFU-Mitbegründerin Renate Riebeck²⁰ sollte der Parteiname „den Zusammenhalt von Bürgern der Bundesrepublik und der DDR“ signalisieren („Deutsche“), aufgrund der potenziellen Kriegsgefahr „der Einsatz für den ‚Frieden‘ betont werden“ und im Namen „Union“ „die weltanschauliche Breite ihrer Trägerschaft zum Ausdruck kommen“²¹.

Die Stuttgarter Gründungskonferenz machte jedoch deutlich, dass sich diese gewünschte Breite des politischen Spektrums innerhalb der Partei nicht wiederfand. Gegenüber den an einer Unionsgründung interessierten Vereinigungen hatte sich der Kreis der an der Parteikonstituierung beteiligten Personen erheblich verengt. Die Gründung der neuen Partei reduzierte sich auf die Etablierung eines politischen Bündnisses von Kommunisten und Sozialisten, linken Christen, die vornehmlich Kreisen der kirchlichen Bruderschaften entstammten, sowie verschiedenen pazifistischen Organisationen und einigen bürgerlich-konservativen Persönlichkeiten²².

Entsprechend der bündnispolitischen Ausrichtung der Partei lag der Schwerpunkt des ersten Programms auf der Außen-, Sicherheits- und Deutschlandpolitik. Um ihre politischen Ziele Frieden, Sicherheit und Wiedervereinigung zu erreichen, forderte die DFU den Verzicht auf Atomwaffen, die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Europa, eine militärische Neutralisierung Deutschlands sowie ernsthafte Ost-West-Verhandlungen. Sozial- und wirtschaftspolitische Forderungen beschränkten sich weitgehend auf den Ausbau staatlicher Sozialleistungen, für den nach der gewünschten Abkehr von der Rüstungspolitik auch finanzielle Mittel zur Verfügung stünden. Die innenpolitischen Aussagen fokussierten sich weitgehend auf ein Eintreten für die Erhaltung der staatsbürgerlichen Grundrechte²³. Die Beschränkung auf den kleinsten gemeinsamen politischen Nenner sollte die Einbindung möglichst Vieler unabhängig von sonstigen

sozialen, religiösen und ideologischen Bindungen ermöglichen.

In den Monaten Februar und März 1961 konstituierten sich die Landesverbände der Deutschen Friedens-Union²⁴. Entsprechend der Wahlkreiseinteilung für die Bundestagswahlen erfolgte im Frühjahr 1961 die Gründung der DFU-Bezirksverbände in den einzelnen Bundesländern²⁵.

Die DFU in den Wahlkämpfen der 1960er Jahre

Im Wahlkampf hatte die neue Partei einen schweren Stand. Bereits im Februar 1961 warnte Bundesinnenminister Gerhard Schröder im Deutschen Bundestag ausdrücklich vor der DFU, „mit deren Hilfe der Kommunismus sich eine Plattform verschaffen möchte, um in den Parlamenten (...) wieder Fuß zu fassen und von dort aus Einfluss auf das politische Leben in der Bundesrepublik zu gewinnen“²⁶. Auch die SPD vertrat die Ansicht, „dass diese Union ein wesentlicher Bestandteil des strategischen Planes der Kommunisten“ sei, der helfen solle, „die Bundesrepublik zu unterhöhlen und von innen heraus sturmreif zu machen“²⁷. Ein von den Sozialdemokraten gefordertes Verbot der DFU²⁸ wurde von der CDU/CSU und FDP mit dem Hinweis abgelehnt, der SPD gehe es dabei lediglich um parteitaktische Überlegungen. Allerdings war diese Entscheidung der Regierungsparteien ebenfalls wahltaktisch motiviert, da die DFU vor allem für die SPD eine potenzielle Konkurrentin darstellte. Der nordrhein-westfälische Innenminister Josef Hermann Dufhues erklärte im August 1961 freimütig vor dem CDU-Bundesvorstand, man solle „gegen die DFU nichts tun“ sondern „sie in Ruhe arbeiten lassen.“ Schließlich ziehe sie „einen großen Teil der unzufriedenen SPD-Wähler ab“, was – so meinte er – „durchaus in unserem Interesse“ liege²⁹.

Vom politischen Gegner als „Parteigänger Moskaus“³⁰ oder „Pankows neue Friedensengel“³¹ bezeichnet, gelang es der für einen Ausgleich mit dem Osten werbenden DFU nicht, breitere Wählerschichten zu gewinnen, zumal offizielle Verlautbarungen in der DDR sie als einzig wählbare politische Kraft in der Bundesrepublik präsentierten.

Der Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 ließ die ohnehin geringen Wahlchancen dann auf ein Minimum schwinden. Rückblickend erklärt der

von der SED als Werbeleiter für den DFU-Wahlkampf eingesetzte illegale KPD-Aktivist und langjährige Chefredakteur der Zeitschrift „konkret“ Klaus Rainer Röhl, der Mauerbau habe „der DFU das Rückgrat gebrochen“³². In einer ersten Stellungnahme der DFU-Bundesgeschäftsstelle hieß es, die „neuen Kontrollmaßnahmen in Berlin“ hätten „die verantwortlichen Politiker der Bundesrepublik (...) durch ihre eigene verhandlungsfeindliche Deutschlandpolitik verschuldet“³³. Diese eindeutig auf SED-Linie liegende Position stieß in der DFU auf keine ungeteilte Zustimmung und führte zu ersten Parteiaustritten von führenden Parteivertretern, wie etwa des Vorsitzenden des DFU-Landesverbandes Bremen, Pastor Robert Hartke.

Das Unbehagen zahlreicher DFU-Aktivisten nahm nach dem enttäuschenden Ausgang der Bundestagswahlen am 17. September 1961 zu, als die Deutsche Friedens-Union lediglich 1,9 Prozent der Stimmen erhielt. Nicht wenige vertraten im Hinblick auf die seitens der Parteiführung stets mit Wohlwollen bedachte DDR-Politik die Ansicht, das Ziel der DFU sei weder „eine staatlich gelenkte Meinung zu organisieren“ noch „eine politische Vormundschaft über politisch Andersdenkende“³⁴. Die verantwortlichen Stellen in Ost-Berlin registrierten mit Sorge, dass „wachsende Meinungsverschiedenheiten und antikommunistische Positionen“ innerhalb der Partei an Boden gewannen³⁵. Das unterkühlte Verhältnis zwischen Kommunisten und Nicht-Kommunisten in der DFU bestand fort und führte etwa im Frühjahr 1963 zum Parteiausschluss einer kommunistisch-kritischen Gruppe um den niedersächsischen DFU-Landesvorsitzenden Gerhard Bednarski.

Zwar wurde die Mitarbeit von Kommunisten innerhalb der DFU grundsätzlich befürwortet, über das Ausmaß ihres Einflusses gab es jedoch unterschiedliche Auffassungen. Nach dem enttäuschenden Abschneiden bei den Bundestagswahlen 1965 mit lediglich 1,3 Prozent der Wählerstimmen plädierten einzelne Landesverbände dafür, sich deutlicher von kommunistischen Positionen abzugrenzen. Allerdings blieb die Mitarbeit von KPD-Kadern und deren Einfluss innerhalb der DFU bestehen. Für die im Jahr 1967 anstehenden Landtagswahlen erging etwa an die westdeutschen Kommunisten die Direktive, die DFU „wirksam zu unterstützen und ihr aktive Hilfe im Wahlkampf“ zukommen zu lassen³⁶. Allein schon aus finanziellen Gründen

war die DFU auf die offiziell stets geleugneten und nicht allen Mitgliedern bekannten Zuwendungen aus Ost-Berlin angewiesen. Über die selbst parteiintern sorgsam abgeschirmte Abteilung Verkehr des SED-Zentralkomitees wurde mit verdeckten Zahlungen neben anderen Organisationen auch die DFU alimentiert³⁷. Zu Beginn der 1970er Jahre erhielt sie zum Beispiel monatlich 277.000 DM³⁸.

Aktivitäten auf außerparlamentarischer Ebene

Neben ihren wenig erfolgreichen Wahlbeteiligungen – abgesehen von lokalen Erfolgen erzielte die Deutsche Friedens-Union ihr bestes Ergebnis auf Landesebene 1967 bei den Wahlen zur Bremer Bürgerschaft mit 4,2 Prozent – beteiligte sich die DFU an zahlreichen außerparlamentarischen Aktionen und Bewegungen.

Aufgrund der aktiven Beteiligung zahlreicher Mitglieder warb die DFU offen für die Ostermarsch-Bewegung, worauf deren Sprecher sich im Wahljahr 1965 veranlasst sah, die DFU-Führung an die „strikte Beachtung der parteipolitischen Neutralität“ zu erinnern und zudem betonte, es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als wäre die Ostermarsch-Kampagne „eine außerparlamentarische Hilfsaktion der DFU“³⁹. Auch andere pazifistische Organisationen in der Bundesrepublik pochten auf parteipolitische Neutralität⁴⁰, obwohl etliche ihrer Mitglieder die Gründung der DFU befürwortet hatten.

Sehr aktiv beteiligte sich die DFU an Aktionen gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze, die die alliierten Sicherheitsvorbehalte aus dem 1955 in Kraft getretenen Deutschlandvertrag ablösen sollten⁴¹. Diese Gesetze, die erst im Mai 1968 verabschiedet wurden, verstand die Deutsche Friedens-Union als „innenpolitische Ergänzung der sinnlosen Rüstungs- und Militärpolitik“ mit dem Ziel, „die Rechte der verfassungsgemäß gewählten, gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik Deutschland außer Kraft zu setzen und der Bundesregierung (...) autoritäre Vollmachten zu übertragen“⁴².

Im Sommer 1968 beschloss ein außerordentlicher Parteitag der DFU die Beteiligung an einem Aktions- und Wahlbündnis zur Bundestagswahl 1969⁴³. Bereits unmittelbar nach Bildung der Gro-

ßen Koalition hatte DFU-Direktoriumsmitglied Arno Behrisch dafür geworben, dass sich alle demokratisch-oppositionellen Kräfte „von einer geläuterten FDP bis hin zu den linken Sozialisten (...) ohne Preisgabe ihrer organisatorischen Eigenständigkeit (...) bis 1969 zu einer Wahlunion zusammenschließen“ sollten⁴⁴. Nach langwierigen Diskussionen innerhalb der links von der SPD stehenden politischen Zirkel und Parteien schlossen sich verschiedene Kreise am 7. Dezember 1968 in Frankfurt am Main zur Partei „Aktion Demokratischer Fortschritt“ (ADF) zusammen⁴⁵. Die Beteiligung der erst wenige Wochen zuvor neu gegründeten Deutschen Kommunistische Partei (DKP) ließ das ADF-Spektrum von Beginn an erheblich schrumpfen. Vor allem die rückhaltlose Zustimmung der westdeutschen Kommunisten zur Niederschlagung des Prager Frühlings hatte die DKP in den regierungskritischen Kreisen der Bundesrepublik weitgehend diskreditiert - und somit auch das neu geschmiedete Wahlbündnis.

Neben der DKP waren innerhalb der ADF vor allem jene Organisationen vertreten, die in den Jahren zuvor bereits im Rahmen der DFU versucht hatten, parlamentarische Erfolge zu erzielen. Ihr Ergebnis bei den Bundestagswahlen im September 1969 war mit einem Stimmenanteil von lediglich 0,6 Prozent ernüchternd. Die ADF trat in der Folgezeit als Aktionsbündnis nur noch kurzzeitig, als Wahlpartei überhaupt nicht mehr in Erscheinung.

Berufsverbote und NATO-Doppelbeschluss

Die DFU begrüßte den Machtwechsel 1969, beabsichtigte aber, die neue sozial-liberale Regierungskoalition „ständig mit konstruktiver Kritik und weiterführenden Alternativen zu konfrontieren“. Zudem kündigte sie an, „wieder viel stärker mit eigenen Vorschlägen und Aktionen in die praktische Politik eingreifen“ zu wollen⁴⁶. Diese Absicht verfolgte sie aber nicht mehr als selbstständige Wahlpartei. Lediglich in einigen Wahlkreisen traten noch eigene Kandidaten bei verschiedenen Wahlen auf Kommunal- und Landesebene an, um den Parteienstatus nicht zu verlieren. Bundesgeschäftsführer Heinrich Werner erklärte auf dem 5. Unionstag im November 1970, die angestrebte „demokratische Bündnispolitik“ erfordere „neue (...) flexible Arbeits- und Organisationsformen“⁴⁷. Mit Hilfe



Wahlplakat der DFU, 1961
BArch, Plak 005-031-010

der Bildung von fachspezifischen Kommissionen und Arbeitskreisen sollte versucht werden, bei verschiedenen Zielgruppen für die DFU zu werben⁴⁸.

Durch die Ostpolitik der Regierung Brandt/Scheel war nach eigenem Bekunden der DFU „ein Teil [ihrer] außenpolitischen Vorstellungen realisiert worden“, so dass sie sich in den 1970er Jahren „stärker als zuvor auch innenpolitischen Themen“ zuwenden konnte⁴⁹. Ihre Mitglieder engagierten sich u.a. gegen den im Januar 1972 von den Innenministern des Bundes und der Länder gefassten Beschluss, Mitgliedern einer als verfassungsfeindlich eingestuften Organisation den Zugang zum öffentlichen Dienst zu verwehren. Die DFU-Führung sah in diesem „Extremismusbeschluss“ einen Verstoß gegen grundlegende Verfassungsrechte und die Fortsetzung „einer ungebrochenen antikommunistischen Tradition“ in Deutschland⁵⁰. Die Vorstandsmitglieder Horst Bethge und Erich Roßmann zählten zu den Initiatoren der im Juni 1973 gegründeten bundesweiten Initiative „Weg mit den Berufsverboten!“⁵¹.

Als Kernaufgabe betrachtete die DFU jedoch nach wie vor den „Kampf um den Frieden“. Seit 1977 wurde öffentlich intensiv über die Stationierung von amerikanischen Neutronenbomben als Antwort auf die sowjetische Aufrüstung mit atomaren Mittelstreckenraketen diskutiert. Daraus entwickelt sich spätestens nach der Verabschiedung des NATO-Doppelbeschlusses im Dezember 1979 eine erhebliche Massenmobilisierung der Friedensbewegung. In diesem maßgeblich von Bundeskanzler Helmut Schmidt initiierten Beschluss forderte der Westen die Sowjetunion zu Verhandlungen über die Reduzierung ihrer SS-20 Raketen auf und kündigte zeitgleich an, bei einem Scheitern der Gespräche selbst neue Raketen in Westeuropa zu stationieren, um das strategische Gleichgewicht wiederherzustellen. In einer Erklärung des DFU-Direktoriums zur Entscheidung des NATO-Ministerrates heißt es, „was schönfärberisch mit ‚Nachrüstung‘ ausgegeben“ und mit „der Lüge von der ‚roten Gefahr‘ als unumgänglich ausgewiesen“ werde, sei „in Wahrheit die Absicht, das strategische Gleichgewicht zugunsten des Westens zu verändern“⁵².

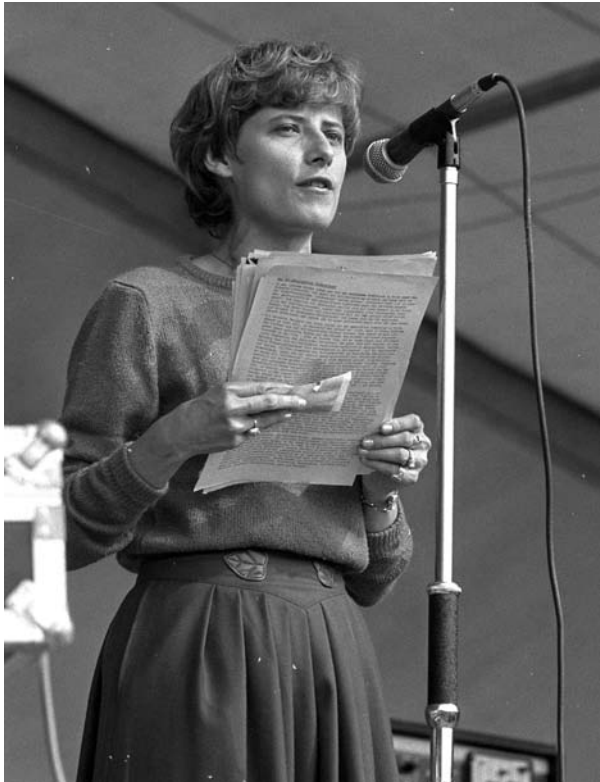
Der Krefelder Appell

Die DFU-Führung wollte den NATO-Doppelbeschluss nicht widerstandslos hinnehmen und war federführend an der Initiierung des Krefelder Appells beteiligt, einer Unterschriftenkampagne, die die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen verurteilte. An der Zusammenkunft im Krefelder Seidenweberhaus Mitte November 1980 nahmen etwa 1.000 geladene Gäste teil, unter ihnen Petra Kelly von der erst zu Jahresbeginn gegründeten Partei Die Grünen sowie der kurz zuvor aus der Bundeswehr ausgeschiedene General Gert Bastian⁵³. Die Unterschriftenaktion erzielte eine breite Wirkung. Die DKP unterstützte die Kampagne, um auf diese Weise prominente, „bürgerliche“ Nicht-Kommunisten zu erreichen und so die Überparteilichkeit ihrer Friedensaktivitäten zu unterstreichen. Zweifellos gab es in dieser heterogenen Bewegung Kräfte, die die politische Ausrichtung des Protestes nach Vorstellungen der SED voranzutreiben suchten. Daraus zu folgern, die bundesdeutsche Friedens- und Protestbewegung sei „von Moskau initiiert und gesteuert worden“ – so ein damals häufig und auch heute gelegentlich geäußelter Vorwurf –, überschätzt jedoch die Rolle des DKP-nahen Spektrums in der Friedensbewegung bei weitem.

DFU-Direktoriumsmitglied Josef Weber wurde Sprecher der nach dem Forum gegründeten Krefelder Initiative, die in der Folgezeit um weitere Zustimmung für den Appell „Der Atomtod bedroht uns alle – Keine Atomraketen in Europa!“ warb⁵⁴. Nach eigenem Selbstverständnis oblag der DFU hier die Aufgabe, als „bewährte Bündniskraft mit vielfältigen Erfahrungen und organisatorischem Leistungsvermögen“ mit dafür zu sorgen, „aus dem gegenwärtigen Nebeneinander vielfältiger Gruppen für den Frieden (...) immer mehr Gemeinsamkeit und Miteinander in der Aktion“ entstehen zu lassen⁵⁵. Nach Angaben der Krefelder Initiative hatten im November 1983, nachdem der Bundestag die Stationierung der amerikanischen Mittelstreckenraketen beschlossen hatte, bereits mehr als fünf Millionen Menschen den Krefelder Appell unterschrieben⁵⁶. Unabhängig von den tatsächlich geleisteten Unterschriften steht außer Frage, dass die (Mit)Initiierung des Krefelder Appells der größte Mobilisierungserfolg der DFU gewesen war.

Die Verantwortlichen des Friedensrates der DDR⁵⁷, der als nationale Sektion des sowjetisch dominierten Weltfriedensrates bereits seit den 1960er Jahren zum ersten Ansprechpartner der DFU zählte, registrierten Mitte der 1980er Jahre mit Sorge, dass der Beginn der Raketenstationierung in der Bundesrepublik „die Phase der Resignation, der Ratlosigkeit über die weiteren Aufgaben [der Friedensbewegung] stärker als erwartet begünstigt“ habe⁵⁸. Die DFU verkündete unmittelbar nach der Parlamentsentscheidung noch selbstsicher, es sei nun „nicht die Zeit, an der Kraft dieser Bewegung zu zweifeln und die Chancen des schließlichen Sieges der Vernunft in Abrede zu stellen“⁵⁹. Im Frühjahr 1984 hieß es dann aber etwas vorsichtiger, man sei nun gefordert, die „Wirkungsmöglichkeiten für die nächsten Jahre zu prüfen“⁶⁰.

Ein Außerordentlicher Unionstag der DFU beschloss am 31. Mai 1984 in Essen die Aufgabe des Partei-Status und legte fest, dass die Deutsche Friedens-Union fortan als „politische Vereinigung“ innerhalb der demokratischen Bewegung für die friedliche Koexistenz und den Kampf gegen den Antikommunismus werben werde⁶¹. Bei den folgenden Wahlen zum Europaparlament im Jahre 1984 und zur Bundestagswahl 1987 unterstützte die DFU die DKP-dominierte „Friedensliste“⁶², die jedoch wahlpolitisch erfolglos blieb.



*Petra Kelly bei einer Veranstaltung des Krefelder Appells am 12. September 1982 in Bochum.
BArch, Bild 183-1982-0912-015, Fotograf: Mittelstädt.*

Reformprozesse in Osteuropa - Das Ende der DFU

Die Zuspitzung der gesamtgesellschaftlichen Krisensymptome in Osteuropa in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre und die durch Michael Gorbatschow unter den Schlagwörtern Glasnost und Perestroika in der Sowjetunion einsetzenden Reformen führten bei einigen kommunistischen Parteien zu Überprüfungen ihrer politischen Strategie. Die SED-Führung hingegen lehnte die Reformvorstöße des Kreml ebenso ab wie die sich der Ost-Berliner Linie verpflichtete Parteiführung der DKP um Herbert Mies⁶³.

Die DFU ging in ihrer „Programmatischen Erklärung“, die nach einem fast zweijährigen Diskussionsprozess im Juni 1989 verabschiedet worden war, nicht konkret auf die rasanten Veränderungen in Osteuropa ein. Man gab sich überzeugt, dass „in einer Periode des Umbruchs die politische Vereinigung DFU große Aufgaben und Möglichkeiten“ habe, „an der Durchsetzung eines neuen Denkens und einer neuen Politik mitzuwirken“⁶⁴. Nachdem noch im Februar 1989 die „traditionelle Friedens-

politik der DDR“⁶⁵ gelobt worden war, mehrten sich in den folgenden Monaten dann doch kritische Stimmen. Die blutige Niederschlagung der Protestbewegung auf dem Tiananmen-Platz in Peking durch die kommunistische Staats- und Parteiführung Chinas, die SED-Politbüro-Mitglied Egon Krenz als notwendige Maßnahme zur Abwehr eines „konterrevolutionären Umsturzes“ bezeichnet hatte⁶⁶, wurde seitens der DFU-Führung heftig kritisiert. In einem Telegramm an die chinesische Botschaft in Bonn wurde „gegen das gewaltsame Vorgehen der Armee in Peking“ protestiert und betont, dass „mit Panzern (...) ein Prozess der Demokratisierung nicht aufzuhalten“ sei⁶⁷.

Die vom bayerischen DFU-Landesvorsitzenden Gerhard Bitterwolf Ende Juni 1989 diagnostizierten „Merkmale einer tiefen politischen, ökonomischen und moralischen Krise, in der sich der Sozialismus nicht nur in der Sowjetunion“ befinde⁶⁸, führten in der DDR im Herbst 1989 zum Zusammenbruch der SED-Herrschaft, der ein abruptes Ende der finanziellen Unterstützung für die DKP und ihr „Bündnisumfeld“ zur Folge hatte. Am 20. November 1989 kam der Arbeitsausschuss der DFU zu dem Schluss, dass das Ziel, die Deutsche Friedens-Union „zu erhalten, nur zu erreichen sei, wenn drastische Einsparungen, die Schließung von Büros und die Entlassung von Mitarbeitern sofort eingeleitet würden“⁶⁹. Bundesgeschäftsführer Willi van Ooyen erklärte in einem Interview, durch „die Entwicklung in der DDR“ sei „eine entscheidende Finanzquelle überraschend versiegt“⁷⁰. Der geschäftsführende Vorstand des DFU-Landesverbandes Bremen bemerkte in einem Rundschreiben an die Mitglieder, nun sei „an den Tag gekommen, dass die DFU zu rund 80 Prozent von Geldern aus der DDR abhängig“ gewesen sei. Die Organisation, „die sich der Demokratie und dem Frieden radikal verpflichtet“ wisse, sei „durch konspirative Fremdfinanzierung diskreditiert worden“⁷¹.

Die Abwicklungen der DFU-Geschäftsstellen erfolgten in den ersten Monaten des Jahres 1990. Die Bremer DFU beschloss auf einer Mitgliederversammlung am 17. Januar als einziger Landesverband die „sofortige Auflösung (...) und den damit verbundenen Austritt aus dem Bundesverband der Deutschen Friedens-Union.“ Um die positiven Seiten ihrer Arbeit nicht weiter zu diskreditieren, sei es „notwendig, jetzt einen eindeutigen Bruch zu vollziehen“⁷².

Am 9. Juni 1990 fassten die Teilnehmer des letzten Unionstages im Gemeindesaal der Wiesbadener Ringkirche den Beschluss, „die DFU als Bundesorganisation aufzulösen“ und gaben für die Mitglieder die Empfehlung aus, „in Ländern, Regionen und Bezirken über die geeignete Form der Weiterarbeit zu beschließen“⁷³.

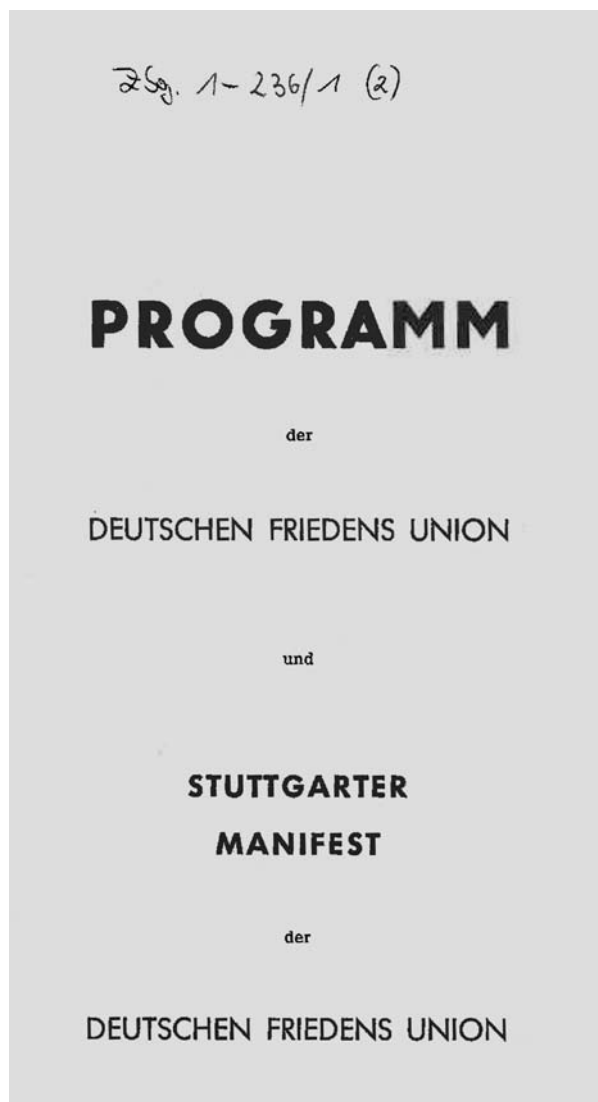
Die Landesverbände bemühten sich mit unterschiedlichem Erfolg, die politische Arbeit fortzuführen. Am 30. Juni 1990 konstituierte sich im Frankfurter DGB-Haus der Regionalverband DFU-Rhein/Main⁷⁴, welcher in der Folge auch zentrale Koordinationsfunktionen übernahm. Mittlerweile sind jedoch auch diese regionalen und lokalen Aktivitäten weitgehend erlahmt, und die DFU ist heute im politischen Spektrum der Bundesrepublik nicht mehr vertreten.

Bestandsgeschichte und archivische Bearbeitung

Bereits unmittelbar nach ihrer Gründung im Dezember 1960 stellte die DFU dem Bundesarchiv Partei- und Verbandsdrucksachen für dessen Zeitgeschichtliche Sammlung zur Verfügung. Im März 1961 bedankte sich der damalige Archivrat Hans Booms, dass die Bundesgeschäftsstelle der Deutschen Friedens-Union „um die Vollständigkeit des hier neu angelegten Bestandes ‚DFU‘ zu gewährleisten, das Bundesarchiv ihrer Presseliste angefügt“ habe. Bereits zu diesem Zeitpunkt sprach Booms die Hoffnung aus, dass auch parteiinterne Drucksachen und Unterlagen „wenn sie einmal ohne aktuellen Bezug geworden sein sollten, dem Bundesarchiv übereignet werden“ könnten⁷⁵.

Abgesehen von den umfangreichen in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) verwahrten Beständen hat das Bundesarchiv bislang „in recht geringem Umfang“⁷⁶ Schriftgutreste nicht mehr bestehender Parteien erwerben und für die historische Forschung sichern können. Der Bestand Deutsche Friedens-Union (B 442) ist nun nach dem von der SAPMO gesicherten Bestand der Kommunistischen Partei Deutschlands (BY 1) die umfangreichste schriftliche Überlieferung einer bundesdeutschen Partei im Bundesarchiv. Er besteht aus zwei unterschiedlichen Provenienzteilen, die zu einem Gesamtbestand von 18 lfm Schriftgut zusammengefügt wurden.

Der erste Teil mit einem Umfang von 200 Archivalieneinheiten umfasst die Restakten der ehemaligen in Köln ansässigen Bundesgeschäftsstelle. Nach einer ersten Kontaktaufnahme mit dem letzten DFU-Bundesgeschäftsführer Willi van Ooyen im Jahre 2002 erfolgte die Aktenübernahme durch das Bundesarchiv im Frühjahr 2007. Bei Sichtung der Unterlagen wurde ein lagerungsbedingter Schimmelbefall bei einem Drittel der Aktenordner festgestellt, die in der Folge einer Gamma-Bestrahlung unterzogen werden mussten. Diese Akten aus der Bundesgeschäftsstelle enthalten vor allem Schriftgut aus den 1960er und den 1980er Jahren. Aus den Jahren 1970 bis Mitte der 1980er Jahre liegen nur vereinzelte Materialien vor. Es finden sich darin Unterlagen zu den als „Unionstage“ betitelten Bundesparteitag der DFU sowie – allerdings lückenhaft – Ergebnisprotokolle der Sitzungen des



Gründungsprogramm der DFU und Stuttgarter Manifest. BArch, ZSg 1-236/1.

Bundesvorstands, des Direktoriums und des Mitte der 1980er Jahre eingesetzten Arbeitsausschusses. Schriftverkehr der Bundesgeschäftsstelle liegt vor allem für die 1960er Jahre sowie für die zweite Hälfte der 1980er Jahre vor. Hier gibt es eine Lücke von 1970 bis 1986. Zudem sind Manuskripte und Ausarbeitungen von Reden und Artikel führender DFU-Politiker sowie Arbeitsunterlagen der vom Bundesvorstand nach thematischen Gesichtspunkten eingerichteten Arbeitskreise, Kommissionen und Referate vorhanden.

Die Übernahme des zweiten Bestandteils erfolgte Ende Oktober 2008 auf Vermittlung von Willi van Ooyen. Bei den 93 Aktenordnern handelt es sich um eine Materialsammlung des DFU-Politikers Heinz-Joachim Nagel. Er war Mitbegründer der Partei, von 1962 bis 1986 Vorsitzender des hessischen DFU-Landesverbandes sowie langjähriges Mitglied des Bundesvorstandes. Zudem gehörte er von 1968 bis 1970 dem Direktorium, dem „kollektiven Führungsgremium“, der Deutschen Friedens-Union an.

Dieser zweite Ablieferungsteil beinhaltet eine chronologische Sammlung von DFU-Unterlagen (Schriftverkehr, Druckgut der Bundesebene und nachgeordneter Gliederungen, Manuskripte) sowie

sachthematische Sammlungen. Die chronologische Sammlung beginnt am 1. Dezember 1960 und endet am 31. Dezember 1986. Lücken existieren vom 1. August bis 15. Oktober 1974 sowie vom 1. Januar bis 31. Mai 1985. Neben Unterlagen zur DFU findet sich auch Material von mit der DFU befreundeten Organisationen und Gruppierungen, etwa der Initiative „Weg mit den Berufsverboten“ oder der „Krefelder Initiative“ sowie anderer Parteien und Vereinigungen.

Unterlagen über die verdeckte Zusammenarbeit mit den in der DDR für die dortige „Westarbeit“ betrauten Stellen (etwa Westkommission bzw. Arbeitsbüro des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands) sind im Bestand B 442 nicht vorhanden. Auch über die finanziellen Zuwendungen aus der DDR, die in der Regel über die sorgsam abgeschirmte Abteilung Verkehr im Zentralkomitee der SED abgewickelt wurden, finden sich im Bestand keine Belege.

Die Akten des Bestandes B 442 wurden vom Verfasser erschlossen, klassifiziert und in der Archivdatenbank BASYS-S verzeichnet. Sie stehen am Standort Koblenz zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Christoph Stamm

Anmerkungen

- 1) Bundesarchiv (Hrsg.): Tätigkeitsbericht 2007/2008, Redaktion Monika Kaiser, Koblenz 2008, S. 37.
- 2) Granier, Gerhard/Henke, Josef/Oldenhage, Klaus: Das Bundesarchiv und seine Bestände, begründet von Friedrich Fabricius, Hans Booms, Heinz Boberach, 3. ergänzte und neu bearbeitete Auflage, Boppard am Rhein 1977, S. XLII.
- 3) Thamer, Hans Ulrich: Die Bedeutung von nichtamtlichem Archivgut als Ergänzungs- und Parallelüberlieferung für die Forschung, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe, Heft 62/2005, S. 3.
- 4) Booms, Hans: Grenzen und Gliederungen zeitgeschichtlicher Dokumentationen in staatlichen Archiven, in: Der Archivar, 19. Jg. 1966, Sp. 41-42.
- 5) Rowold, Manfred: Im Schatten der Macht. Zur Oppositionsrolle der nicht-etablierten Parteien in der Bundesrepublik Deutschland (Bonner Schriften zur Zeitgeschichte, Bd. 9), Düsseldorf 1974.
- 6) Vgl. die Berichterstattung über ehemalige Funktionäre, Mitglieder und Sympathisanten der DFU in: Die Welt, 13.10.2008; Der Spiegel, Nr. 42/2008, S. 20; Frankfurter Allgemeine Zeitung, 9.10.2008; Die Welt, 6.3.2010. Vgl. auch: Knabe, Hubertus: Honeckers Erben. Die Wahrheit über DIE LINKE, Berlin 2009, S. 355ff.
- 7) Vgl.: Amos, Heike/ Wilke, Manfred: Die Deutschlandpolitik der SED und ihre „bürgerlichen Bündnispartner“ in der Bundesrepublik 1949 bis 1989, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 2010, S. 49-65.
- 8) Der ‚Bund der Deutschen – Partei für Einheit, Frieden und Freiheit‘ (BdD) war im Mai 1953 unter Vorsitz des ehemaligen Reichskanzlers Joseph Wirth und des ersten Mönchengladbacher Nachkriegsoberbürgermeisters Wilhelm Elfes ins Leben gerufen worden.
- 9) „Gedanken einer Konzeption für die gemeinsame Sitzung der beiden Polit-Büros über die Einschätzung der Lage und über die weitere Tätigkeit unserer Partei in der Bundesrepublik“ [Dez. 1958]: BArch, BY 1/2422, Bl. 20.

- 10) „Aufgaben, Struktur und Zusammensetzung der Kommission für gesamtdeutsche Arbeit beim Politbüro“. Anlage zum Protokoll Nr. 52/60 der Sitzung des Politbüros des ZK vom 15.11.1960; BArch, DY 30 J IV 2/2/733, Bl. 23f.
- 11) Dazu ausführlich: Rupp, Hans Karl: Außerparlamentarische Opposition in der Ära Adenauer. Der Kampf gegen die Atombewaffnung in den fünfziger Jahren, Köln 1984, S. 98ff.
- 12) Vgl.: Klotzbach, Kurt: Der Weg zur Staatspartei. Programmatik, praktische Politik und Organisation der deutschen Sozialdemokratie 1945-1965, Bonn 1996, S. 497ff.
- 13) Knorr, Lorenz: Geschichte der Friedensbewegung in der Bundesrepublik, 2. Auflage, Köln 1984, S. 120.
- 14) „Aufruf zur Sammlung“ vom 15.10.1960, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 5. Jg. 10/1960, S. 1053.
- 15) „Aufruf der Heidelberger Konferenz an die politisch tätigen Persönlichkeiten in der Bundesrepublik“, 10.10.1960, in: ebd., S. 1054.
- 16) Hinzu kamen noch Mitglieder verschiedener regionaler Organisationen, etwa der ‚Bremer Wählerversammlung gegen atomare Aufrüstung‘, der saarländischen ‚Deutschen Demokratischen Union‘ (DDU) und der in Nordrhein-Westfalen beheimateten ‚Demokratischen Wähler-Union‘ (DWU).
- 17) „Eine gute Botschaft für 1961“, in: Deutsche Volkszeitung, 8. Jg., Nr. 45, 4.11.1960, S. 1.
- 18) BArch, ZSg 1-236/1. Der Gründungsauftrag der DFU ist abgedruckt in: Flechtheim, Ossip K.: Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945, Bd. 2, Erster Teil, Berlin 1963, S. 502-504.
- 19) Siehe Einladungskarte, die ebenfalls als Tagungsausweis der Gründungskonferenz diente in: BArch, B 422/86, o.Bl.
- 20) Die Historikerin Renate Riemeck war von ihrem Pflegekind, der damaligen konkret-Redakteurin und späteren RAF-Terroristin Ulrike Meinhof überredet worden, in der DFU-Führung aktiv zu werden; vgl.: Krebs, Mario: Ulrike Meinhof. Ein Leben im Widerspruch, Hamburg 1999, S. 94f.
- 21) Riemeck, Renate: Zur Entstehungsgeschichte der DFU, in: Beutin, Heidi/Beutin, Wolfgang/Brücher, Bodo (Hrsg.): Nach Rückschlägen vorwärts. Lorenz Knorr – im Streit um eine humane Welt, Hamburg 1991, S. S. 45.
- 22) Aus dem nationalneutralistischen Spektrum hatten sich etwa Alexander Graf von Stauffenberg, der Bruder des Hitler-Attentäters, sowie Robert Scholl, Vater der von den Nationalsozialisten hingerichteten Geschwister Scholl, letztlich nicht an der DFU-Gründung beteiligt. Ebenfalls war der bekannte Linkssozialist und ehemalige Cheftheoretiker des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Viktor Agartz, dem Gründungskongress ferngeblieben. Vgl.: Schönfeldt, Rolf: Die Deutsche Friedens-Union, in: Stöss, Richard (Hrsg.): Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980, Sonderausgabe Bd. 2: CSU bis DSU, Opladen 1986, S. 851.
- 23) Programm der DFU und Stuttgarter Manifest; BArch, B 442/86, o.Bl., sowie BArch, ZSg 1-236/1.
- 24) Bayern: 19.2.1961 in München; Baden-Württemberg: 5.2.1961 in Karlsruhe; Rheinland-Pfalz: 5.3.1961 in Mainz; Saarland: 5.3.1961 in Saarbrücken; Hessen: 26.2.1961 in Frankfurt/Main; Nordrhein-Westfalen: 26.2.1961 in Herne; Niedersachsen: 5.2.1961 in Hannover; Hamburg: 11.2.1961; Bremen: 18.2.1961; Schleswig-Holstein: 5.3.1961 in Kiel. Vgl.: BArch, B 442/155, o.Bl.
- In West-Berlin untersagte die DFU-Führung Bestrebungen aus pazifistischen Kreisen, eine dortige Landesorganisation ins Leben zu rufen, vgl.: „Einstweilige Verfügung gegen unbefugte DFU-Gründung“, in: DFU-Pressedienst, Nr. 30, 20.10.1961, S. 11; BArch, B 442/97, o.Bl.
- 25) „Merkblatt zur Gründung von Bezirksverbänden“; BArch, B 442/161, o.Bl.
- 26) Verhandlungen des Deutschen Bundestages, Stenographischer Bericht der 143. Sitzung am 10.2.1961, S. 8117 (D).
- 27) „Über das Wesen und die Absichten der „Deutschen Friedens-Union“, hrsg. vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Bonn [1961], S. 6.
- 28) Vgl.: „Die Verbotskampagne der SPD gegen die Deutsche Friedens-Union“, hrsg. vom Pressereferat des DFU-Bundesvorstands, 13.7.1961; BArch, B 442/66, o.Bl.
- 29) Adenauer: „...um den Frieden zu gewinnen.“ Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1957-1961, bearbeitet von Günter Buchstab (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 24), Düsseldorf 1994, S. 1028.
- 30) Flugblatt des antikommunistischen ‚Volksbundes für Frieden und Freiheit‘ (VFF); BArch, B 442/167, o.Bl.
- 31) Miller, Michael: Pankows neue Friedensengel, in: Politische Studien, 12. Jg., Heft 136/1961, S. 524-530.
- 32) Zit. nach: Röhl, Bettina: So macht Kommunismus Spaß! Ulrike Meinhof, Klaus Rainer Röhl und die Akte Konkret, Hamburg 2006, S. 369.
- 33) Presseerklärung des Pressereferates der Deutschen Friedens-Union, 14.8.1961; BArch, B 442/6, o.Bl.
- 34) So der 1. Vorsitzende des DFU-Bezirksverbandes Duisburg-Nord, Werner Zimpel, an den DFU-Bundesvorstand, 22.10.1961; BArch, B 442/31, o.Bl.
- 35) Aspekte zur Einschätzung der Lage in der DFU, [Oktober 1961]; BArch, DY 30, IV 2/2.028/30, Bl. 3.
- 36) „Zu den Landtagswahlen im Jahre 1967 in Westdeutschland“ [1967], BArch, DY 30/3571, Bl. 21.
- 37) Vgl.: Mensing, Wilhelm: SED-Hilfe für West-Genossen. Die Arbeit der Abteilung Verkehr beim Zentralkomitee der SED im Spiegel der Überlieferung des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (1946-1976), Reihe BF informiert, Nr. 29, Berlin 2010, S. 143.
- 38) Hausmitteilung der Westabteilung des ZK der SED an Albert Norden, 20.3.1973; BArch, DY 30 IV B 2/2.028/5, Bl. 34.
- 39) Andreas Buro an das Direktorium der Deutschen Friedens-Union, 2.4.1965; BArch, B 442/52, o.Bl.
- 40) Vgl. etwa: Appellius, Stefan: Pazifismus in Westdeutschland. Die Deutsche Friedensgesellschaft 1945-1968, Bd. 2, Aachen 1991, S. 473ff.
- 41) Vgl.: Schneider, Michael: Demokratie in Gefahr? Der Konflikt um die Notstandsgesetze: Sozialdemokratie, Gewerkschaften und intellektueller Protest (1958-1968), Bonn 1986; Spornol, Boris: Notstand der Demokratie. Der Protest gegen die Notstandsgesetze und die Frage der NS-Vergangenheit, Essen 2008.
- 42) DFU-Pressedienst, Nr. 34, 1.12.1961, S. 6; BArch, B 442/97, o.Bl.
- 43) „Entschließung zum Wahlbündnis 1969“, 13.10.1968; BArch, B 442/81, o.Bl.

- 44) Arno Behrlich an Wilhelm Folkert, 16.1.1967; BArch, B 442/130, o.BI.
- 45) Vgl.: Heimann, Siegfried: Die Deutsche Kommunistische Partei, in: Stöss, Richard(Hrsg.): Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980, Sonderausgabe Bd. 2: CSU bis DSU, Opladen 1986, S. 947ff.
- 46) Rundschreiben des DFU-Direktoriums an die DFU-Mitglieder, Dez. 1969; BArch, B 442/19, o.BI.
- 47) Erläuterungen zum Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes durch Pfarrer Heinrich Werner auf dem 5. Unionstag der DFU in Köln, 31.10.1970; BArch, B 442/92, o.BI.
- 48) Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes auf dem 7. Ordentlichen Unionstag der DFU in Dortmund, 29.11.1975; BArch B 442/46, o.BI.
- 49) „20 Jahre DFU – 20 Jahre Politik für die Sicherung des Friedens, für Abrüstung, für die Erhaltung der Grundrechte“, hrsg. von der DFU, Köln 1980, S. 25f.; BArch, B 442/120, o.BI.
- 50) DFU-Pressedienst, Nr. 19, 5.4.1973; BArch, B 442/137, o.BI.
- 51) Vgl.: Bethge, Horst/Rossmann, Erich: (Hrsg.): Der Kampf gegen das Berufsverbot. Dokumentation der Fälle und des Widerstands, Köln 1973.
- 52) Erklärung des Direktoriums der Deutschen Friedens-Union, 11.12.1979; BArch, B 442/110, o.BI.
- 53) Vgl.: Hüllen, Rudolf van: Der „Krefelder Appell“, in: Maruhn, Jürgen/Wilke, Manfred (Hrsg.): Raketenspoker um Europa. Das sowjetische SS 20-Abenteuer und die Friedensbewegung, München 2001, S. 216-253; Richter, Saskia: Die Aktivistin. Das Leben der Petra Kelly, München 2010, S. 143ff.
- 54) Die Erklärung des Krefelder Forums vom 15./16.11.1980 ist abgedruckt in: Lipp, Karlheinz/Lütgemeier-Davin, Reinhold/Nehring, Holger: (Hrsg.): Frieden und Friedensbewegungen in Deutschland 1892-1992. Ein Lesebuch (Beiträge zur Historischen Friedensforschung, Bd. 16), Essen 2011, S. 346f.
- 55) „Gemeinsam für Frieden und Demokratie“. Referat von Lorenz Knorr auf dem 9. Ordentlichen Unionstag der DFU, 15.11.1980 in Duisburg; BArch, B 442/110, o.BI.
- 56) Krefelder Initiative an die Mitglieder des Deutschen Bundestages, 17.11.1983; B 442/283, o.BI.
- 57) Vgl.: Rathje, Ulf/Stamm, Christoph: „Einheit von Sozialismus und Frieden“. Zur Entstehung und Entwicklung des Friedensrates der DDR (Bestand DZ 9), in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 12. Jg, 2/2004, S. 62-71.
- 58) „Einschätzung der gegenwärtigen Situation in der BRD-Friedensbewegung“, Arbeitspapier des Friedensrates der DDR, 15.1.1985; BArch, DZ 9/2516, o.BI.
- 59) Rundbrief des DFU-Bundesvorstandes an die Mitglieder und Freunde der DFU, 26.11.1983; BArch, B 442/283, o.BI.
- 60) Heinz Dreibrodt, Sekretär des DFU-Direktoriums, an die Delegierten des Unionstages der DFU, 5.5.1984; BArch B 442/276, o.BI.
- 61) „Außerordentlicher Unionstag der Deutschen Friedens-Union, 31. Mai 1984 in Essen“, Pressemitteilung; BArch, B 442/277, o.BI.
- 62) Vgl. zur „Friedensliste“ ausführlich: Wilke, Manfred/Müller, Hans-Peter/Brabant, Marion: Die Deutsche Kommunistische Partei (DKP). Geschichte – Organisation – Politik, Köln 1990, S. 151ff.
- 63) Vgl.: Wilke, Manfred: Die Krise der Deutschen Kommunistischen Partei, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46-47/90, 9.9.1990, S. 27-37.
- 64) „Programmatische Erklärung der Deutschen Friedens-Union“, 25.6.1989; BArch, B 442/133, o.BI.
- 65) DFU-Bundesgeschäftsstelle an den Friedensrat der DDR, 10.2.1989; BArch, B 442/1, o.BI.
- 66) Neues Deutschland, 9.6.1989, S. 2.
- 67) Telegramm der DFU an die Botschaft der Volksrepublik China, 6.6.1989; BArch, B 442/77, o.BI.
- 68) Referat von Gerhard Bitterwolf auf der DFU-Bundesvorstandssitzung am 25.6.1989 in Köln; BArch, B 442/47, o.BI.
- 69) Protokoll der Sitzung des Arbeitsausschusses der DFU, 20.11.1989; BArch, B 442/53, o.BI.
- 70) „Berufsrevolutionäre arbeitslos. DKP ist pleite“, in: Tageszeitung – Ausgabe Bremen, 29.11.1989, S. 17.
- 71) Rundbrief des geschäftsführenden Vorstands des DFU-Landesverbandes Bremen, 4.12.1989; BArch, B 442/53, o.BI.
- 72) Beschluss der Landesmitgliederversammlung der DFU am 17. Januar 1990 in Bremen; BArch, B 442/47, o.BI.
- 73) Beschluss des Unionstages der Deutschen Friedens-Union am 9.6.1990 in Wiesbaden; BArch, B 442/61, o.BI.
- 74) Protokoll der Konstituierung der DFU – Rhein/Main am Samstag, 30. Juni 1990 im DGB-Haus in Frankfurt/Main; BArch, B 442/186, o.BI.
- 75) Bundesarchiv, Archivrat Hans Booms, an die Bundesgeschäftsstelle der Deutschen Friedens-Union, 2.3.1961; BArch, B442/18, o. BI.
- 76) Granier/Henke/Oldenhage: Das Bundesarchiv und seine Bestände, S. XLIII.

Klärung des Schicksals der vom Nationalsozialismus verfolgten Juden aus Breslau und anderen ehemals deutschen Reichsgebieten

Das schon mehrfach beschriebene und der Abteilung Deutsches Reich des Bundesarchivs zugeordnete Projekt der Erstellung und Pflege einer IT-gestützten „Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945“ sowie das darin enthaltene „Gedenkbuch - Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945“¹ hatte und hat das Ziel, möglichst alle deutschen Bürger jüdischen Glaubens und jüdischer Herkunft, die in dem genannten Zeitraum ihren Wohnsitz im Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 hatten, zu identifizieren, namentlich aufzulisten sowie Ort und Zeit ihrer Verfolgung und Ermordung zu dokumentieren. Damit kommen – im Unterschied zum ersten, auf das Territorium der alten Bundesrepublik beschränkten Gedenkbuch des Bundesarchivs von 1986 – auch Gebiete in Betracht, die seit 1945 zu Polen gehören.

Eine der wichtigsten Quellen für die Erarbeitung der Residentenliste - die nach der deutschen Einheit zugänglich gewordenen sogenannten „Ergänzungskarten für Angaben über Abstammung und Vorbildung“ der Volkszählung vom 17. Mai 1939² - ermöglichte es, Namen und Personendaten von fast allen jüdischen Einwohnern vor Beginn der großen Deportationen zu ermitteln. Zu recherchieren bleiben jedoch ihre Schicksale sowie Namen und Verbleib derer, die zwischen 1933 und 1939 aus Deutschland emigrieren konnten.

Zu den größten und aktivsten jüdischen Gemeinden im damaligen Deutschen Reich gehörte neben Berlin und Frankfurt am Main jene im niederschlesischen Breslau. Die jüdische Bevölkerung, die etwa um die Mitte der 1920er Jahre annähernd 23.250 Personen zählte, sank bis Ende 1939 auf etwa 10.300³. Die Volkszählung im Frühjahr 1939 erfasste für die preußischen Provinzen Pommern und Schlesien nach den Vorgaben der Nürnberger Rassegesetze von 1935 und auf der Grundlage der Ergänzungskarten insgesamt 26.967 Juden⁴. Fast die Hälfte von ihnen, 13.355 Personen, lebte in Breslau⁵.

Die Ausgangslage

Während die zahlreichen Quelleninformationen der Residentenliste für die meisten deutschen Territorien bzw. für die im Deutschen Reich zwischen 1933 und 1945 lebenden Juden relativ aussagefähige Daten insbesondere im Hinblick auf deren Verfolgung und Ermordung beinhalteten, fehlten solche Angaben für die Mehrzahl jener in den ehemals deutschen Gebieten Polens ansässigen Juden nach Beginn des Zweiten Weltkrieges und der in den Jahren 1940/1941 beginnenden Deportationen in die Ghettos und Vernichtungslager im Osten. Auch die Daten der zwischen 1933 und 1939 emigrierten Juden waren nur lückenhaft überliefert, weil das Gedenkbuch-Projekt in der Bundesrepublik vor allem aus den Kommunen und Stadtarchiven rege Unterstützung erfahren hatte, die aus Polen nicht erwartet werden konnte.

Das Bundesarchiv bemühte sich daher im Zuge der Arbeiten an der zur Entschädigung jüdischer Versicherungspolizen entstandenen „List of Jewish Residents“⁶ sowie der damit einhergehenden Überarbeitung und Herstellung einer Neuauflage des Gedenkbuchs darum, die bisher nur spärlich überlieferten Quellenaussagen zu ergänzen und zu korrigieren sowie gegebenenfalls bisher nicht erfasste, zum Beispiel nach Polen emigrierte und später verfolgte jüdische Personen zu ermitteln.

Im Januar 2006⁷ vermerkte der Abteilungsleiter Deutsches Reich nach einem Gespräch mit dem Stellvertreter der Generaldirektorin der Staatlichen Archive Polens sowie mehreren Mitarbeitern⁸ des Staatsarchivs Breslau eine anzustrebende Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Herstellung und Ergänzung der Residentenliste. Einigkeit erzielten beide Seiten darüber, dass persönlichkeitsrechtliche Probleme wegen der mittelfristig nicht geplanten Internetpräsentation nicht zu erwarten seien; gegebenenfalls müsse die Zustimmung der polnischen Archivverwaltung eingeholt werden.



*Das Breslauer Rathaus, im Hintergrund Dach und Türme der Pfarrkirche St. Elisabeth.
BArch, Bild 146-1979-040-24, Fotograf: Kramer*

Die Daten für die überarbeitete Auflage des Gedenkbuches sollten nach Warschau zur dortigen Sortierung nach Geburtsorten und Wohnorten (Gemeinden) der heutigen polnischen Westgebiete übersandt werden. Ein Modellversuch würde die knapp 25.000 Breslauer Juden (Stand 1933) mit Hilfe einer dazu notwendigen gefilterten Datei aus den Informationen des Gedenkbuchs erfassen. Im Ergebnis sollte dann entschieden werden, inwieweit weitere Gemeinden zu berücksichtigen wären mit Ausnahme der bereits in Zusammenarbeit zwischen dem Landesarchiv Greifswald und dem Staatsarchiv Stettin ermittelten Daten zu den im heutigen polnischen Teil Pommerns lebenden und bis dato dort nicht erfassten Juden. Im März 2006 lieferte das Bundesarchiv die zugesagten und erfassten Daten von circa 151.000 ermordeten deutschen Juden an die Generaldirektion der polnischen Staatsarchive. Die damals angedachten Vorhaben wurden auf polnischer Seite jedoch nie realisiert.

Daraufhin bat das Bundesarchiv im November 2006 den Leiter der wissenschaftlichen Forschungsabteilung des Museums Groß-Rosen in Walbrzych um Unterstützung und Mitteilung zu den Schicksalen der aus Deutschland nach Polen emigrierten jüdischen Personen. Eine Reaktion blieb aber leider aus.

Die Bitte des Bundesarchivs vom Juni 2007, aus dem Staatsarchiv Lodz Informationen über dorthin deportierte deutsche Juden zu erhalten, wurde mit dem Hinweis beantwortet, dass man nicht über die Ressourcen verfüge, entsprechende wissenschaftliche Datenerhebungen durchzuführen. Es stünde aber allen Nutzern frei, die einschlägigen Unterla-

MSZ

Steu- Nr.	er Nr.	N a m e	Vorname	Beruf	Straße	Nr.	Geb. Da- tum	mi- li- tär- std.	der Ehe- mann	die Ehe- frau mossaisch	J s t
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
141	40a/3501	Koster- litz	Gertrud	verw. Kaufmann	Charlotten	114	16.3. 84	verw.	-	ja	
142	40a/3529	Rosen= baum	Ludwig	Rechts= anwalt	Arndt	18 20	13.1. 86	verh.	ja	"	
143	40a/3547	Fraenkel	Franzis= ka	Rentiere	Froben	4	27.12. 57	verw.	-	"	
144	40a/3406	Tugend hart	Toni	verw. Dir.	Eichen= dorff	22 24	25.9. 89	"	-	"	
145	40a/3509	Jannower	Georg	Kfm.	Friebe	4	13.3. 79	verh.	ja	"	
146	40a/3558	Tischler	Jsmar	Gesch. Führer	Derfflin= ger	2	21.5. 64	"	"	"	
147	40a/3598	Markowitz	Wilh.	Kfm.	Charlotten	44	1.5. 66	"	"	"	
148	40a/3500	Hübner	Franzis= ka	verw. Kfm.	Agath	8	-	verw.	-	ja	
149	40a/3517	Grünpeter	Alfred	Dir.	Charlotten	46 48	1.4. 82	verh.	ja	"	
150	40a/3518	Levi-Levy	Erich	Rechtsanw	Arndt	5	22.12. 88	"	"	"	
151	40a/3646	Sandberg	Artur	"	Eichendorff	51	7.7. 80	"	"	"	
152	40a/3648	Markus	Urban	Fabrikbes	Friebe	13	16.5. 84	"	"	"	
153	40a/3668	Lissner	Salomon	Kfm.	Agath	10	5.5. 83	"	"	"	
154	40a/3669	Kunz	Max	Apotheker	Arndt	19	3.10. 74	"	"	"	
155	40a/3765	Silberberg	Otto	Arzt	Fehrbellin	2	1.4. 74	"	"	"	
156	40a/3769	Brieger	Erwin	Zahnarzt	Agath	4	16.12. 77	"	kth.	kath.	
157	40a/3830	Brauer	Heinrich	Kfm.	Fehrbellin	16	12.5. 91	"	ja	ja	
158	40a/3845	Mannheim	Kurt	"	Anzengru= berstr.	16	12.6. 80	"	"	"	
159	40a/3863	Feige	Rosa	Rentiere	Carmer	10	10.5. 65	verw.	-	"	
160	40a/168	Lippmann	Jgnatz	Rechtsanw.	Gabitz	160 162	23. 9.79	verh.	ja	"	

Zum Einzug der Reichsfluchtsteuer erstellte Liste jüdischer Steuerpflichtiger.
StA Breslau, Oberfinanzpräsident zu Niederschlesien in Breslau, Nr. 2557

gen des Bestands des „Ältesten des Judenrates im Ghetto Lodz“ aus den Jahren 1939 bis 1944 auszuwerten.

Im Ergebnis eines im Februar 2007 stattgefundenen deutsch-polnischen Arbeitstreffens bot die Generaldirektion der polnischen Staatsarchive in einem Schreiben an den Präsidenten vom 14. August 2007 dem Bundesarchiv die Möglichkeit an, im direkten Kontakt mit den zuständigen polnischen Archiven und über die Entsendung eigener Archive, die dortigen Akten und Unterlagen auch für das Projekt der Residentenliste auszuwerten. Eine

(15)

Vermögen		Vermögenssteuer		45% des Betrages aus Spalte 14/15		Gem. Geldsteuer nach 1937		Kultussteuer nach 1937		Gem. Geldsteuer nach 1937		Bemerkungen		S. G.	
1935	1936	1935	1936	1935	1936	1935	1936	1935	1936	1935	1936	1935	1936	1935	1936
RM	Rpf	RM	Rpf	RM	Rpf	RM	Rpf	RM	Rpf	RM	Rpf				
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24			
118.000.-															
361.000.-													Auswanderung im Gange		
208.000.-															
338.000.-															
262.000.-													Auswanderung im Gange		
143.000.-															
232.000.-															
450.000.-															
192.000.-													ausgewandert		
479.000.-															
167.000.-															
212.000.-															
214.000.-															
101.000.-													ausgewandert		
106.000.-															
123.000.-													am 26.9.36 zur kth. Kirche übergetreten		
104.000.-															
108.000.-															
124.000.-															
167.444.-															

ferats R 1 für den Sommer des Jahres 2009 eine einwöchige Reise nach Breslau in das dortige Staatsarchiv, die schließlich im Rahmen des mit der polnischen Seite vereinbarten gegenseitigen Archivarsaustauschs durchgeführt wurde⁹.

Reise nach Breslau und Ergebnisse

Nach Genehmigung durch die Generaldirektion der polnischen Staatsarchive reisten die Verfasser am 27. Juni 2009 für vier Tage mit einer zuvor beim Staatsarchiv Breslau angemeldeten Wunschliste für die einzusehenden Archivalien im Gepäck nach Breslau. Wir wurden von der Leiterin des Benutzerdienstes, Frau Sokolowska sehr freundlich und in deutscher Sprache begrüßt, was uns, der polnischen Sprache nicht mächtig, die Arbeit vor Ort sehr erleichterte. Als Gäste des Staatsarchivs Breslau wohnten wir im unmittelbar neben dem Archiv gelegenen Gästehaus, direkt an der Oder und nur fußläufig entfernt von der restaurierten Altstadt und der Dominsel.

für das Jahr 2008 vorgesehene Reise der zuständigen Mitarbeiter konnte aus betriebsinternen und krankheitsbedingten Gründen nicht stattfinden.

Zur Vorbereitung der Archivstudien vor Ort hatte die Abteilung Deutsches Reich in den Jahren 2007 und 2008 sowie im Frühjahr 2009 den mit den polnischen Archiven und ihren Überlieferungen vertrauten Historiker Dr. Frank Grelka gebeten, Informationen zu Quellen über die jüdischen Einwohner der ehemaligen Provinz Schlesien (1933 bis 1945) zusammenzustellen. Auf der Grundlage dieser und der im Frühjahr 2009 überlassenen ausführlichen Informationen planten Mitarbeiter des mit der Dokumentation der Judenverfolgung beauftragten Re-

Wesentlich für uns waren vor allem die Überlieferungen des Oberfinanzpräsidenten, der Regierung und der Stadt Breslau sowie Unterlagen des Wojewodschaftskomitees der Juden in Niederschlesien, die mit dem Ziel der personenbezogenen Erfassung geprüft und ausgewertet werden sollten. Leider konnte uns Frau Sokolowska keine Unterstützung bei der Benennung weiterer einschlägiger Überlieferungen geben, so dass wir nach Durchsicht der im Benutzersaal zugänglichen und überwiegend in deutscher Sprache erstellten Findhilfsmittel „auf gut Glück“ und in der Hoffnung, fündig zu werden, entsprechend Akten bestellten.

Intensive Stichproben in verschiedenen Beständen, vor allem des Oberfinanzpräsidenten und der Regierung Breslau, lieferten uns dann tatsächlich äußerst wertvolle neue Erkenntnisse und Hinweise.

Nach drei arbeitsintensiven Tagen kehrten wir am 30. Juli 2009 nach Berlin zurück mit der Gewissheit, dass weitere umfangreiche Auswertungen vor Ort unbedingt notwendig sein würden, um insbesondere aus den Sach- und Konfiskationsakten des Bestandes Oberfinanzpräsident Breslau gewinnbringende Informationen zum Schicksal der Breslauer Juden herauszufiltern sowie bisher nicht erfasste Namen zu sammeln. Einigkeit bestand darüber, dass die Einbeziehung weiterer einschlägiger Quellen und Überlieferungen in anderen Staatsarchiven der ehemaligen deutschen Ostgebiete (zum Beispiel Gleiwitz) oder zum Beispiel im Jüdischen Historischen Institut in Warschau (Jüdische Gemeinde Breslau) erforderlich, zu planen und zu organisieren war.

Organisation der Erfassung in polnischen Archiven

Zugleich hatte uns die Reise deutlich gemacht, dass die Realisierung dieser umfangreichen und zeitintensiven Vorhaben nicht von Mitarbeitern des Bundesarchivs im Rahmen von dienstlichen Archivbesuchen in Polen geleistet werden konnte¹⁰. Daraufhin wurden verschiedene Möglichkeiten bis hin zur befristeten Einstellung eines Historikers geprüft. Die Form des Werkvertrages stellte sich als flexibelste und günstigste Variante heraus. Den Auftrag dafür erhielt der bereits erwähnte Historiker Dr. Frank Grelka, der über wesentliche Erfahrungen in zahlreichen osteuropäischen Archiven verfügt und schon einige Vorarbeiten für das Bundesarchiv geleistet hatte.

Daneben war es wichtig und wünschenswert, die polnischen Archive für eine Kooperation zu gewinnen. Das Bundesarchiv traf in Breslau auf sehr viel Entgegenkommen sowohl bei der Nutzung der archiveigenen Dienstunterkunft für unseren Rechercheur als auch bei der Bereitstellung der Archivalien. Auf besonderen Antrag wurde dem Bundesarchiv beispielsweise der Einblick in einige wichtige Archivalien aus dem Polizeipräsidium und dem Finanzamt Breslau-Süd gewährt, obwohl diese Bestände aufgrund der im Jahr 1997 erlitte-

nen Hochwasserschäden immer noch in Quarantäne lagern und für eine reguläre Benutzung gesperrt sind.

Auch in den anderen, in die Erfassung nach und nach einbezogenen polnischen Archiven sowie in den Landesämtern von Breslau und Stettin wurde unsere Arbeit wohlwollend und konstruktiv unterstützt. So stellte das Staatsarchiv in Krakau eine elektronische Tabelle mit Personendaten Krakauer Juden zur Verfügung. Bei all diesen Kontakten bewährte es sich, dass Herr Grelka mit seinen Sprachkenntnissen vor Ort die nötigen praktischen und atmosphärischen Gespräche führen konnte, während das Bundesarchiv über Korrespondenz und mit entsprechenden Referenzschreiben den Weg für die Recherchen offiziell ebnete.

Ziel und Methoden der Datenerfassung

Ziel der Datenerfassung des Bundesarchivs ist es, möglichst vollständige Personendaten ehemaliger jüdischer Einwohner Schlesiens zu registrieren wie Namen, Vornamen, Geburtsdatum/-ort und Wohnorte. Besondere Aufmerksamkeit gilt außerdem den Schicksalsdaten wie Inhaftierung, Datum und Ziele von Emigration und Deportation sowie Todesort und Sterbetag. Soweit vorhanden werden aber auch Informationen zu Beruf, Staatsangehörigkeit, Religion bzw. „rassischer“ Zugehörigkeit und Angehörigen erfasst, um ein möglichst anschauliches Bild von den Menschen und ihren Lebenswegen zeichnen zu können. Zugleich sollen Zeitaufwand und Informationsgewinn bei der Auswahl der Bestände und Akten in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die Erfassung der Daten vor Ort erfolgt in Exceltabellen, die später direkt in die Gesamtdatenbank zu Gedenkbuch und Residentenliste einfließen. Die neuen Datensätze werden IT-gestützt mit eventuell bereits bestehenden Personendaten verknüpft, bevor schließlich alle vorhandenen Informationen zusammengefasst und verdichtet werden. Die Einarbeitung der neuen Informationen in die Datenbank des Bundesarchivs übernehmen Mitarbeiter des Bundesarchivs oder andere Werkvertragsnehmer.

Bei der Datenerfassung im Archiv ist darauf zu achten, dass alle Informationen zu einer Person aus ei-

Staatlose ehemalige polnische Juden.

26 ✓	Lewkowicz	Josef Abraham ✓	15.6.96	Lutomirsk	Freiburger Str.23
	"	Gertrud Sara ✓	12.4.01	Breslau	"
	Leismann	Bonk ✓	13.1.90	Wieruszow	Roßmarkt 13
	"	Marta ✓	29.5.98	Karlsruhe	"
	Langer	Markus ✓	21.9.78	Radlena	Brandenburger Str.3'
	"	Josefine ✓	4.1.81	Breslau	"
26 ✓	[redacted]	Israel Abraham ✓	10.2.00	Kalisz	Herrenstraße 25
	"	Sara Grete ✓	28.10.█	Dobrzyca	"
25 ✓	Majorowicz	Sohlama ✓	20. 5.96	Boleslawice	Zimmerstraße 4a
	"	Ruchla ✓	5. 4.97	Wieruszow	"
	"	Lilla ✓	17. 4.30	Breslau	"
	"	Margot ✓	18. 6.32	"	"
	"	Dora ✓	5. 2.34	"	"
	"	Ruth ✓	5. 2.34	"	"
	"	Harry ✓	7. 6.38	"	"
30 ✓	Müller	Nathan ✓	22. 3.13	Podwoloczyska	Weiße Ohle 14
31 ✓	Mehrenstein	Flora ✓	10. 9.75	Breslau	Reichstraße 6
	H siehe Nachtrag S. 5.				
32 ✓	[redacted]	Hans Israel ✓	18. 2.99	"	Höfchenstr.8
		Ehefrau ist Reichsdeutsche			
33 ✓	"	Marianne ✓	18.11.█	"	"
34 ✓	[redacted]	Welter ✓	7. 5.03	"	Gabitzstraße 44
		Ehefrau ist Reichsdeutsche			
	"	Renate ✓	28. 4.█	"	"
34 ✓	Franki	Awner ✓	17. 4.01	Boleslawice	Freiburger Str.17
35 ✓	Przykowski	David ✓	27. 7.93	Grodzinsk	" 11
36 ✓	Perkius	Agnes ✓	21. 9.65	Reichenbroch/Schles.	32/34 Eichendorffstr.
37 ✓	Persiganer	Georg ✓	5. 2.72	Myslowitz	Körnerstr.24/26
	"	Minna ✓	29-.1.71	Ratibor	" 24/26
38 ✓	[redacted]	Oskar ✓	19. 6.02	Sosnowice	Hallstraße 33
	"	Brandla ✓	15.10.07	Pilica	"
	"	Felicia ✓	29. 4.33	Breslau	"
	"	Günther ✓	29.11.█	Breslau	"
	"	Wiescha ✓	8. 8.█	Breslau	"

Auszug aus der Liste der aufgrund des Erlasses vom 8. Juli 1939 zur Zeit im Reichsgebiet zu belassenden staatenlosen ehemals polnischen Juden.

StA Breslau, Polizeipräsidium Breslau, Nr. 712, geschwärzt.

ner Quelle in einen Datensatz einfließen. Als Quelle wird hier in der Regel eine Archivalieneinheit mit notierter Aktensignatur als Belegstelle verstanden. Da die Datensätze später unabhängig voneinander in die Gesamtdatenbank eingespeist werden, ist es wichtig, für jede vorkommende Person einen eigenen Datensatz mit allen jeweils verfügbaren Informationen anzulegen. So sind beispielsweise für die in einer Akte erwähnten Angehörigen immer auch eigene Datensätze anzulegen.

Durch einen Datenexport aus der aktuellen Arbeitsdatenbank Residentenliste wurden dem Rechercheur vor Ort zu Beginn seiner Tätigkeit die bis dato vorhandenen Informationen zur Erleichterung der Datenerfassung und zur Verringerung des Schreibaufwandes zur Verfügung gestellt.

Die Konfiskationsakten im Bestand Oberfinanzpräsident Niederschlesien

Als wichtigste Überlieferung für das Bundesarchiv erwiesen sich zweifellos die Unterlagen des Oberfinanzpräsidenten (OFP) von Niederschlesien, und dort ganz besonders der Teilbestand mit rund 4.000 Akten zur Konfiskation jüdischen Vermögens (polnische Abkürzung: KMZ). Diese Einzelfallakten enthalten jeweils vor allem die Vermögenserklärung, die Verfügung zum Vermögenseinzug, Inventurlisten der Wohnungsgegenstände und ähnliches. Leider lässt sich das Schicksal der Betroffenen aus diesen Unterlagen nur selten direkt ablesen. Auskunft darüber gibt aber in den meisten Fällen ein vom OFP verwendeter Schlüssel, der Teil des Aktenzeichens war: Dabei standen die Buchstaben E für Emigration und N für verstorben, und die römischen Ziffern I bis XI codierten die verschiedenen Deportationen von Breslau in die Lager im Generalgouvernement bzw. das Ghetto Theresienstadt. Mit Hilfe einer polnischen Publikation von Alfred Konieczny¹¹, verschiedener Stichproben und dem Abgleich mit bereits bekannten Schicksalen gelang es, diese Transportcodes zu dechiffrieren¹².

Für die Konfiskationsakten liegt ein sorgfältig ausgearbeitetes Findbuch des Breslauer Staatsarchivs vor, das für jede Akte nicht nur Namen, Geburtsdatum/-ort und Adresse des jüdischen Eigentümers nennt, sondern auch die bereits beschriebenen Aktenzeichen des OFP. Das Bundesarchiv verfügte außerdem aufgrund einer Koope-

ration aus der Startphase der Residentenliste über die digitale Teilversion eines Findbuchs der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, welche die Namen, Geburtsdaten und Adressen von Betroffenen enthält. Dieses wurde nun in einem ersten Arbeitsschritt mit den Schicksalsangaben aus dem Findbuch des Breslauer Staatsarchivs ergänzt. Wenn auch klar war, dass die Emigrations- und Sterbefälle in jedem Fall einzeln zu erfassen waren, so hegten wir doch die Hoffnung, durch die Erfassung der Codes auf die zeitaufwändige Gesamtdurchsicht der Akten der Deportierten verzichten zu können.

Leider zerschlug sich diese Hoffnung aus zwei Gründen: Zum einen erwiesen sich die Aktencodierungen als nicht so stringent, wie dies notwendig gewesen wäre, um mit großer Sicherheit auf das jeweilige Schicksal der Person schließen zu können. Insofern benötigten wir ein zusätzliches Indiz für den Zeitpunkt der Deportation. Es fand sich im Datum der offiziellen Vermögenserklärung, die jeweils nur wenige Tage vor der Deportation abgegeben werden musste. Aus der Kombination beider Angaben ließ sich dann in der Regel eine Zuordnung zum jeweiligen Deportationstransport aus Breslau vornehmen.

Den anderen Grund für eine detaillierte Erfassung lieferte die anhand von Stichproben und im regen Austausch mit einer wissenschaftlichen Benutzerin gewonnene Erkenntnis, dass die vom jüdischen Anzeigepflichtigen gezwungenermaßen in seiner Vermögenserklärung als Mitbewohner eingetragenen Personen (in aller Regel Ehefrau und Kinder) auch das Schicksal des Haushaltsvorstands teilten. Eigene Akten waren von der Finanzverwaltung für sie als Vermögenslose nicht angelegt worden. Die namentliche Erfassung dieser Angehörigen erforderte eine genaue Auswertung der Unterlagen und insbesondere der Vermögensklärungen. Tatsächlich erlangte das Bundesarchiv hier einen erheblichen Informationsgewinn, da gerade diese Hinweise zu Personen und Schicksalen häufig fehlten.

Neben den Konfiskationsakten fanden sich im Bestand des Breslauer Oberfinanzpräsidenten noch eine ganze Reihe von ergiebigen Sachakten mit Einzelfallentscheidungen zu folgenden Themen:

- ein Verzeichnis von über 500 steuerlich nicht geführten Juden aus dem Jahr 1941/42 (allerdings ohne Geburtsdaten),

Bestand	Aktengruppe	Umfang in AE	Daten-sätze
Staatsarchiv Breslau			
Oberfinanz- präsident Niederschlesien	- Sachakten: Übernahme von Vermögen, das zugunsten des Reichs eingezogen bzw. für verfallen erklärt wurde	13	1.124
	- Sachakten: Reichsfluchtsteuer und Judenvermögensabgabe	6	1.281
	- Konfiskation jüdischen Eigentums (KMZ): Code E für Emigration	992	1.258
	- Konfiskation jüdischen Eigentums (KMZ): Code N für Verstorben	288	307
	- Konfiskation jüdischen Eigentums (KMZ): Code uneindeutig	63	83
	- Konfiskation jüdischen Eigentums (KMZ): Transportcodes für Deportierte (römische Ziffern)	2.688	3.964
Regierung Breslau	Eheschließungen mit „Mischlingen“ und Juden	18	376
	Gleichstellung von „Mischlingen und Ariern“	6	218
	Widerruf von Namensänderungen	90	233
Finanzamt Breslau-Süd	Listen abgeschobener Juden 1941-1944	3	891
Polizeipräsident Breslau	jüdische Kennkarten und Namenszusatz ‚Sara‘ und ‚Israel‘	2	78
	Listen der aufgrund des Erlasses vom 8.7.1939 z. Zt. im Reichsgebiet zu belassenden polnischen Juden	1	208
Stadt Breslau	Verzeichnis jüdischer Schüler und Lehrer 1933-1939	6	88
Provinzialverwal- tung von Schle- sien in Breslau	im Dez. 1940 in der Heil- u. Pflegeanstalt Leubus konzentrierte jüdische Patienten der Provinz Schlesien	1	146
Standesamt Breslau			
Sterberegister	Sterbematrikel der Bezirksstandesämter der Stadtbezirke I bis IV zur Dokumentation von Todesfällen Breslauer Juden, 1941-1944		788
Archiv des Instituts des Nationalen Gedenkens in Breslau			
Bezirkskommission zur Unter- suchung von NS- Verbrechen	Sterbekarten von Personen jüdischer Nationalität auf dem Gebiet der Stadt Breslau 1940-1943: Untersuchung von Todesfällen		164
SUMME		4.177	11.207

Ergebnisse der Recherchen

- zahlreiche Akten zur Übernahme von Vermögen, das zugunsten des Reichs eingezogen oder zugunsten des Reichs für verfallen erklärt worden war,
- einige wenige Listen zur Reichsfluchtsteuer und
- mehrere Akten mit Gesuchen zur Änderung der Höhe der „Judenvermögensabgabe“ („Billigkeitssachen“).
- Anträge zur „rassischen Gleich- oder Besserstellung von Mischlingen“ und Juden,
- Genehmigungsverfahren für Eheschließungen mit „Mischlingen“ und Juden und
- Widerrufsverfahren zur Rückgängigmachung von meist in den 1920er Jahren vorgenommenen Änderungen der Familiennamen (i.d.R. Eindeutichungen).

Besonders wertvoll an diesen Akten war, dass ihnen neben den Personendaten oft auch das Schicksal der Betroffenen (Auswanderung, Haft- oder Lageraufenthalte) und Familienzusammenhänge zu entnehmen waren.

Weitere ausgewertete Bestände im Staatsarchiv Breslau

Selbstverständlich gab es über den Oberfinanzpräsidenten hinaus noch weitere relevante Unterlagen im Staatsarchiv Breslau. Als besonders aussagekräftig erwiesen sich insbesondere Einzelfall- und Sammelakten in der Überlieferung der Regierung Breslau zu folgenden Sachkomplexen:

In den Akten der Provinzialverwaltung von Schlesien in Breslau fand sich eine aufschlussreiche Zusammenstellung von jüdischen Psychatriepatienten aus verschiedenen schlesischen Heil- und Pflegeanstalten, die im Dezember 1940 in der Heil- und Pflegeanstalt Leubus konzentriert und schließlich in eine Vernichtungsanstalt (vermutlich Pirna-Sonnenstein) deportiert wurden.

Im Bestand der Stadt Breslau wurden insbesondere Akten mit Namenslisten jüdischer Schüler und Lehrer aus den 1930er Jahren erfasst. Vorerst verzichtet wurde auf die nach Straßen geordneten Melderegister für die Breslauer Innenstadt. Die Auswahl der relevanten Personen nach Religionszugehörigkeit (ohne Geburtsdaten) wäre zwar möglich, aber

sehr aufwändig gewesen und hätte sich häufig nur auf Adressänderungen beschränkt.

Auch von einer systematischen Auswertung einer vom Wojewodschaftskomitee der Juden in Niederschlesien in den ersten Nachkriegsjahren erstellten Liste der aus den Konzentrationslagern heimkehrenden Juden wurde schließlich abgesehen, da das Verzeichnis nur wenige als Deutsche erkennbare Personen, zahlreiche Schreibfehler in den Namen, keine vollständigen Geburtsdaten und nur relativ unpräzise Schicksalsangaben enthielt.

Aus den mit Sondergenehmigung benutzten hochwassergeschädigten Akten ragten einerseits aus dem Polizeipräsidium Breslau die „Listen der aufgrund des Erlasses vom 08.07.1939 z. Zt. im Reichsgebiet zu belassenden polnischen Juden“, andererseits die in den Unterlagen des Finanzamtes Breslau-Süd befindlichen Verzeichnisse von „Abgewanderten“ heraus. Zu drei der Deportationen aus Breslau¹³ konnten damit namentliche Auflistungen gefunden werden. Auffällig ist, dass sie längst nicht alle Personen der Transporte nennen, sondern in der Regel nur die Haushaltsvorstände. Dies dürfte der Tatsache geschuldet sein, dass sie im Kontext der Finanz- und Steuerverwaltung entstanden waren.

Bereits in der zweiten Etappe der Recherchen wurde versucht, auch außerhalb des Staatsarchivs in Breslau relevante Unterlagen zu ermitteln und auszuwerten. Dank des zuvorkommend gewährten Zugangs zum Standesamt in Breslau konnten dort die Sterbematrikel nach Todesfällen Breslauer Juden geprüft werden. Allerdings beschränkte sich diese Erfassung wegen des dafür nötigen hohen Zeitaufwands auf die Jahre 1941 bis 1944 und auf die hauptsächlich von Juden bewohnten Stadtbezirke I bis IV. Todesfälle Breslauer Juden erfasst auch die letzte hier vorzustellende Quelle in der Breslauer Zweigstelle des Instituts für Nationales Gedenken (IPN): Eine Kommission hatte nach Kriegsende eine ganze Reihe von Todesfällen (insbesondere Suizide) untersucht, um mögliche NS-Verbrechen aufzudecken. Ihre Untersuchungsergebnisse erwiesen sich als nützliche Ergänzungen für unser Projekt.

Ergebnisse

Insgesamt konnten durch die bisherigen Auswertungsschritte über 11.000 Datensätze mit Informationen zu ehemaligen jüdischen Einwohnern aus Breslau und Umgebung ermittelt werden.

Auch wenn nicht alle Datensätze die gesuchten Angaben vollständig enthalten, so haben die neuen Informationen doch insgesamt erheblich dazu beigetragen, die Lücken der Residentenliste und des Gedenkbuchs bei den Betroffenen aus dem ehemals deutschen Reichsgebiet zu verringern. Dies zeigen etwa die Daten für das Gedenkbuch des Bundesarchivs. Vergleicht man die neueste Version vom 12. März 2012 mit der letzten Ausgabe vor Beginn der Recherchen (vom 15. Oktober 2009), so zeigt sich, dass sich die ermittelte Anzahl der in Breslau wohnhaften und im Gedenkbuch namentlich erwähnten Opfer um 22 Prozent von 5.500 auf 6.700 erhöht hat. Allerdings ist die Zahl der Überarbeitungen noch weitaus größer, da zugleich 441 Personen aus dem Gedenkbuch herausgenommen werden konnten, weil sie emigrieren und überleben konnten.

Noch signifikanter ist der Qualitätsgewinn bei den Schicksalsangaben. Beispielsweise ist nun mehr als die Hälfte der bislang unbekanntenen Deportationsziele benannt worden, die Leidenswege der Betroffenen konnten besser rekonstruiert werden. Auch die Ermittlung des Zeitpunkts der Transporte hat erhebliche Fortschritte gemacht: Die Zahl der eindeutig bestimmbar Zeitpunkte der Deportationen hat sich von 4.000 auf 6.000 erhöht.

Ausblick und weitere Auswertungsvorhaben

Da die Ergebnisse der Recherchen in Breslau erfolgreich waren, wurden auch andere Archive in Polen in die Arbeiten des Bundesarchivs einbezogen. So führte Herr Grelka in den letzten Monaten im Auftrag des Bundesarchivs eine ganze Reihe von Auswertungen in weiteren polnischen Archiven durch. An erster Stelle ist hier das Jüdische Historische Institut in Warschau zu nennen, das über umfangreiche Unterlagen der jüdischen Gemeinden in Breslau und Gleiwitz verfügt. Auch in den Staats-

archiven in Kattowitz, Gleiwitz, Lublin und Stettin fanden sich nützliche Akten. Dazu gehören etwa bei den Polizeipräsidenten in Stettin und Kattowitz Listen von 1938/39 aus dem Reich ausgewiesenen polnischen Staatsangehörigen sowie Kennkarten Stettiner Juden. In den Papieren des Judenrats von Lublin sind neue Erkenntnisse zu den Deportationen aus dem Reich in das Generalgouvernement zu erwarten. Außerdem werden im Standesamt Stettin die Sterbematrikel der Jahre 1933 bis 1937 nach jüdischen Todesfällen ausgewertet.

Es bleibt noch vieles zu erledigen. Die weitere gezielte Zusammenarbeit mit den polnischen Archiven bei der Auswertung von Archivalien wird auch künftig einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Mitarbeiter der Abteilung Deutsches Reich und des Bundesarchivs einnehmen. Vielleicht liefert sie auch den polnischen Archivaren Impulse für die Würdigung des Verfolgungsschicksals der eigenen jüdischen Bevölkerung. Möglicherweise ergeben sich daraus auch weitere gemeinsame Projekte.

Simone Walther, Nicolai M. Zimmermann

Anmerkungen

- 1) Den Auftrag, eine Liste der jüdischen Einwohner zu erstellen, erhielt das Bundesarchiv von der Bundesregierung im Dezember 2004. Siehe dazu Einleitung und beschreibende Texte in der Online-Fassung des Gedenkbuchs unter www.bundesarchiv.de/gedenkbuch. Vgl. auch Völschow, Undine/Zenker-Oertel, Claudia: „Gedenkbuch - Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945“. Die Onlineversion. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 16. Jahrgang, Heft 1/2008, S. 65-68.
- 2) Vgl. Hans-Dieter Kreikamp: Erinnerungen an den Holocaust – Der Beitrag des Bundesarchivs zur historischen und politischen Aufarbeitung. In: Archive im Kontext. Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs. Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber. Hg. von Angelika Menne-Haritz und Rainer Hofmann, Düsseldorf 2010, S. 69 f.
- 3) Vgl. Statistik des Deutschen Reichs. Band 401: Volks-, Berufs und Betriebszählung vom 16. Juni 1925. Heft 1: Die Bevölkerung im Deutschen Reich nach den Ergebnissen der Volkszählung 1925. Teil I: Einführung in die Volkszählung 1925. Tabellenwerk. Berlin 1928. Statistik des Deutschen Reichs. Band 550. Amtliches Gemeindeverzeichnis für das Deutsche Reich. Berlin 1940.
- 4) Darunter 3994 bzw. 2635 sogenannte „Mischlinge“ 1. bzw. 2. Grades.
- 5) Vgl. Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1939. Heft 4. Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich. Bearbeitet im Statistischen Reichsamt. Berlin 1944 (Statistik des Deutschen Reichs. Band 552).
- 6) Vgl. Anm. 1 sowie Zimmermann, Nicolai M.: Das Gedenkbuch für die Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Liste der jüdischen Einwohner im Deutschen Reich 1933-1945. In: Die Verfolgung der Juden während der NS-Zeit. Stand und Perspektiven der Dokumentation, der Vermittlung und der Erinnerung. Hrsg. Von A. Hedwig, R. Reebe und A. Wenz-Haubfleisch. Marburg 2011, S. 57f.
- 7) Vgl. im Folgenden Dienstakten des Bundesarchivs, Az.: 2850-23/39.
- 8) Wegen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Beitrag auf geschlechtsspezifisch differenzierende Formulierungen verzichtet. Die verwendete männliche Form gilt im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.
- 9) Vgl. allgemein zur Entwicklung der deutsch-polnischen Archivbeziehungen und zum Archivarsaustausch Jena, Kai von: Aspekte der deutsch-polnischen Archivbeziehungen. Wahrnehmungen – Entwicklungen – offene Fragen. In: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 16. Jahrgang, Heft 1 / 2008, S. 22 ff.
- 10) Vgl. Anm. 7. Vermerk von Herrn Zimmermann vom 26. August 2009.
- 11) Alfred Konieczny: Tormersdorf - Grüssau - Riebzig. Durchgangslager der Juden Niederschlesiens in den Jahren 1941-1943, in: Mitteilungen des Verbandes ehemaliger Breslauer in Israel, Heft 65 (1998), 10. Polnische Fassung erschienen in Wrocław 1997.
- 12) Die römische Ziffer I stand für den Transport vom 25.11.1941 nach Kaunas, II für den 13.04.1942 nach Izbica, III für den 03.05.1942 in den Distrikt Lublin, IV und V für den 27.07. bzw. 30.08.1942 nach Theresienstadt, VII für den 04.03.1943 nach Auschwitz und VIII bis XI für die Deportationen nach Theresienstadt vom 02.04.1943, 09./16.06.1943, 09.01.1944 und 25.04.1944. Im Gegensatz zu Konieczny erscheint uns VI auch dem Transport VII nach Auschwitz und nicht dem eigentlich naheliegenden vom 24.02.1943 nach Theresienstadt zuzurechnen.
- 13) Es handelt sich dabei um die Deportationen am 25.11.1941 nach Kaunas, am 13.04.1942 in den Distrikt Lublin und am 08.01.1944 nach Theresienstadt.

„Aber der Wagen, der rollt“. Vom Reiz der Reisekostenabrechnung

Ein Häufchen vom Lauf der Geschichte verwehelter Papiere liegt auf meinem Schreibtisch; ein dünnes Konvolut darunter, beim flüchtigen Blättern sehe ich einige vergilbte Reisekostenabrechnungen, behördliche Routine, nichts von besonderem Wert - so mein erster Eindruck. Das ganze Heft stammt von der Behörde des Oberlandesgerichtspräsidenten in Kattowitz, doch - merkwürdig - das vor mir liegende Schriftstück, eine Reisekostenabrechnung, wurde in Leipzig unterschrieben. Jetzt erst sehe ich das Datum: 23. Februar 1945¹.

Während in Kattowitz bereits am 27. Januar 1945 sowjetische Truppen einmarschierten, wurde die Dienststelle Schritt für Schritt nach Westen verlegt, über Neustadt nach Dresden und Leipzig, schließlich nach Gera, eine Maßnahme, die wahrscheinlich als vorübergehende geplant war. Als Anlass für die abgerechnete Reise gibt Justiz- und Kassenrat Heinrich Faclamm die „Verlegung der Notverwaltung des Oberlandesgerichts Kattowitz von Dresden nach Leipzig“ an. Zum Verlauf der Dienstreise erläutert der Antragsteller: „Die Reise musste ausschließlich zu Fuß neben einem Pferdewagen zurückgelegt werden, auf dem wichtige amtliche Unterlagen nach Leipzig zu verbringen waren“. Tatsächlich - die Dienstreise dauerte fünf Tage: vom 16. Februar 1945, 9 Uhr, bis 20. Februar 1945, 11.30 Uhr. Das ergibt fünf Tagegelder zu 10 Reichsmark, fünf Übernachtungsgelder zu 8 Reichsmark sowie eine Wegstreckenentschädigung von 11,20 Reichsmark für 112 zu Fuß zurückgelegte Kilometer, also 10 Pfennig pro Kilometer.

Heinrich Faclamm ist also ziemlich unmittelbar nach den schweren Bombenangriffen auf Dresden vom 13. und 14. Februar 1945 aus der zerstörten Stadt aufgebrochen, fünf Tage neben dem mit Ak-

ten beladenen Pferdewagen hermarschiert, vermutlich bei eisiger Kälte, zwischen Flüchtlingen und Wehrmachtssoldaten, bis er Leipzig erreichte. Gab es weitere Luftangriffe auf dem Weg? Wo fand er Unterkunft? Hatte er wenigstens einen Kutscher dabei? Solche Einzelheiten gibt die Reisekostenabrechnung nicht her. Wir erfahren jedoch, wann und wie die Dienststelle in den letzten Kriegsmo- naten verlagert wurde, mitsamt einigem Personal und wichtigen Akten, und dass die nächste Etappe - von Leipzig nach Gera - am 6. März 1945 innerhalb eines Tages mit der Bahn zurückgelegt werden konnte.

Gerichts- und Kassenrat Heinrich Faclamm hat sich nach all diesen Strapazen (schon die Reise - oder Flucht? - von Kattowitz nach Dresden hatte sechs Tage, vom 24. bis zum 29. Januar 1945, in Anspruch genommen) erst einmal krankgemeldet und zu seiner Familie nach Holstein begeben. Letztere Tatsache hielt der „Oberlandesgerichts- präsident in Kattowitz, Verwaltungsstab Gera“ für das Arbeitsamt Gera bei der „Meldung der Gefolgschaftsmitglieder“ noch am 28. Mai 1945, also drei Wochen nach Kriegsende, in der Personalakte fest. Die deutsche Verwaltung funktionierte an dieser Stelle trotz der „Stunde Null“.

Reisekostenabrechnungen können also durchaus ihren Reiz haben, denke ich inzwischen; auch solches Routineschriftgut kann Schlaglichter auf zeit- historische Abläufe werfen, man muss es nur sorg- fältig studieren.

Zusatz: Aufgabe für Archivare in Ausbildung: „Er- örtern Sie folgenden archivisch gebildeten Akten- titel: Flucht aus Kattowitz. - Reisekostenabrech- nung.“

Sabine Herrmann

Anmerkung

- 1) Bei den beschriebenen Dokumenten handelt es sich um eine Nebenakte zur Personalakte von Justiz- und Kas- senrat Heinrich Faclamm. Sie wurde vom Bundesarchiv am 8. August 2011 zuständigkeitshalber an das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz abgegeben und trägt dort die Signatur XVII. HA, Rep. 222a Nr. 5026.

Reisekostenrechnung¹⁾

Grund des Marschbefehls des
über eine — auf ~~Bestellung~~ — mit Genehmigung —

Herrn O.L.G.Präs. Dresden vom 15. Februar 1945
zufolge Verlegung der ~~Notverwaltung~~ des Ober-
landesgerichts Kattowitz von Dresden nach Leipzig
ausgeführte — Dienstreise — ~~Versetzungsreise~~ — Dienstantrittsreise

(Nr. 30 Abs. 3, 4 DVfg. z. d. RKBest.)

(Belegnummer)

Rechnungsjahr 1947
Verbuchungsstelle
Einzelpl. ~~101~~ ~~101~~ ~~101~~ Untert.
der fortanordneten Ausgaben
des ordentlichen Reichshaushalts

Überweisung auf Konto Nr. _____ bei _____ erbeten.

	R.M.	Spf.
Reisekosten einschl. Zuschlägen, Platzkarte, Bettkarte und Gepäckbeförderungskosten	-	-
Ein- und Abgang ³⁾	-	-
Nebenkosten ⁴⁾	-	-

Reise
angetreten in⁵⁾ Dresden, am 16. Februar 1945, 9 Uhr (fahrplanm. Abfahrtszeit)
beendet in⁵⁾ Leipzig, am 20. Februar 1945, 11 Uhr (fahrplanmäßige und
bei Verspätung um mehr als 1 Std. — tatsächliche Ankunftszeit)

aufenthalt
in _____ von _____ bis _____⁶⁾
Reise musste ausschliesslich zu Fuss neben
dem Pferdefuhrwerk zurückgelegt werden, auf
wichtige amtliche Unterlagen nach Leipzig
zu verbringen waren

amtliche Verpflegung am _____
amtliche Unterkunft, Schlafwagen in der Nacht zum _____
Entschädigung für Landwegstrecken

zu Fuß — mit _____ 112 km
mit eigenem Fahrzeug mitgenommene Person _____ km

für ist vom ~~kein~~ bis _____ Beschäftigungsreisegeld bewilligt.

Ich habe ~~keinen~~ R.M. Vorschuss von der _____ oder _____ (Kasse) erhalten.

_____ R.M. Abschlag von der _____ (Kasse) erhalten.

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Leipzig, den 23. Februar 1945

Name: *Juchacz*
Dienststellung: Justiz- und Kassenrat-
Bes. — V. — Gr.: A 2 c 2
Dienstlicher Wohnsitz oder tatsächlicher Wohnort: Kattowitz

5 Tagegeld zu 10.- R.M.	50	-
5 Übernachtungsgeld zu 8.- R.M.	40	-
Tagegeld zu R.M.		
Übernachtungsgeld zu R.M.		
Tagegeld zu R.M.		
Übernachtungsgeld zu R.M.		
Tagegeld zu R.M.		
Übernachtungsgeld zu R.M.		
Tag zu R.M.		
Zusammen	101	20
Ab Abschlag	-	-
Noch auszahlend	101	20
Wieder einzuziehen		

Festgestellt

(Name)

(Amtsbezeichnung)

Zensur oder Druckgenehmigung? - Administrative Anbindung und Regelungen zum Verfahren in der DDR

„In der DDR gibt es keine Zensur“¹. Diese Aussage wird scheinbar von der Verfassung der DDR gestützt, aber widerlegt durch eine umfangreiche Überlieferung von „Druckgenehmigungsvorgängen“ im Bestand Ministerium für Kultur (DR 1).

Unter „Zensur“ im engeren Sinne wird im allgemeinen „eine staatliche, meist von einer besonderen Behörde ausgeübte Vor- oder Nachkontrolle öffentlicher Äußerungen“ verstanden. Sie kann verbunden sein mit einer „Selbstkontrolle“ oder einer „innere(n) psychische(n) Prüfinstanz“ zur Anpassung an gesellschaftliche Erfordernisse und Normen. Als „Mittel der Herrschaftssicherung“ findet Zensur vor allem im politischen Bereich Anwendung, um eine mögliche Gefahr für die gesellschaftliche Ordnung abzuwenden².

Die erste Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949 schloss eine Zensur ausdrücklich aus. In Artikel 9 heißt es: „Alle Bürger haben das Recht, innerhalb der Schranken der für alle geltenden Gesetze ihre Meinung frei und öffentlich zu äußern Eine Pressezensur findet nicht statt³.“ Auch die „sozialistische Verfassung“ der DDR vom 6. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974 garantiert die Meinungsfreiheit (Artikel 27 (1)) und gewährleistet „Die Freiheit der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens ...“ (Artikel 27 (2)). Der einschränkende Zusatz „...den Grundsätzen dieser Verfassung gemäß ...“ (Artikel 27 (1)) ist in Zusammenhang zu sehen mit den Artikeln 1 und 18 (1), in denen die sozialistische Staatsordnung, der Vorrang der „marxistisch - leninistischen Partei“ und der „sozialistischen Nationalkultur“⁴ festgeschrieben waren.

Entsprechend der formalen Vorgabe durch die Verfassung der DDR ist im Kulturpolitischen Wörterbuch von 1978 ein Stichwort „Zensur“ nicht ausgewiesen, doch unter dem gebräuchlich gewordenen Ersatzbegriff der „Druckgenehmigung“ werden Elemente genannt, die dem klassischen Zensurverfahren sehr ähnlich sind⁵: „Ihrem Wesen nach ist die Druckgenehmigung ein staatliches kulturpolitisches und rechtliches Mittel der Planung und Leitung für die verschiedenen Vervielfältigungserzeugnisse nach den politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und individuellen Bedürfnissen“. Die

Druckgenehmigung betraf sowohl die Produktion der lizenzierten Buch-, Musik-, Kunst- und Zeitschriftenverlage als auch die sogenannten nichtlizenzierten Druckerzeugnisse.

Die Druckgenehmigungsvorgänge im Bestand DR1 Ministerium für Kultur sind Ende 1990 ins Bundesarchiv gelangt und haben einen Umfang von circa 130 lfm bzw. 3.600 Aktenbänden. Erfasst ist die Buchproduktion der vom Ministerium für Kultur lizenzierten Verlage der DDR - 1989 waren es 78. Diese produzierten in den 1980er Jahren ca. 6.500 Titel pro Jahr⁶. Die Druckgenehmigungsvorgänge erfassen die Buchproduktion von gesellschaftlicher Literatur über Belletristik bis hin zu naturwissenschaftlichen Veröffentlichungen. Betroffen waren Erstauflagen, Nachauflagen und Übersetzungen. Die Überlieferung liegt für die Planjahre 1947 bis 1991 vor.

In der Regel besteht ein Druckgenehmigungsvorgang aus einem Druckgenehmigungs- oder Titelbogen, einem Verlagsgutachten, ein bis zwei Außengutachten, einem Gutachten oder einer Stellungnahme der Zensurstelle und gegebenenfalls weiterem Schriftwechsel. Der Druckgenehmigungsbogen enthält alle wesentlichen Angaben für die entsprechende Publikation⁷. Das Verfahren lief wie folgt ab: Nach der Genehmigung der Themenpläne der Verlage und der Einreichung der Manuskripte zur fachlichen und ideologischen Prüfung entschied die jeweils zuständige Behörde auf der Grundlage der Gutachten über Erteilung oder Verweigerung der Druckgenehmigung bzw. Änderungsverhandlungen.

Die Druckgenehmigungsvorgänge zur belletristischen Literatur stellen die am stärksten benutzte Teilüberlieferung dar; in ihnen wird der ideologische Aspekt der Begutachtung besonders deutlich. Deswegen wurden sie vertieft erschlossen und digitalisiert⁸. Die vertiefte Erschließung erfasst in ca. 31.500 Enthält-Vermerken folgende Angaben: Autor (auch Herausgeber und Autorenkollektive), Titel, Verlag, Drucknummer und Jahr sowie Hinweise auf vorhandene Gutachten und Namen der Gutachter.

Seit 2010 ist das Findmittel zur Gesamtüberlieferung der Druckgenehmigungsvorgänge online recherchierbar. Für die Überlieferung zu 20 belletristischen Verlagen (ca. 1.100 Aktenbände) bietet es elektronisch Zugriff auf die vertiefte Erschließung und Digitalisate. Ausgenommen hiervon sind die namentlich gezeichneten Außengutachten, für die urheberrechtliche Aspekte zu beachten sind. Sie können allerdings im Benutzersaal des Bundesarchivs in Berlin-Lichterfelde nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes über ein vollständiges elektronisches Findmittel eingesehen und ausgedruckt werden; hochauflösende Reproduktionen können bestellt werden.

Insgesamt dokumentiert die Überlieferung in großer Breite das Publikationsgeschehen in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR, zeigt die den Schriftstellern zugewiesene erzieherische Funktion und macht die wechselnden Phasen einer liberaleren oder eher restriktiven Handhabung des Zensurverfahrens deutlich, das von Beginn an begleitet wurde von Forderungen nach und Bemühungen um seine Abschaffung. Die Druckgenehmigungsakten spiegeln wesentliche Teilaspekte des beschriebenen Prozesses, die immer im Zusammenhang mit der Sachaktenüberlieferung im Bestand Ministerium für Kultur (DR 1) sowie zahlreicher weiterer Bestände, insbesondere der Überlieferung der SED (DY 30) und in den Verlagsarchiven, zu sehen sind. Der folgende Text geht vor allem auf die Anbindung des Druckgenehmigungsverfahrens an die jeweiligen staatlichen Institutionen (Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel im Ministerium für Kultur und Vorläufer) und die Regelungen zu seiner Durchführung ein⁹.

Einführung der Zensur durch die SMAD

Mit der Zulassung von Presseorganen und Verlagen in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) unmittelbar nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges wurde von der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) auch eine Zensur eingeführt, der grundsätzlich alle Drucksachen „nach russischen Gesetzen“ unterlagen. Organisatorische Regelungen und inhaltliche Richtlinien gab es zunächst nicht¹⁰. Erst mit dem SMAD-Befehl Nr. 19 vom 2. August 1945 „Zur Verbesserung der Arbeit der Verlage und Druckereien und der Regelung der Kontrolle ihrer Tätigkeit“¹¹ wurden Vorschriften erlassen, welche die

Herausgabe von Zeitungen, Büchern, Zeitschriften, Plakaten, Flugblättern, Aufrufen und Parteiliteratur nur in solchen Verlagen und Druckereien gestatteten, „für die eine spezielle Genehmigung durch die Sowjetische Militärverwaltung erteilt wurde“. Einheitliche Festlegungen über die Leitung und Durchführung des Zensurverfahrens für das gesamte sowjetische Besatzungsgebiet enthielt dann der Befehl Nr. 29 vom 18. August 1945¹², mit dem die Ernennung von Oberzensoren und Zensoren sowie der Einsatz eines Stempels „Genehmigt durch die Zensur der Sow. Mil. Adm.“ in russischer und deutscher Sprache eingeführt wurden. Alle Druckereierzeugnisse unterlagen der Vorzensur.

Die Vorzensur wurde für die Tagespresse im November 1946 aufgehoben, für andere Druckereierzeugnisse folgte eine schrittweise Lockerung der Zensurbestimmungen¹³. Zum Jahresende leitete die SMAD die allmähliche Beteiligung deutscher Stellen an der Lizenzierung von Drucksachen ein¹⁴. Zwei Monate später gab es Anzeichen für eine Aufhebung der bis dahin praktizierten Vorzensur für die Veröffentlichungen lizenziierter Verlage, die nun nicht mehr für jede Einzelpublikation eine Genehmigung beantragen mussten, sondern vierteljährlich ihre Verlagsprogramme bei der Informationsverwaltung der SMAD einreichten¹⁵.

Eine zumindest formale Aufhebung der Vorzensur durch die Militärverwaltung und die Übertragung auf deutsche Institutionen erfolgte mit Befehl Nr. 90 vom 17. April 1947¹⁶, dem detaillierte Richtlinien beigelegt waren. „Zeitungen, wissenschaftliche und technische Bücher, Zeitschriften, schöne Literatur und Literatur über Kunst“ wurden nicht mehr durch die SMAD geprüft. Für Wissenschaftliche und schöne Literatur, die vom „Kulturellen Beirat der Deutschen Verwaltung für Volksbildung“ genehmigt worden war, wurde die Vorzensur aufgehoben. Die Vorzensur durch die SMAD blieb allerdings für „soziale und politische Literatur, Broschüren im Umfang bis zu 16 Seiten, Flugblätter und Plakate der politischen Parteien, der Gewerkschaften und öffentlichen Organisationen“ bestehen. Die volle Verantwortung für die zu veröffentlichenden Ausgaben sollte bei den Verlagen liegen; die weiterhin eine Lizenz der SMAD brauchten. Vordrucke, Formulare, Annoncen, Eintrittskarten etc. waren von der „deutschen Selbstverwaltung“ zu genehmigen. Alle Drucksachen mussten mit ständiger Nummer, vollständiger Be-

zeichnung, Anschrift und laufender Auftragsnummer der Druckerei gekennzeichnet werden sowie mit der Nummer der Verlagslizenz oder der Nummer der Zensurgenehmigung. Für Verstöße gegen die Regelungen des Befehls Nr. 90 gab es Strafanordnungen von Geldstrafen über Lizenzentzug und Beschlagnahmen bis zu gerichtlichen Verfahren.

„... unbeweglich im Arbeiten“: Der Kulturelle Beirat für das Verlagswesen (1946 - 1951)

Hinsichtlich der Kontrolle von Presse- und Verlagswesen bediente sich die SMAD der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung (DZVV). Hier wurde im Oktober 1945 eine Abteilung Kulturelle Aufklärung mit einem Referat Presse und Verlagswesen eingerichtet¹⁷, seit 1946 aufgegliedert in die Referate Rundfunk, Presse, Verlagswesen und Bildpropaganda, Volksbildung, Volkskunst, Zentraler Jugendausschuss und Zentraler Frauenausschuss¹⁸. Zu den Aufgaben gehörten die Erteilung von Verlagsgenehmigungen und die Überwachung der Buchproduktion¹⁹.

Das Referat „Verlagswesen und Bildpropaganda“ war zuständig für Verlagslizenzen, Produktionsplanung der Verlage und Zuweisung der Papierkontingente. Als Oberreferat für Verlagswesen gliederte es sich im April 1946 in Referate für Zulassung von Verlagen, für wissenschaftliches Verlagswesen, für belletristisches Verlagswesen, für Papierkontingentierung und Rohstofffragen, für Zeitschriften, für Kommissionsbuchhandel und wissenschaftlichen Buchhandel, für Volksbuchhandel und für Angelegenheiten des Börsenvereins²⁰. Die Verlage mussten die Manuskripte hier einreichen. Nach der Begutachtung durch die dortigen Lektoren wurde bei der SMAD die Genehmigung beantragt.

Offenbar im April 1946 hatte die DZVV mit Genehmigung der SMAD zur Unterstützung ihrer Arbeit im Bereich des Verlagswesens den „Kulturellen Beirat“ ins Leben gerufen²¹. Seiner Institutionalisierung sollte möglicherweise der SMAD-Befehl Nr. 25 vom 25. Januar 1947²² dienen, der die Errichtung eines „Rates für ideologische Fragen des Verlagswesens“ vorsah, der als „Kultureller Beirat“ oder „Der Kulturelle Beirat für das Verlagswesen“ bezeichnet wurde. Unter dem Vorsitz von Erich Weinert, dem Vizepräsidenten der DZVV, sollte er aus ehrenamtlichen Vertretern des öffentlichen Lebens sowie der Wissenschaft, Literatur und Kunst

zusammengesetzt sein. Zu den Aufgaben gehörte insbesondere die „Kontrolle über den ideologischen Inhalt“ der in der SBZ erscheinenden Literatur.

Der Kulturelle Beirat war der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, Abteilung für Kulturelle Aufklärung, Referat Verlagswesen zugeordnet²³. Seine umfangreiche Satzung²⁴ lässt einen ausufernden Apparat und eine langwierige Verfahrensweise erkennen. Aufgabenschwerpunkte waren die Prüfung der Manuskripte und die Papierbewirtschaftung. Er setzte sich zusammen aus Präsidium, Plenum, Hauptausschuss, Fachausschüssen (Fachkommissionen) mit Arbeitsschüssen, Papierausschuss und Sekretariat (Geschäftsstelle). 1947 bestanden sechs Fachkommissionen für Wissenschaft, Belletristik, Fachbuch, Musik, Kunst und Jugendbuch. Hier und in den Arbeitsschüssen erfolgte die Begutachtung der Manuskripte, die - bei einer positiven Entscheidung - an die Propagandaabteilung der SMAD weitergereicht wurden, die abschließend über Genehmigung oder Ablehnung entschied²⁵.

Der Kulturelle Beirat war zunächst vor allem eine „Befürwortungsstelle“ für die SMAD, für die Jahre 1947 bis 1951 kann er dennoch als das Zentrale Koordinierungs- und Begutachtungsgremium angesehen werden. Seine Mitglieder bearbeiteten von Oktober 1947 bis März 1950 12.125 Manuskripte von 120 Verlagen, davon wurden 3.373 Manuskripte abgelehnt und 8.752 genehmigt²⁶. Seitens der Autoren und Verlage wuchs die Kritik wegen der Dauer der Bearbeitung, mangelnder Qualifikation der Lektoren und deren Anonymität. Es wurde der Vorwurf eines bürokratischen und dilatorischen Verfahrens sowie der Willkür erhoben²⁷. Der Kulturelle Beirat galt als technisch und ideologisch überfordert. Seine geringe Akzeptanz führte im Frühjahr 1949 zu Überlegungen, eine „Deutschen Verlagskommission“ zu bilden die wesentliche Aufgaben des Beirates übernehmen sollte²⁸.

Im März 1950 erfolgte die Übertragung der noch bei den sowjetischen Behörden verbliebenen Befugnisse der Vorzensur für soziale und politische Schriften auf das Amt für Information. Die Zuständigkeit für Bücher und Broschüren verblieb beim Kulturellen Beirat²⁹. Die Erteilung der Druckgenehmigung für die nichtlizenzpflichtigen Druckerzeugnisse wurde im Februar 1951 dem Ministerium

von

an

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Hausruf

Unsere Zeichen

Berlin

./.

./.

Hg./gl.

20. Dezember 1954

Betreff

Brecht, Die Kriegsfibel

Telefongespräch Sekretariat Brecht - Sekretariat der Amtsleitung

Auf Anfrage beim Eulenspiegel-Verlag erhielt das Sekretariat Brecht die Auskunft, dass dieses Manuskript im Amt vom Kollegen Hoffmann und Kollegin Kraushaar bearbeitet ⁴ ~~wurde~~ und von dort zur Stellungnahme ins ZK geschickt ^{zu} ~~wurde~~. Bert Brecht ^{ist} ~~ist~~ darüber sehr ungehalten, er liesse sich nicht in seine Angelegenheiten rein-reden, ~~würde er~~ sondern alles was er schreibt, ^{würde er} ~~würde er~~ politisch selbst verantworten und nicht das ZK. Er betrachtet das Amt als Zensurstelle und habe es auch als Weltbekannter Dichter nicht nötig, sich auch ^{hier} ~~hier~~ beformunden zu lassen. Er ~~wie~~ weiche zwar von der politischen Linie ab, ⁺ was Minister Becher in West-Berlin ebenfalls zum Ausdruck ~~x~~ gebracht hat, und was auch weiterhin überall bekannt ist.

Nach Auskunft der Sekretärin war die Formulierung ~~ist~~ von Bert Brecht entschieden schärfer, sie hat es nur mit ihren eigenen Worten widergegeben.

Hagen

In einer Hausmitteilung wird am 20. Dezember 1954 ein Anruf von Bert Brecht dokumentiert, der sich heftig darüber beschwert hat, dass seine „Kriegsfibel“ keine Druckgenehmigung erhalten hat.
BArch, DR 1/3953

für Leichtindustrie, Hauptverwaltung Polygraphische Industrie übertragen³⁰.

In einem selbstkritischen Bericht des Kulturellen Beirates für das Verlagswesen vom 13. September 1950 verweist dieser auf „grobe Fehler“ in seiner Arbeit und macht weitreichende Änderungsvorschläge³¹. Alle Versuche einer Reorganisation blieben aber letztlich erfolglos, so dass im Juli 1951 die Auflösung erfolgte: „Das Gremium erwies sich als unbeweglich im Arbeiten“³².

„... Hebung der Qualität ...“ Das Amt für Literatur und Verlagswesen (1951 - 1956)

Mit der „Verordnung über die Entwicklung fortschrittlicher Literatur“ vom 16. August 1951³³ wurde zum 1. September das „Amt für Literatur und Verlagswesen“ als Nachfolgeeinrichtung des Kulturellen Beirates geschaffen, das zugleich die Hauptabteilung Literatur des Ministeriums für Volksbildung ersetzte. Zu seinen Aufgaben gehörten vor allem die „Hebung der Qualität der Literatur durch Begutachtung der geplanten Werke und Beratung der Verleger“ sowie die Lizenzerteilung für Buchverlage und Zeitschriften, die Verteilung des Papierkontingentes und die Anleitung des Buchhandels.

Das Amt für Literatur und Verlagswesen hatte die Rechtsstellung eines Staatssekretariates mit eigenem Geschäftsbereich³⁴. Als Leiter wurde Fritz Apelt, bis dahin Chefredakteur der Zeitung des FDGB „Tribüne“, berufen. Nach seiner Ernennung zum Staatssekretär und Stellvertreter des Ministers Johannes R. Becher im 1954 gegründeten Ministerium für Kultur übernahm der Generalsekretär der Gesellschaft für Kulturelle Verbindungen mit dem Ausland Karl Wloch die Leitung. Stellvertreter des Amtsleiters von 1951 bis 1956 war Karl Böhm, zuvor stellvertretender Chefredakteur der Zeitschrift „Neuer Weg“.

Die Struktur des Amtes veränderte sich zwischen 1951 bis zur Eingliederung in das Kulturministerium 1956³⁵. 1952 gab es in der Hauptabteilung A / Begutachtung, Entwicklung und Koordinierung eine Abteilung I / Begutachtung mit den Hauptlektorate Gesellschaftswissenschaften; Naturwissenschaften; Medizin und Technik; Belletristik und Jugendbuch; Kunstliteratur, Musik, Laienspiel, Sport, Mode und dem selbstständigen Haupttre-

ferat Zeitschriften. Vier Jahre später bestand die Hauptabteilung Begutachtung aus einer Abteilung Wissenschaft (Hauptlektorate Gesellschaftswissenschaften und Naturwissenschaften) und einer Abteilung Künstlerische Literatur (Lektorate Belletristik; Kinder- und Jugendliteratur; Kunst und Musik).

Die Zahl der zu bearbeitenden Manuskripte stieg kontinuierlich an. 1955 ging man von jährlich insgesamt circa 8.000 Manuskripten und circa 340 zu betreuenden Zeitschriften aus³⁶. Die Bearbeitungszeit (ein wesentlicher Punkt der Kritik am Kulturellen Beirat) konnte auf durchschnittlich neun Tage verkürzt werden.

Das Amt wollte nicht als Zensurstelle gesehen werden. Schwierig war die Frage der „Zensurkriterien“³⁷. Ausgearbeitete Richtlinien für die „ideologische“ Bearbeitung fehlten. Es wurde auf „ideologisch starke Verlagslektoren“ und deren Arbeit mit den Autoren gesetzt. Die inhaltlichen Aspekte der Prüfungen waren von politischen Kursschwankungen beeinflusst. Allgemeine Anhaltspunkte bot ein vom Zentralkomitee der SED 1951 vorgegebener allgemeiner Maßnahmenkatalog, der die Mitwirkung an der politischen, moralischen und ästhetischen „Erziehung des neuen Menschen“ als Aufgabe des Amtes beschrieb. Im April 1952 wurde etwa die „Ausmerzungen pazifistischer Tendenzen“ im Rahmen des „Friedenskampfes“ vorgeschrieben. Arbeitshinweise ergaben sich auch aus Listen der in den stalinistischen Schauprozessen entlarvten „Agenten“, deren Namen aus allen Texten zu eliminieren waren³⁸.

Eine Nomenklatur des Amtes für Information vom 15. Mai 1952³⁹ legte die Zuständigkeiten für die Erteilung von Druckgenehmigungen unter Bezug auf den SMAD-Befehl Nr. 90 vom 17. April 1947 wie folgt fest:

- Amt für Information: insbesondere Broschüren, Plakate, Flugblätter sozialen, politischen und konfessionellen Inhalts,
- Ministerium für Leichtindustrie, Hauptverwaltung Polygraphische Industrie: Kalender, Kataloge, Schnittmuster etc.,
- Amt für Literatur und Verlagswesen: Bücher, Broschüren, Buchreihen etc.

Einen Einschnitt für die Arbeit des Amtes bedeutete der von der SED-Führung am 9. Juni 1953

verkündete „Neue Kurs“, mit dem insbesondere der Ermessensspielraum für die Begutachtung erweitert wurde. In einer umfangreichen Ausarbeitung⁴⁰ werden Bearbeitungskriterien genannt. Die „administrative Behandlung ... der schöpferischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit der Autoren“, „geschmäckerliche Beckmesserei, ... bürokratische Methoden“, Gängelei und Überheblichkeit waren von nun an zu vermeiden. Die Prüfung der Manuskripte sollte vor allem verhindern, dass sogenannte volksfeindliche Literatur erscheinen konnte. Die Gutachter sollten sich aber nicht in den „Schaffensprozess“ einmischen. An der grundsätzlichen Notwendigkeit einer Beurteilung durch staatliche Stellen wurde allerdings festgehalten.

Die Unruhen vor und nach dem 17. Juni 1953 führten auch zu verstärkten kulturpolitischen Forderungen seitens der Künstler und ihrer Organisationen. Der Kulturbund und die Akademie der Künste forderten praktisch die Abschaffung der Zensur, Schriftsteller kritisierten öffentlich das Amt⁴¹. In der Folge kam es zunächst zur Auflösung der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten und der Eingliederung ihrer Aufgaben in das im Januar 1954 neu geschaffene Ministerium für Kultur⁴². Das Amt für Literatur und Verlagswesen blieb vorerst bestehen.

Im Zuge von Liberalisierungsbestrebungen wurden ab 1955 strukturelle Veränderungen insbesondere auf dem Gebiet des Verlagswesens vorbereitet⁴³, seit 1956 durch eine im Ministerium für Kultur eingerichtete „Arbeitsgruppe für die Übernahme der Aufgaben und Einrichtungen des Amtes für Literatur und Verlagswesen und der Hauptverwaltung Polygraphie“⁴⁴.

„Kontrolle bleibt, aber anders“: Die Hauptverwaltung Verlagswesen im Ministerium für Kultur (1956 - 1958)

Mit dem „Beschluss über Maßnahmen zur Verbesserung der Leitung des Verlagswesens“ vom 28. Juni 1956⁴⁵ wurde zum 1. Juli 1956 das Amt für Literatur und Verlagswesen aufgelöst und sein Aufgabenbereich als Hauptverwaltung (HV) Verlagswesen unter der Leitung von Karl Böhm in das Ministerium für Kultur eingegliedert. Der Arbeits-

bereich Graphische Industrie und Verlagswesen wurde aus dem Ministerium für Leichtindustrie herausgenommen und bildete im Ministerium für Kultur die Hauptverwaltung Polygraphische Industrie mit Sitz in Leipzig⁴⁶. Damit unterstanden dem Ministerium für Kultur neben den volkseigenen Verlagen alle graphischen Betriebe der volkseigenen Wirtschaft. Zum 31. Juli 1956 wurde die dem Ministerium für Leichtindustrie unterstellte Verwaltung Volkseigener Verlage (VVV) in Leipzig aufgelöst und ihre Aufgaben ebenfalls der HV Verlagswesen übertragen⁴⁷. Die kulturpolitische und ideologische Anleitung der Verlage und ihre wirtschaftliche Verwaltung - im Oktober 1956 gab es 78 lizenzierte Verlage⁴⁸ - waren nunmehr an einer Stelle zusammengeführt.

Hinsichtlich des Druckgenehmigungsverfahrens wurde die neue Struktur damit verknüpft, dass „die Arbeit der Begutachtung von der Behandlung des einzelnen Manuskriptes abkommt und den Verlagen eine erhöhte Eigenverantwortlichkeit gegeben wird“⁴⁹. Bemühungen um eine Aufhebung der Zensur wurden von den Mitarbeitern der HV Verlagswesen und dem zuständigen Stellvertreter des Ministers, Karl Hagemann, weit vorangetrieben. Die Parole gegenüber dem Zentralkomitee der SED lautete dabei: „Kontrolle bleibt, aber anders“⁵⁰. Am 8. November informierte Karl Böhm die Verleger über die bevorstehende Aufhebung des Druckgenehmigungsverfahrens⁵¹. Die Tätigkeit der HV Verlagswesen sollte sich zukünftig auf Planberatung und -bestätigung beschränken.

In der HV Verlagswesen gab es im August 1956 u. a. die Abteilungen Naturwissenschaft und Technik; Literatur und Kunst; Gesellschaftswissenschaft und Kirche sowie die Unterabteilung Druckgenehmigung und Nichtlizenzpflichtige Verlage⁵². In einer Zusammenstellung der Aufgaben vom 1. September 1956 heißt es: „Buch und Zeitschrift werden zum stärksten Erziehungs- und Bildungsfaktor entwickelt“. Die Begriffe „Begutachtung“ und „Druckgenehmigung“ werden hier nicht erwähnt⁵³. Eine Strukturübersicht vom Februar 1957 weist lediglich eine „Abteilung Vordruckleit- und Gewerbeverlage, nicht lizenzpflichtige Druckerzeugnisse“ aus⁵⁴.

Genossen Hoffmann

Hoffmann 514

A k t e n n o t i z für Gen. Klaus Höpcke

Am Montag, dem 22.4.1974 teilte mir Genosse Hans Bentzien in einem Gespräch u.a. mit, daß er das Manuskript "Tag X" von Stefan Heym erhalten und er dieses zwecks Entscheidung an Genossen Prof. Kurt Hager gegeben hat. Auf meine Frage, ob wir darüber informiert sind, antwortete er sinngemäß: dies ist eine Entscheidungsfrage der Partei, die Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel kann es auch nur an die Partei herantragen.

Er bemerkte weiter, daß St. Heym dem Verlag die Weltrechte dafür angeboten hat.

Ein Vertreter des Bertelsmann-Verlages möchte am Donnerstag, dem 25.4.1974 den Verlag Neues Leben bzw. Gen. Bentzien besuchen, um über eine Lizenz-Ausgabe des "Tages X" bei Bertelsmann (30.000 Auflage) zu verhandeln.

Gen. Bentzien hofft, bis dahin einen Bescheid vom Genossen Prof. Hager vorliegen zu haben.

H
T h o r m a n n

24.4.1974

Ich habe von Gen. Rätz, Büro Hager gehört, dort sei die Bertelsmann-Sache bekannt, ein Termin jedoch nicht. Außerdem habe ich Genossen Bentzien angerufen und ihm u n t e r s a g t, mit einem Bertelsmann-Vertreter zu sprechen, bevor nicht eine Beratung aller damit zusammenhängenden Fragen stattgefunden hat. Bei der Gelegenheit k r i t i s i e r t e ich, daß er weder über Annahme des Manuskripts noch Probleme einer evtl. Herausgabe in der DDR noch den Bertelsmann-Vorstoß seinen staatlichen Leiter informiert oder konsultiert hat.

K.Hö.

Über den 17. Juni 1953 – den „Tag X“ – hat Stefan Heym einen Roman geschrieben, der nicht für den Druck freigegeben wird. 1974 bemüht sich der Bertelsmann Verlag um die Rechte für eine Veröffentlichung in der Bundesrepublik. Das Buch erscheint trotz anfänglicher Widerstände im gleichen Jahr unter dem Titel „5 Tage im Juni“, aber erst 1989 in der DDR.
BArch, DR 1/16.900

„Wiederherstellung einer zuverlässig funktionierenden Kontrolle“: Die Abteilung Literatur und Buchwesen im Ministerium für Kultur (1958 - 1963)

Bildung, Aufgaben und Struktur

Die „ideologische Offensive“ der SED, die sich in Folge des Ungarn-Aufstands und der Ereignisse in Polen bereits Ende 1956 mit der Verurteilung von Mitgliedern oppositioneller Gruppen angekündigt hatte, beendete die liberalen Tendenzen. Eine von Kurt Hager (Abt. Wissenschaft des Zentralkomitees der SED) initiierte Kampagne führte zu einer ideologischen Überprüfung der HV Verlagswesen⁵⁵, in deren Folge die Zensur wieder verschärft wurde. Wenn als schädlich und feindlich betrachtete Tendenzen, eine Verherrlichung der gesellschaftlichen Verhältnisse in Westdeutschland und den sogenannten imperialistischen Ländern oder auch der Rassenideologie festgestellt wurden, war die Druckfreigabe zu verweigern.

Der Bericht zu den Überprüfungen im Ministerium für Kultur, der bei der Sitzung der Zentralen Parteikontrollkommission (ZPKK) der SED am 3. Januar 1958 vorgelegt wurde, kritisiert insbesondere die Lockerung und geplante Abschaffung der Druckgenehmigung. Dass der Stellvertreter des Ministers Karl Hagemann von einer Abschaffung der „Zensur - gemeint war die Druckgenehmigung“ - gesprochen hatte, wurde ebenfalls mit Kritik aufgenommen⁵⁶.

In einer umfangreichen Vorlage für das Sekretariat des Zentralkomitees der SED wurden zwei Monate später Vorschläge zur Veränderung der Struktur des Ministeriums gemacht⁵⁷. Aus der HV Verlagswesen und der bisherigen HA Schöne Literatur sollte eine Hauptabteilung Literatur und Buchwesen mit der Zuständigkeit für das Verlagswesen, den Buchhandel und die Bibliotheken geschaffen werden. Diese sollte vor allem die ideologische Anleitung der Verlage mit der „Wiederherstellung einer zuverlässig funktionierenden ideologischen Kontrolle (Begutachtung) aller Verlagserscheinungen“ verbinden. Entsprechende Festlegungen enthielt der „Abschlussbericht der Kommission zur Untersuchung der literaturverbreitenden Institutionen“⁵⁸.

Die Strukturveränderungen im Ministerium waren zwischenzeitlich entsprechend den Vorgaben angefallen. Mit dem Ausscheiden von Karl Böhm als Leiter der HV Verlagswesen wurde Oskar Hoffmann, Abteilungsleiter im Amt für Literatur und Verlagswesen und danach in der HV Verlagswesen, Anfang 1958 damit beauftragt, die Bildung der Hauptabteilung Literatur und Buchwesen vorzubereiten. Die Abteilung Bibliotheken der ehemaligen HA Kulturelle Massenarbeit ging in die neu zu bildende HA Literatur und Buchwesen über⁵⁹. Ende Juni wurden die Ausgliederung der HV Polygraphie aus dem Ministerium für Kultur und die Überleitung an die Staatliche Plankommission veranlasst⁶⁰. Mit der „Anordnung über die Bildung der Vereinigung volkseigener Betriebe Verlage“ vom 15. August 1958⁶¹ wurde die VVB Verlage geschaffen und dem Ministerium unterstellt.

Die Bildung der neuen Struktureinheit war im Juni 1958 abgeschlossen⁶². Als „Abteilung“ Literatur und Buchwesen stand sie seit 1. Juli 1958 zunächst noch unter der kommissarischen Leitung von Oskar Hoffmann. Sein Nachfolger wurde ab September 1958 der Literaturwissenschaftler und frühere Mitarbeiter der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten Siegfried Seidel. Auf diesen folgte im September 1960 der seiner Funktion als Stellvertretender Generalstaatsanwalt der DDR enthobene Bruno Haid.

Der Stellenplan des Ministeriums vom 13. November 1958⁶³ nennt die Strukturteile der Abteilung Literatur und Buchwesen. Mit Blick auf die Druckgenehmigung seien hier nur erwähnt: Sektor Schöne Literatur; Zeitgenössische Literatur; Kinder- und Jugendbuch; DDR - Literatur; Ausländische Literatur; Sektoren Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Technik, Nichtlizenzpflichtige Druckerzeugnisse. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter betrug 66 (bei 329 Mitarbeitern des Ministeriums).

Einer Vereinheitlichung, zugleich auch einer Entlastung der Abteilung Literatur und Buchwesen, diente die Übertragung der Zuständigkeit für Zeitschriften auf das Presseamt beim Ministerrat der DDR im April 1962⁶⁴, das nunmehr für Lizenzierung und inhaltliche Kontrolle aller periodisch erscheinenden Presseerzeugnisse verantwortlich war.

Regelungen zum Druckgenehmigungsverfahren

Eine eigene gesetzliche Grundlage erhielt das Verfahren hinsichtlich nichtlizenzpflichtiger Druckerzeugnisse mit der „Anordnung über das Genehmigungsverfahren für die Herstellung von Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen“ vom 20. Juli 1959⁶⁵, die bis zum März 1990 Bestand hatte. Danach war für Druck- und Vervielfältigungserzeugnisse eine staatliche Genehmigung (Druckgenehmigung) erforderlich. Die Zuständigkeit lag auf zentraler Ebene beim Ministerium für Kultur, darunter bei den Räten der Bezirke bzw. der Kreise. Voraussetzung für die Freigabe zum Druck waren die inhaltliche Übereinstimmung mit den „gesetzlichen Bestimmungen, den Grundsätzen des sozialistischen Aufbaus sowie den kulturpolitischen Erfordernissen“.

Diese Anordnung galt nicht für die Verlagsobjekte der lizenzierten Buch-, Kunst-, Musik-, Zeitschriften- und Zeitungsverlage, für welche die - nicht veröffentlichten - „Richtlinien für die Begutachtung“ vom Juli 1960 von grundsätzlicher Bedeutung waren⁶⁶. Erstmals wurden hier Kriterien für die inhaltliche und ideologische Beurteilung von

Ulbricht leider ist tot und Schluss mit der Staatskunst in Deutschland.

Immer mächtiger treibt mich in den Goethe hinein.

Zieh jetzt, Freundin, dein Herz nicht zurück. Als letztes sonst bleibt mir,

Einzutrimmen die Kunst einer barbarischen Zeit.

Peter Hacks

Manuskripten konzipiert und formale Regelungen fixiert. Unter dem Leitsatz „Das richtige Buch zur richtigen Zeit in die richtigen Hände“ verweist der Text auf die Bedeutung der Begutachtung für die Förderung solcher Literatur, die „den Aufgaben unserer gesellschaftlichen Entwicklung, der sozialistischen Bewusstseinsbildung am besten gerecht wird“.

Dass genehmigt werden musste, was veröffentlicht wird, wurde mit der „Notwendigkeit der Festigung der sozialistischen Ordnung in der DDR“ und dem Bestehen eines „klerikal-militaristischen Regimes“ im zweiten deutschen Staat begründet. Zu verhin-

dern war das Erscheinen von Publikationen, die dem sozialistischen Aufbau schaden, gegen die Erhaltung des Friedens, den „proletarischen Internationalismus“ und die „Einheit des sozialistischen Lagers“ gerichtet waren. Antihumanistische und den Marxismus-Leninismus verfälschende revisionistische Literatur“ durfte nicht publiziert werden. Festgelegt wurde nun auch, wie die einzelnen Schritte des Genehmigungsverfahrens - Verlagsgutachten, Außengutachten und schriftliche Einschätzungen der Abteilung - dokumentiert werden sollten.

**„Herstellung einer einheitlichen politisch-ideologischen und ökonomischen Leitung“:
Die Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel im Ministerium für Kultur (1963 - 1990)**

Bildung, Aufgaben und Struktur

Forderungen des 14. Plenums des Zentralkomitees der SED vom November 1961, das Nebeneinander von Partei, Staat und Massenorganisationen zu beenden, führten auch zu Überlegungen, die Trennung von kulturpolitischer und ökonomischer Unterstellung im Verlagswesen zu überwinden. Ökonomische Schwierigkeiten kamen hinzu⁶⁷.

Das Nebeneinander von Institutionen und Kompetenzen stellte sich, wie die „Vorlage zur Verbesserung der Leitungstätigkeit im Verlags- und Buchwesen der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 12. Januar 1962⁶⁸ bilanzierte, wie folgt dar:

- kulturpolitische Leitung und thematische Planung im Verlagswesen durch die Abteilung Literatur und Buchwesen im Ministerium für Kultur,
- ökonomische Leitung von ca. 25 volkseigenen Verlagen (insbesondere wissenschaftlich - technische Literatur) durch die VVB Verlage im Ministerium für Kultur,
- ökonomische Leitung von ca. 25 weiteren Verlagen (Belletristik) durch das dem ZK der SED, Abt. Finanzverwaltung und Parteibetriebe, unterstellte Druckerei- und Verlagskontor (DVK),
- Zuständigkeit der Vereinigung organisationseigener Betriebe Verlage (VOB Verlage) für vier Buchverlage der Blockparteien,
- Existenz von ca. 15 Privatverlagen und der Kirchenverlage,

SOZIALISTISCHE EINHEITSPARTEI DEUTSCHLANDS

Zentralkomitee

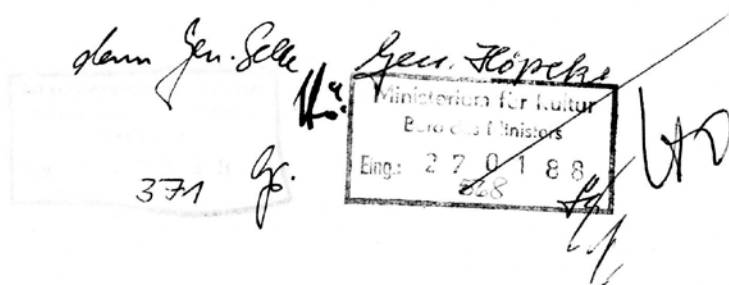
HAUS DES ZENTRAKKOMITEES AM MARX-ENGELS-PLATZ · 1020 BERLIN · RUF 202-0

MITGLIED DES POLITBÜROS

- Kurt Hager -

Persönlich

Minister für Kultur
Genossen Hans-Joachim Hoffmann
Molkenmarkt 1/3
Berlin
1020



Lieber Genosse Hoffmann !

Ich schlage vor, den Gedichtband von Peter Hacks mit dem Gedicht "1.8.1973" herauszugeben, obwohl es sich um ein dummes Gedicht handelt. Aber das müßte die Kritik vermerken. Jetzt kommt es darauf an, Hacks keinen Vorwand zu liefern, den Band zurückzuziehen und von "Zensur" zu reden.

Anlagen

Mit sozialistischem Gruß

Kurt Hager
Kurt Hager

Berlin, 26. Januar 1988
184/88

Zustimmung zur Veröffentlichung eines Gedichtbandes von Peter Hacks, Januar 1988.

BArch, DR 1/2140, fol. 8. Gedicht zitiert nach Peter Hacks, *Die Gedichte. Hacks Werke, erster Band*, Berlin 2003, S 374.

- gesamte Auslieferung der Verlagsproduktion der DDR durch den dem DVK unterstellten Leipziger Kommissions- und Großbuchhandel (LKG) und
- unmittelbare Unterstellung des Volksbuchhandels unter das ZK der SED, Abt. Finanzverwaltung und Parteibetriebe.

Um den „demokratischen Zentralismus“ und die „Einheit von Politik und Ökonomie“ im Verlagswesen durchzusetzen, empfahl auch die Kommission zur Überprüfung der Arbeitsweise und der Struktur des Ministeriums für Kultur⁶⁹ die Zusammenlegung der Abteilung Literatur und Buchwesen mit der VVB Verlage und dem Druckerei- und Verlagskontor zu einer neuen „Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel“.

Das SED-Politbüro stimmte am 31. Juli 1962⁷⁰ diesem Vorschlag zu, so dass die organisatorische Veränderung nach einem Beschluss des Ministeriums zum 1. Januar 1963 wirksam wurde⁷¹. Als Ziel wurde die „Herstellung einer einheitlichen politisch-ideologischen und ökonomischen Leitung des Verlagswesens und des Groß- und Einzelbuchhandels“ genannt. Die Auflösung der VVB Verlage sollte am 31. Dezember 1962 erfolgen. Alle bisher dem DVK zugeordneten Verlage wurden dem Ministerium für Kultur unterstellt, ebenso der Leipziger Kommissions- und Großbuchhandel (LKG) und der aus Parteieigentum in Volkseigentum überführte Volksbuchhandel.

Als Leiter der neuen HV Verlage und Buchhandel wurde am 30. Januar 1963 Bruno Haid bestätigt. Vorgesehen waren 123 Planstellen, die nach dem Stellenplan vom Juli 1966 auf 142 Stellen erhöht wurden. Zu den Aufgaben gehörten vor allem die thematische Planung, die Begutachtung der Manuskripte und Erteilung der Druckgenehmigungen sowie Vergabe der Papierkontingente. Diese HV hatte zudem die ökonomischen Ergebnisse der ihr unterstellten Verlage zu verantworten.

Mit der Einrichtung der HV Verlage und Buchhandel hatte die staatliche Zensur eine Struktur gefunden, die bis zum 31. Januar 1990 weitgehend unverändert blieb. Hinsichtlich der Druckgenehmigung bildeten folgende Strukturteile den Kern: Abteilung Belletristik, Kunst und Musikliteratur (Sektor Deutsche Gegenwartsliteratur; Fachgebiete ausländische Gegenwartsliteratur, Kulturelles

Erbe, Kinder- und Jugendliteratur, Literaturwissenschaften und -kritik, Kunst- und Musikliteratur), Abteilung Wissenschaftliche und Fachliteratur (Fachgebiete Philosophie, Sprachwissenschaften, Sprachlehrbücher, Exportliteratur, Populärwissenschaften, Kirchenfragen; Staat und Recht, Geschichte; Naturwissenschaften, Medizin, Biologie, Kartographie, Geographie; Technik, Ökonomie, Landwirtschaft) und Sektor Nichtlizenzpflichtige Druckerzeugnisse⁷².

Nach der Ablösung des Ministers für Kultur Hans Bentzien im Januar 1966 wurde Klaus Gysi zu seinem Nachfolger ernannt. Bruno Haid erhielt im Januar 1969 die Funktion eines stellvertretenden Ministers. Im März 1973 wurde er von dieser Aufgabe entbunden, die Klaus Höpcke, Mitglied des Redaktionskollegiums und Leiter der Abt. Kultur des Zentralorgans der SED „Neues Deutschland“, übertragen wurde.

Eine Aufstellung der HV Verlage und Buchhandel vom Januar 1964 gibt Auskunft über „anleitende Stellen“ und „kooperierende Institutionen“⁷³. Als für die Anleitung zuständig werden aus dem Bereich der SED das Plenum und Sekretariat des Zentralkomitees, das Politbüro und die Ideologische Kommission sowie aus dem staatlichen Bereich das Präsidium des Ministerrates genannt. Anleitende Abteilungen des ZK waren insbesondere die Abt. Wissenschaft (wissenschaftliche und Fachliteratur) und die Abt. Kultur (Schöne Literatur)⁷⁴. Im staatlichen Bereich gab es eine Zusammenarbeit mit zahlreichen Stellen; ergänzend ist hier auf das Ministerium für Staatssicherheit⁷⁵ und den Staatssekretär für Kirchenfragen zu verweisen. Kontakte bestanden auch zu künstlerischen Institutionen und Künstlerverbänden.

Zum nachgeordneten Bereich gehörten die zentralen Einrichtungen des allgemeinen öffentlichen Bibliothekswesens, alle unterstellten Verlage und buchhändlerischen Einrichtungen⁷⁶. Eine Aufstellung nennt um 1964 76 lizenzierte Verlage⁷⁷. Anfang der 1980er Jahre waren es dann 78; diese Anzahl blieb bis zum Ende der DDR gleich⁷⁸.

Regelungen zum Druckgenehmigungsverfahren

Auch zu Beginn der 1960er Jahre wurde wiederholt die Abschaffung der Zensur zugunsten der Freiheit

des Schriftstellers gefordert. Es kam zu einer vorsichtigen Liberalisierung des Druckgenehmigungsverfahrens. Das 11. Plenum des Zentralkomitees der SED vom 16. bis 18. Dezember 1965, das sich ausschließlich mit Fragen der Kulturpolitik beschäftigte, setzte dem ein Ende. Dieses sogenannte „Kahlschlagplenum“ führte mit seinen zahlreichen Verboten und Maßregelungen auch zu einer erneuten Verschärfung der Zensurtätigkeit.

Schriftlich fixiert wurden die Grundsätze allerdings erst in der „Arbeitsanweisung der Abteilung Belletristik, Kunst- und Musikliteratur zum staatlichen Begutachtungs- und Druckgenehmigungsverfahren“, die zum 1. Januar 1980 für den Dienstgebrauch wirksam wurde⁷⁹. Darin wird das Druckgenehmigungsverfahren als „Instrument zur Literarentwicklung und Durchsetzung der sozialistischen Kulturpolitik“ und als „Kontrollinstrument zur Verhinderung gesellschaftsschädigender Publikationen“ begründet. Es sollte der politischen, ideologischen und thematischen Anleitung der Verlage dienen. Der Ablauf und die Verantwortlichkeiten werden detailliert geregelt. Die beigegebene „Ordnung zur Begutachtung“ nennt auch Beurteilungskriterien. Im Bereich der belletristischen Gegenwartsliteratur waren dies: „Parteilichkeit und Volksverbundenheit, Lebenswahrheit und Wirklichkeitsnähe, d. h. sozialistisch-realistische Positionen und sozialistischer Ideengehalt“.

Die gesetzlichen Grundlagen zum Druckgenehmigungsverfahren enthielten auch ordnungs- und strafrechtliche Bestimmungen. Ergänzend wurden hier die Regelungen des Zollgesetzes, des Urheberrechtes und des Devisengesetzes herangezogen. Hinsichtlich nicht genehmigter Veröffentlichungen im Ausland, insbesondere der Bundesrepublik, hatten sich die bestehenden Rechtsgrundlagen allerdings nicht als wirkungsvoll erwiesen. Zu einer Verschärfung kam es schließlich mit dem 3. Strafrechtsänderungsgesetz vom Juni 1979⁸⁰. Nach „§ 219 Ungesetzliche Verbindungsaufnahme“ konnte mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden „wer Schriften, Manuskripte oder andere Materialien, die geeignet sind, den Interessen der Deutschen Demokratischen Republik zu schaden, unter Umgehung von Rechtsvorschriften an Organisationen, Einrichtungen oder Personen im Ausland übergibt oder übergeben lässt“.

Ansätze einer Reform und Abschaffung des Druckgenehmigungsverfahrens

Die Entwicklung in den 1970er und 1980er Jahren ist nicht einheitlich: Neben einer zunehmend liberaleren Druckgenehmigungspraxis gab es auch schwerwiegende Zensurfälle⁸¹. Wiederkehrende Forderungen nach Aufhebung des Druckgenehmigungsverfahrens waren wirkungslos geblieben. Auf dem X. Schriftstellerkongress Ende November 1987 forderten u. a. Günter de Bruyn und Christoph Hein nachdrücklich die Abschaffung der Zensur. Hein bezeichnete „das Genehmigungsverfahren, die staatliche Aufsicht, ... die Zensur der Verlage und Bücher, der Verleger und Autoren“ als „überlebt, nutzlos, paradox, menschenfeindlich, volksfeindlich, ungesetzlich und strafbar“⁸². Diese und ähnliche Meinungsäußerungen setzten in der SED und in der HV Verlage und Buchhandel Überlegungen in Gang, das Problem durch eine weitgehende Vorverlegung der Zensur in die Verlage zu verschärfen; die letzte Entscheidung sollte aber weiterhin beim Ministerium, bei der HV Verlage und Buchhandel, liegen⁸³, die gleichzeitig beauftragt wurde, mögliche Konsequenzen für Verlagstätigkeit, Themenplanbestätigung und Druckgenehmigungsverfahren zu prüfen.

Mehrfach diskutierten Mitarbeiter der Hauptverwaltung mit Verlagsdirektoren ab Januar 1988 über eine Neuregelung⁸⁴. Der Leiter der Hauptverwaltung Klaus Höpcke legte im Februar 1988 einen Vorschlag zur Veränderung des Druckgenehmigungsverfahrens für die Herausgabe von Büchern vor, der von ZK-Sekretär Kurt Hager angeregt, allerdings nicht mit den zuständigen Parteigremien abgestimmt worden war. Die Abteilungsleiterin Kultur des ZK der SED Ursula Ragwitz war dann auch ganz und gar nicht einverstanden: „Der Kern des Vorschlags besteht darin, das zentrale staatliche Druckgenehmigungsverfahren ... aufzuheben und ... auf die ... Verlagsdirektoren zu delegieren. Ausgehend von der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung halten wir die Preisgabe dieser staatlichen Hoheitsfunktion, auch als Instrument der Sicherung sozialistischer Kulturpolitik, für nicht sinnvoll“. Es folgen detaillierte Vorschläge für ein vereinfachtes Verfahren bei gleichzeitiger Beibehaltung der staatlichen Einflussnahme⁸⁵.

Am 1. Juli 1988 sandte der Leiter der HV Verlage und Buchhandel an SED-Sekretär Kurt Hager den Entwurf zu „Grundsätzen der Verlagstätigkeit, der Themenplanbestätigung und des Druckgenehmigungsverfahrens im Prozess der Herausgabe von Druckerzeugnissen durch die lizenzierten Verlage der DDR“⁸⁶. In dem Begleitbrief werden die Bedeutung der Themenplanbestätigung und die „offen gehaltene Möglichkeit der Konsultation am Manuskript“ betont. Die Verlage hätten ihre politische und fachliche Fähigkeit bewiesen angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren 99 Prozent der Manuskripte in der vorgesehenen Form veröffentlicht worden seien. Eine Veröffentlichung der Druckgenehmigungsgrundsätze war nicht geplant, die Verlagsdirektoren sollten mündlich unterrichtet werden. Von einigen Erleichterungen abgesehen blieb es im Kern bei dem bisherigen Verfahren, insbesondere konnte die HV Verlage und Buchhandel jederzeit die Vorlage eines Manuskriptes verlangen.

Mit seiner Antwort vom 11. Oktober 1988 bestätigte Hager den Vorschlag im wesentlichen⁸⁷. „Grundbedingung des Verfahrens“ sei, dass „keine den Grundsätzen unserer Gesellschaft widersprechende Literatur veröffentlicht wird“. In diesem Sinne informierte der Leiter der HV Verlage und Buchhandel entsprechend den detaillierten Anweisungen Hagers einen Tag später die Teilnehmer einer Vorstandssitzung des Schriftstellerverbandes⁸⁸. Ihren verbindlichen Niederschlag fanden die neuen Regelungen in der „Ordnung zum Druckgenehmigungsverfahren im Prozess der Herausgabe von Druckerzeugnissen durch die lizenzierten Verlage der DDR vom 1. Januar 1989“⁸⁹.

Diese ansatzweise Reform und eine in der Praxis liberalere Handhabung konnten jedoch weitergehende Forderungen nach Abschaffung des Genehmigungsverfahrens insgesamt nicht verhindern. Kurt Hager allerdings protestierte noch im November 1989 gegen die Ankündigung einer Publizierung bis dahin nicht genehmigter Bücher durch den Leiter der HV Verlage und Buchhandel „ohne vorherige Beratung und Beschlussfassung“⁹⁰.

Nach dem Rücktritt der Regierung am 7. November 1989, des SED-Politbüros am 8. November 1989 und mit Bildung der Regierung Modrow am 17. November 1989 wurde Kulturminister Hans-

Joachim Hoffmann durch Dietmar Keller abgelöst. Der Leiter der HV Verlage und Buchhandel, Klaus Höpcke, schied Mitte November aus dem Ministerium aus. Bei einer Dienstberatung in der Hauptverwaltung am 14. November⁹¹ wurde u. a. die mündliche Information der Verlage über die Abschaffung der bisherigen Druckgenehmigungspraxis festgelegt. Am 30. November informierte Karlheinz Selle, der amtierende Leiter der Hauptverwaltung, die Teilnehmer einer Verlegerkonferenz darüber, dass „mit Wirkung vom 1.12.1989 ... die Erteilung der Druckgenehmigungen an die lizenzierten Verlage eingestellt“ wird⁹². Dies bedeutete das Ende der „Buchzensur“ im engeren Sinne.

Weitere Regelungen

Auch die Regelungen für den weniger spektakulären, aber noch umfangreicheren Bereich der Druckgenehmigungen für die nichtlizenzenpflichtigen Verlage bzw. für das nichtverlagsgebundene örtliche Druckgenehmigungsverfahren wurden Ende der 1980er Jahre überarbeitet, zunächst allerdings im Sinne einer Verschärfung. Als Grundlage wird ein Beschluss des SED-Politbüros vom 24. Januar 1989 genannt. Danach sollte die Anordnung über das Genehmigungsverfahren für die Herstellung von Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen vom 20. Juli 1959 überarbeitet werden. Ziel war die „Verhinderung des Wirksamwerdens feindlich-negativer Kräfte und Gruppierungen unter Missbrauch von Aussagen des Abschließenden Dokuments des Wiener Treffens“ sowie die weitere „Erhöhung der Rechtssicherheit im Zusammenhang mit der Herstellung von Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen“.

Die Überarbeitung erfolgte durch eine interministerielle Arbeitsgruppe. Die neue Verordnung sollte „bisher zu Rechtsunsicherheit führende Lücken“ schließen. Der Geltungsbereich wurde erweitert und schloss ausdrücklich auch Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Bürger ein. Erfasst wurden alle Druck- und Vervielfältigungserzeugnisse, unabhängig von der Zahl der gefertigten Exemplare. Der Minister für Kultur Hans-Joachim Hoffmann versandte den Entwurf, zusammen mit einer Rahmennomenklatur, am 11. September 1989 zur Stellungnahme. Das beigefügte Schreiben selbst verweist bereits auf den insgesamt restriktiven Charakter der überarbeiteten Anordnung⁹³.

Von den Adressaten⁹⁴ gaben der Minister für Staatssicherheit, der Minister des Innern, der Leiter des Presseamts und der Staatssekretär für Kirchenfragen ihre grundsätzliche Zustimmung. Der Minister des Auswärtigen schlug vor, die Verordnung zu einem „politisch zweckmäßigen Zeitpunkt“ in Kraft zu setzen. Die Sicherheitsabteilung des ZK sah im Text die Möglichkeit der Herstellung nicht genehmigter Druckerzeugnisse durch bestimmte Personengruppen gegeben. Der Minister der Justiz äußerte grundsätzliche Bedenken gegen eine erneute Druckgenehmigungsanordnung im Hinblick auf in der Verfassung formulierte Grundrechte und völkerrechtlich anerkannte Menschenrechte. Entsprechend argumentierte der Leiter der Rechtsstelle des Ministeriums für Kultur, der „angesichts der ohnehin nicht mehr kontrollierbaren Qualität und Quantität der Herstellung von Druck- und Vervielfältigungserzeugnissen“ die „Pflicht zur vorherigen Beantragung einer staatlichen Genehmigung ersatzlos aufgehoben“ sehen wollte⁹⁵.

Da die Meinungen über die Vorlage weit auseinander gingen, hielt der Leiter der HV Verlage und Buchhandel eine weitere Beratung der interministeriellen Arbeitsgruppe für erforderlich⁹⁶. Eine solche ist in dem entsprechenden Aktenband nicht mehr dokumentiert. Zum 1. Januar 1990 wurde auch das Druckgenehmigungsverfahren für „nicht-lizenzpflichtige Druckerzeugnisse“ aufgehoben⁹⁷.

Ende der Zensur

Überlegungen zu Funktion, Struktur und Arbeitsweise des „künftigen Aufgabenbereiches Literatur, Verlage und Buchhandel“ im Dezember 1989 wurden nicht mehr wirksam⁹⁸. Die Hauptverwaltung

Verlage und Buchhandel wurde zum 31. Januar 1990 aufgelöst⁹⁹. Danach war ein Stellvertreter des Ministers für Kunstpolitik zuständig, dem u. a. eine Abt. Literatur/Buchkultur (Leiter: Karlheinz Selle) zugeordnet war; zu einem zweiten Stellvertreter des Ministers für Planung/Finanzen gehörte eine HA Verlags- und Buchhandelsökonomie (Leiter: Dieter Lange) mit den Abteilungen Ökonomie / Technik und Handel / Marketing.

Der Beschluss der Volkskammer über die Gewährleistung der Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit vom 5. Februar 1990¹⁰⁰ verbot jegliche Zensur und schaffte die Lizenzpflicht im Bereich der Druckmedien ab. Mit der „Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Verlagswesens“ vom 15. März 1990¹⁰¹ wurden die noch geltenden restriktiven Anordnungen außer Kraft gesetzt. Der neue Verfassungsentwurf der DDR vom 4. April 1990¹⁰² sah in Artikel 15 das Recht auf freie Meinungsäußerung und Information, die Freiheit von Presse, Rundfunk und Massenmedien und das Verbot von Zensur vor. Artikel 20 garantierte die Freiheit der Kunst.

Mit der Bildung der ersten frei gewählten Regierung der DDR unter Ministerpräsident Lothar de Maizière am 12. April 1990 wurde Herbert Schirmer als Minister für Kultur Nachfolger von Dietmar Keller. Der Stellenplan des Ministeriums vom 1. Juli 1990 nennt die Abt. VII Literatur (Leiter: Hans Jürgen Wesener) mit den drei Referaten Bibliotheken, Leseförderung sowie Literatur und Buchhandel. In der Abt. II Haushalt/Finanzen gab es ein Referat Ökonomische Förderung der Literatur¹⁰³.

Johanna Marschall-Reiser

Anmerkungen

- 1) Siehe Artikel „Zensur“, in: BI Universallexikon, Bd. 5 Sein / Z, Leipzig 1988, S. 452: „In der DDR gibt es keine Zensur der Presse, des Rundfunks, des Fernsehens ...“. Titelgebend für: Siegfried Bräuer und Clemens Vollnhals (Hg.): „In der DDR gibt es keine Zensur“. Die Evangelische Verlagsanstalt und die Praxis der Druckgenehmigung 1954 - 1989, Leipzig 1995.
- 2) Vgl. B. Weyergraf, P. Lübke: Artikel „Zensur“, in: Kulturpolitisches Wörterbuch Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik im Vergleich, hg. von Wolfgang R. Langenbucher, Stuttgart 1983, S. 763ff. Zum Zensurverfahren allgemein sowie zur Einordnung der Zensur in der DDR vgl. u. a. Beate Müller: Über

- Zensur: Wort, Öffentlichkeit und Macht. Eine Einführung, in: Zensur im modernen deutschen Kulturraum, hg. von Beate Müller, Tübingen 2003.
- 3) Vgl. Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, 4. Auflage, Dresden 1963, S. 14.
- 4) Vgl. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1974, 8. Auflage, Berlin 1989, S. 9, 18f., 29.
- 5) Vgl. Kulturpolitisches Wörterbuch, Berlin (DDR) 1970, 2. veränderte und stark erweiterte Auflage 1978.

- 6) Hierzu und zur Entwicklung der Verlagslandschaft der DDR vgl. zusammenfassend Christoph Links: Das Schicksal der DDR-Verlage. Die Privatisierung und ihre Konsequenzen, Berlin 2009, S. 19 - 28, hier S. 26.
- 7) Im Einzelnen: Verlag, Einzelobjekt-Nummer, Jahr des Produktionsplanes, Sachgruppe, Autor / Herausgeber, Illustrator, Titel, Übersetzungen / Übersetzer, Vertragsabschluss, Auflage, Exportanteil, Satz-, Druck- und Auslieferungsbeginn, Umfang, Format, Einband, Papierbedarf, Verkaufspreis. Dazu kommen Einträge zum Weg des Manuskriptes innerhalb der Genehmigungsbehörde, zur dreiteiligen Drucknummer (bestehend aus Lizenznummer des Verlages, Einzelobjektnummer und den beiden letzten Ziffern des geplanten Auslieferungsjahres), Hinweise zum Honorar für die Außenlektoren sowie die Abzeichnung zur Erteilung der Genehmigung.
- 8) Vgl. Johanna Marschall-Reiser: Projekt zur Digitalisierung der Druckgenehmigungsakten für Belletristik, Bestand DR 1 Ministerium für Kultur der DDR, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 17. Jahrgang, Heft 1/2009, S. 40/ 41.
- 9) Siehe auch Einleitung zum Online-Findbuch Ministerium für Kultur, Teil 3: Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel, Druckgenehmigungsvorgänge, DR 1, 1947-1991, bearbeitet von Janet Heidschmidt und Johanna Marschall-Reiser, Berlin 2010. Dort finden sich zahlreiche weitere, auch biographische, Quellenhinweise. Zur Literatur vgl. vor allem: Simone Barck, Martina Langermann, Siegfried Lokatis: „Jedes Buch ein Abenteuer“. Zensur - System und literarische Öffentlichkeiten in der DDR bis Ende der sechziger Jahre, Berlin 1997; Siegfried Lokatis: Die Hauptverwaltung des Leselandes, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 11/ 2009, 9. März 2009, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, S. 23 - 31 und Carsten Gansel: Parlament des Geistes. Literatur zwischen Hoffnung und Repression 1945 - 1961, Berlin 1996. Zu Einzelfällen der Zensur vgl. u. a. Ernst Wichner und Herbert Wiesner (Hg.): Zensur in der DDR. Geschichte, Praxis und „Ästhetik“ der Behinderung von Literatur. Ausstellungsbuch des Literaturhauses Berlin, Berlin 1991 und Simone Barck, Siegfried Lokatis: Zensurspiele. Heimliche Literaturgeschichten aus der DDR, Halle (Saale) 2008. Für wertvolle Hinweise zum Beitrag danke ich sowohl Michael Müller (DDR 1) als auch Gisela Müller (G 5).
- 10) Vgl. Peter Strunk: Zensur und Zensoren. Medienkontrolle und Propagandapolitik unter sowjetischer Besatzungsherrschaft in Deutschland, Berlin 1996, S. 93. Inzwischen kann ergänzend auch verwiesen werden auf Bettina Jütte: Verlagslizenzierungen in der Sowjetischen Besatzungszone (1945-1949), Archiv für Geschichte des Buchwesens 8, Berlin 2010.
- 11) BArch, DX 1 (Sammlung SMAD - Befehle), Nr. 19 / 1945.
- 12) BArch, DX 1, Nr. 29 / 1945.
- 13) Vgl. Strunk, Zensur, S. 107, 110.
- 14) Siehe Befehl Nr. 356 vom 24.12.1946, BArch, DX 1, Nr. 356 / 1946.
- 15) Vgl. Strunk, Zensur, S. 110, Fußnote 85.
- 16) Siehe Befehl Nr. 90 vom 17.4.1947, BArch, DX 1, Nr. 90 / 1947.
- 17) Siehe Tätigkeitsbericht des Referates Presse und Verlagswesen für September 1945 vom 11.10.1945, BArch, DR 2/ 896.
- 18) Siehe Bericht über die Arbeit der Abt. Kulturelle Aufklärung ... vom 20.2.1946, BArch, DR 2/ 1090, fol. 22 - 29.
- 19) Vgl. Strunk, Zensur, S. 147.
- 20) Siehe Arbeitsplan Verlagswesen vom 4.4.1946, BArch, DR 2/ 896, fol. 65 - 71.
- 21) Ebenda, fol. 65 und Aktennotiz vom 24.5.1946, BArch, DR 2/ 896, fol. 46. Zu Zusammensetzung und Aufgaben des Kulturellen Beirates siehe BArch, DR 2/ 896, fol. 45 - 51 und 59 - 61.
- 22) BArch, DR 2/ 1055, fol. 35 - 36 und DX 1, Nr. 25 / 1947.
- 23) Siehe Geschäftsverteilungsplan der DVV vom März 1947, BArch, DR 2/ 1091, fol. 32 - 51.
- 24) Siehe Entwurfsfassungen [vom Februar 1947], BArch, DR 2/ 1055, fol. 2 - 21.
- 25) Vgl. Gansel, Parlament, S. 121, 125f.
- 26) Siehe Bericht vom 13.9.1950, BArch, DR 2/ 689, fol. 7 - 9.
- 27) Siehe Schreiben von Karl Grünberg vom 15.11.1948, BArch, DR 2/ 1094, fol. 11 und des Schutzverbandes Deutscher Autoren vom 8.7.1949, BArch, DR 2/ 1132, fol. 13 - 17.
- 28) Siehe Ausarbeitung zu einer Deutschen Verlagskommission [1949], BArch, DR 2/ 1132, fol. 32 - 53.
- 29) Siehe Mitteilungen von Ministerpräsident Otto Grotewohl vom 2.3.1950, BArch, DC 9 (Presseamt beim Vorsitzenden des Ministerrates)/1 und vom Kulturellen Beirat vom 16.1.1951, BArch, DR 1/ 1102, jeweils an das Amt für Information.
- 30) „Bekanntmachung über die Richtlinien zur Durchführung des SMAD-Befehls Nr. 90/1947 bezüglich nicht-lizenzpflichtiger Druck-Erzeugnisse“ vom 22. Februar 1951, GBl. Nr. 26, 3.3.1951, S. 146.
- 31) BArch, DR 2/ 689, fol. 7 - 9.
- 32) Siehe Aktenvermerk vom 25.7.1951, BArch, DR 2/ 1242, fol. 25.
- 33) GBl. Nr. 100, 27.8.1951, S. 785. Siehe auch „Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Entwicklung fortschrittlicher Literatur - Lizenzen“ vom 13. Dezember 1951, GBl. Nr. 149, 19.12.1951, S. 1159.
- 34) Siehe Zusammenstellung „Aufgaben und Verantwortungsbereich des Amtes für Literatur und Verlagswesen“, [1952], BArch, DR 1/ 1871.
- 35) Siehe zum 1.4.1952 bestätigter Stellenplan des Amtes für Literatur und Verlagswesen, BArch, DR 1/ 1871. Zu den Veränderungen im Bereich der Abt. Begutachtung vgl. Barck, u. a.: Jedes Buch, S. 23ff.
- 36) Vgl. Barck u. a.: Jedes Buch, S. 28 - 31 und Gansel: Parlament, S. 134f. Siehe auch Entwurf eines Aufgabenspiegels des Amtes, 10.10.1955, BArch, DR 1/ 1898.
- 37) Vgl. Barck u. a.: Jedes Buch, S. 29 - 36.
- 38) BArch, DR 1/ 1949, fol. 100 - 103.
- 39) BArch, DR 1/ 1102, fol. 156ff.
- 40) Siehe „Der neue Kurs im Amt für Literatur und Verlagswesen“, o. Dat. [1954 oder 1955], BArch, DR 1/ 1108.
- 41) Vgl. Barck u. a.: Jedes Buch, S. 48. Brecht veröffentlichte am 15.7.1953 in der Berliner Zeitung ein Spottgedicht. Vgl. Wolfgang Kreher: Bertolt Brechts Gedicht

- Das Amt für Literatur: Zum Beispiel Ludwig Renn, in: Von der Jägerstraße zum Gendarmenmarkt. Eine Kulturgeschichte aus der Berliner Friedrichstadt, hg. von Wolfgang Kreher und Ulrike Vedder, Berlin 2007, S. 211 - 218.
- 42) „Verordnung über die Bildung eines Ministeriums für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 7. Januar 1954, GBl. Nr. 5, 12.1.1954, S. 25 - 27.
 - 43) Vgl. Barck u. a.: Jedes Buch, Kapitel 1 und 2.
 - 44) Siehe Schriftwechsel zur Vorbereitung und Durchführung Juni-August 1956, BArch, DR 1/ 8237.
 - 45) GBl. Nr. 61, 11.7.1956, S. 549f.
 - 46) Siehe Aktenvermerk vom 4.7.1956, BArch, DR 1/ 8237.
 - 47) Siehe Protokoll vom 30.7.1956, BArch, DR 1/ 919.
 - 48) BArch, DR 1/ 9010, fol. 267 - 274.
 - 49) Siehe Aktenvermerk vom 17.7.1956 über die Beleg-schaftsversammlung am 13.7.1956, BArch, DR 1/ 6234.
 - 50) Vgl. Barck u. a.: Jedes Buch, S. 53, 55.
 - 51) Vgl. Barck u. a.: Jedes Buch, S. 56. Siehe Protokoll über die Aussprache mit ... Verlegern über ... Demokratisierung, 8.11.1956, BArch, DR 1/ 1109.
 - 52) Siehe Verteilerschlüssel der HV Verlagswesen vom 3.8.1956, BArch, DR 1/ 9010, fol. 308.
 - 53) Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 9 vom 1.9.1956.
 - 54) Siehe Entwurf zur Festlegung der Hoch- und Fachschul-kader in der HV Verlagswesen, 2.2.1957, BArch, DR 1/ 1167.
 - 55) Vgl. Barck u. a.: jedes Buch, S. 57f., 76.
 - 56) Bericht über die politischen Ursachen für die Verletzung der Plandisziplin und die Vergeudung von Staatsgeldern durch Genossen des Ministeriums für Kultur, S. 9f., BArch, DY 30/ IV 2/ 4/ 468.
 - 57) Siehe Vorlage vom 24.3.1958, BArch, DR 1/ 8215.
 - 58) Vgl. Barck u. a.: Jedes Buch, S. 85. Siehe „Abschlussber-icht ...“ [Aug.? 1958], BArch, DR 1/ 1229.
 - 59) Siehe Mitteilung vom 27.12.1957, BArch, DR 1/ 8253a.
 - 60) Siehe Anweisung des Stellvertreters des Ministers Karl Hagemann vom 19.6.1958, BArch, DR 1/ 7843.
 - 61) GBl. Teil II Nr. 21, 30.9.1958, S. 217 - 221.
 - 62) Siehe Mitteilung vom 31.5.1958, BArch, DR 1/ 1109.
 - 63) BArch, DR 1/ 8650.
 - 64) „Verordnung über die Herausgabe und Herstellung aller periodisch erscheinenden Presseerzeugnisse“ vom 12. April 1962, GBl. Teil II Nr. 24, 19.4.1962, S. 239f.
 - 65) GBl. Teil I Nr. 46, 18.8.1959, S. 640 - 642.
 - 66) „Richtlinien für die Begutachtung“, 25.7.1960, BArch, DR 1/ 1237 und 1827.
 - 67) Vgl. Barck u. a.: Jedes Buch, S. 155 und 177.
 - 68) BArch, DR 1/ 8650.
 - 69) Siehe „Bericht der Kommission ... entsprechend dem Beschluss des Ministerrates vom 12. April 1962“, BArch, DR 1/ 8650.
 - 70) Siehe Protokoll Nr. 34/ 62, BArch, DY 30/ J IV 2/ 2 / 841 (Reinschrift), BArch, DY 30/ J IV 2/ 2A/ 914 (Ar-beitsprotokoll) und BArch, DY 30/ 4655 (Beschlussaus-züge).
 - 71) „Beschluss über die Bildung einer Hauptverwaltung Ver-lage und Buchhandel des Ministeriums für Kultur“ vom 21. Dezember 1962, BArch, DC 20/ I/ 4/ 671.
 - 72) Siehe Stellenpläne des Ministeriums für Kultur vom 19.3.1965, BArch, DR 1/ 4329 und vom 1. Juli 1966, BArch, DR 1/ 15.735.
 - 73) Siehe Aufstellung vom [15.1.] 1964, BArch, DR 1/ 8683.
 - 74) Vgl. Barck u. a.: Jedes Buch, S. 53, 178f.
 - 75) Vgl. Joachim Walther: Sicherungsbereich Literatur. Schriftsteller und Staatssicherheit in der Deutschen De-mokratischen Republik, Berlin 1996, S. 181 und 275ff.
 - 76) „Anordnung Nr. 2 über die Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel vom 7. März 1963, GBl. Teil II Nr. 25, 27.3.1963, S. 177f., „Anordnung Nr. 3 über die Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel“ vom 3. Fe-bruar 1964, GBl. Teil II Nr. 13, 25.2.1964, S. 170 und „Anordnung Nr. 4 über die Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel vom 5. Mai 1965, GBl. Teil II Nr. 55, 26.5.1965, S. 380.
 - 77) Siehe Aufstellung „Nachgeordnete Organe ...“, [1964], DR 1/ 8683.
 - 78) Siehe „Zur Struktur des staatlich gelenkten Kulturbe-reichs“, [nach Mai 1983], S. 11, BArch, DR 1/ 5688. Vgl. Links, DDR-Verlage, S. 9.
 - 79) DR 1/ 12.529. Für das nichtverlagsgebundene örtli-che Druckgenehmigungsverfahren gab es eine eigene Arbeitsordnung vom Oktober 1968, Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur Nr. 9/ 10, 18.10.1968, S. 47f. Danach waren die Bezirksdruckge-nehmigungstellen insbesondere für die Prüfung regiona-ler Schriften unter hundert Seiten verantwortlich.
 - 80) „Gesetz zur Änderung und Ergänzung straf- und straf-verfahrensrechtlicher Bestimmungen und des Gesetzes zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten (3. Straf-rechtsänderungsgesetz)“ vom 28. Juni 1979, GBl. Teil I Nr. 17, 2.7.1979, S. 139 - 146. Im Mai 1979 war Stefan Heym auf Grund des Devisengesetzes zu einer hohen Geldstrafe verurteilt worden, vgl. Stefan Heym: Nach-ruf, München 1988, S. 833f. In der Folge kam es zur Erarbeitung des 3. Strafrechtsänderungsgesetzes, insb. § 219, „Lex Heym“. Siehe auch Unterlagen zum 3. Straf-rechtsänderungsgesetz 1979 in BArch, DY 30/ vorl. 30.453.
 - 81) Vgl. Simone Barck, Siegfried Lokatis: Zensurspiele. Heimliche Zensurgeschichten aus der DDR, Halle (Saa-le) 2008, S. 263. Genannt sei hier nur das schwierige Druckgenehmigungsverfahren zu Volker Brauns Hinze-Kunze-Roman. In diesem Zusammenhang kam es auch zu einem Disziplinarverfahren gegen den Leiter der HV Verlage und Buchhandel, siehe Schreiben des Ministers für Kultur Hans-Joachim Hoffmann an den Vorsitzen-ten des Ministerrates Willi Stoph, 12.11.1985, BArch, DR 1/ 13.158, fol. 88.
 - 82) Vgl. X. Schriftstellerkongreß der DDR 24. - 26. Novem-ber 1987. Arbeitsgruppen, Berlin 1988, S. 224 - 247.
 - 83) Vgl. Walther: Sicherungsbereich, S. 283 und Barck, Lo-katis: Zensurspiele, S. 262.
 - 84) Vgl. Klaus Höpcke: Wie es 1988 zum Ende der Buch-zensur in der DDR kam. Über ein wenig bekanntes Kapitel von Kulturpolitik in der späten DDR und über verschiedene „Lesarten“ dieses Kapitels, in: Das lange, kurze Leben der DDR, Protokoll der Tagung „Das lan-

- ge Leben der DDR. Makel und Fußnote der Geschichte des 20. Jahrhunderts? 10. und 11. März 2000, Weimar. Schriften des Jenaer Forums für Bildung und Wissenschaft e.V., Jena 2000, S. 137f. Zu Reform und Ende der Buchzensur vgl. auch: Klaus Höpcke: Glanz und Elend der DDR-Kultur. Stichwort Leseland, in: Gerhard Fischer u. a. (Hg.): Gegen den Zeitgeist. Zwei deutsche Staaten in der Geschichte, Schkeuditz 1999, S. 236 - 248.
- 85) Siehe Ursula Ragwitz an Kurt Hager, 10.2.1988, BArch, DY 30/ 18.935.
- 86) BArch, DY 30/ vorl. 42.327.
- 87) Ebenda.
- 88) Siehe Mitteilung Höpckes an Hager, 9.11.1988, DY 30/ vorl. 42.327. Vgl. auch Höpcke: Ende der Buchzensur, S. 138f.
- 89) BArch, DY 9 (Buchverlag Der Morgen)/ 7.
- 90) Siehe Minister für Kultur Hans - Joachim Hoffmann an Kurt Hager, 1.11.1989 und Hager an Hoffmann, 2.11.1989 (Entwurf), behändigte Ausfertigung abgedruckt bei Manfred Jäger: Kultur und Politik in der DDR 1945-1990, Köln 1994, S. 262.
- 91) Siehe Protokoll vom 22.11.1989, DR 1/ 16.886.
- 92) Vgl. Christoph Links: das Schicksal der DDR - Verlage. Die Privatisierung und ihre Konsequenzen, Berlin 2009, S. 30, Fußnote 60.
- 93) Zu dem beschriebenen Verfahren siehe Schreiben des Mitarbeiters der HV Verlage Dieter Lange vom 26. 7. 1989 und des Ministers Hans-Joachim Hoffmann vom 11.9.1989 (mit Entwurf der neuen Anordnung und Rahmennomenklatur vom 6.9.1989), DR 1/ 12.531. Das Wiener Treffen vom Januar 1989 als Folgetreffen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) beschäftigte sich auch mit der ungehinderten Verbreitung von Kunstwerken. Das Protokoll Nr. 4 der Sitzung des Politbüros vom 24.1.1989 (Anlage Nr. 3) berichtet ausführlich darüber. Der oben genannte Beschluss „Zur Verhinderung des Wirksamwerdens ...“ ist allerdings nicht erwähnt. Siehe DY 30/ J IV 2/ 2/ 2312 (Reinschrift), DY 30/ J IV 2/ 2A/ 3189 (Arbeitsprotokoll) und DY 30/ 5186 (Beschlussauszüge).
- 94) Siehe einzelne Voten und Vermerk vom 5.10.1989 sowie Hausmitteilung Klaus Höpckes an den Stellvertreter des Ministers, Peter Lorf, 16.10.1989, DR 1/ 12.531.
- 95) Stellungnahme vom 11.9.1989, DR 1/ 12.531.
- 96) Siehe Hausmitteilung von Klaus Höpcke, 16.10.1989, DR 1/ 12.531.
- 97) Siehe Mitteilung des Staatssekretärs im MfK, Friedhelm Grabe, an die Räte der Bezirke, mit Anlagen, 16.1.1990, DR 1/ 12.528.
- 98) Siehe Einladung zur Dienstberatung zum 5.12.1989, DR 1/ 16.886.
- 99) Vgl. Links: DDR -Verlage, S. 30.
- 100) GBl. Teil I Nr. 7, 12.2.1990, S. 39f.
- 101) GBl. Teil I Nr. 21, 30.3.1990, S. 211f.
- 102) Verfassungen in der DDR: Textsammlung; Neuer Verfassungsentwurf der DDR vom 4. April 1990; Alte Verfassungen der Länder Thüringen, Sachsen - Anhalt, Mecklenburg, Mark Brandenburg, Sachsen / mit einer Einführung von Erich Fischer, Baden - Baden 1990, S. 22f.
- 103) Siehe Struktur- und Stellenpläne in DR 1/ 5688.

Die Bearbeitung von Anfragen zu Haftzeiten in der DDR mit Hilfe der Anwendung PERSEUS - ein Erfahrungsbericht

Seit der Übernahme der Zentralen Gefangenenkartei des Ministeriums des Innern (MdI) durch das Bundesarchiv im Jahre 1991 werden im Referat DDR 2 aus dieser Kartei Auskünfte erteilt. Damit übernimmt das Bundesarchiv einen bedeutsamen Beitrag bei der Rehabilitierung von Opfern der politischen Verfolgung in der DDR sowie bei Aufarbeitung und Aufklärung über die SED-Diktatur, ihre Strukturen und Funktionsweisen, aber auch ihre Folgen.

Grundlage für Anfragen von Bürgern, Ämtern, Staatsanwaltschaften und Gerichten sind die vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetze zur SED-Unrechtsbereinigung. Im Rahmen der drei Rehabilitierungsgesetze zur Strafrechtlichen Rehabilitierung (StrRehaG), Beruflichen Rehabilitierung (BerRehaG) und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung (VwRehaG), des Häftlingshilfegesetzes (HHG) und des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, dem sogenannten „Opferrentengesetz“ von 2007 besteht für die Opfer politischer Verfolgung

in der SBZ/DDR die Möglichkeit der Rehabilitierung und Entschädigung für erlittenes Unrecht.

Die Rehabilitierung eröffnet Folgeansprüche auf die Entfernung der rechtsstaatswidrigen Verurteilung aus dem Strafregister, auf die Rückgewähr oder Entschädigung eingezogener Vermögenswerte sowie auf die Erstattung bezahlter Geldstrafen und Kosten. Außerdem werden Ansprüche auf soziale Ausgleichsleistungen wie beispielsweise Kapitalentschädigung oder Hinterbliebenenversorgung begründet. Betroffene, die infolge der Inhaftierung erkrankt sind, erhalten für die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der erlittenen Schädigung auf Antrag Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Insbesondere die seit dem zweiten Halbjahr 2007 infolge des „Opferrentengesetzes“ vermehrt eingehenden Anfragen lösten einen Bearbeitungsrückstau aus, der selbst mit erhöhtem Personaleinsatz nicht zu bewältigen war. Da auf Grund einer steigenden Anzahl von Eilanträgen und Mahnungen auch weitere Personalressourcen keine befriedigen-



*Mikrofilme der Gefangenenkartei
des Ministeriums des Innern
Bild: Bundesarchiv*



*Karteikarten der Gefangenenkartei
des Ministeriums des Innern
Bild: Bundesarchiv*

Ifd. Nummer	Termine	Meilensteine
1	ab Okt.2009	<ul style="list-style-type: none"> • Transport von ca. 500.000 verfilmte Karteikarten (Mikrofilmkartei) zur Digitalisierung an die Firma Reprogress • Beginn der Softwareanpassung bei der Firma Startext
2	Nov.2009	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferung der ersten Testdigitalisate
3	Nov. 2009	<ul style="list-style-type: none"> • Rücktransport von ca. 500.000 verfilmten Karteikarten (Mikrofilmkartei) • Transport von ca. 300.000 Karteikarten zur Verfilmung und Digitalisierung an die Firma Reprogress • Lieferung der Digitalisate an die Firma Editura
4	Dez. 2009	<ul style="list-style-type: none"> • Rücktransport von ca. 300.000 Karteikarten • Lieferung der Mikrorollfilme an das Bundesarchiv • Lieferung der Digitalisate an die Firma Editura
5	Feb./März 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferung der ineinandergeordneten und indextierten Digitalisate von der Firma Editura an die Firma Startext zur Einbindung in die Software
6	März 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferung einer Testversion mit Testdigitalisaten durch die Firma Startext an das Bundesarchiv
7	April 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Tests im Bundesarchiv
8	April 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung der Betriebsbereitschaft unter Einschluss der Produktivdaten, Lieferung an das Bundesarchiv zur Prüfung
9	April 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferung des Endproduktes an das Bundesarchiv und Abnahme

Projektplanung und Umsetzung

den Ergebnisse gebracht hätten, waren innovative Lösungen gefragt, um die berechtigten Erwartungen betroffener Bürger an das Bundesarchiv zu erfüllen. Die Situation zwang zu schnellem Handeln.

Das Projekt

Relativ schnell stand fest, dass hier nur die Anwendung eines automatisierten Verfahrens helfen konnte. Aber die Zahl der infrage kommenden Möglichkeiten war beschränkt. Allein die Idee, die Karteikarten der Zentralen Gefangenenkartei des MdI zu digitalisieren und mit einer entsprechenden Anwendung auswertbar zu machen, überzeugte. Nach nur kurzer Vorbereitung wurden sowohl die Planung als auch die Umsetzung des Projekts in Angriff genommen. Es ging um die Bearbeitung von insgesamt 835.291 Karteikarten zu Verhafteten und Verurteilten in der DDR, die in der Zentralen

Gefangenenkartei des MdI überliefert sind, davon 301.015 als Originalkarteikarte und 534.277 als verfilmte Karteikarte auf Mikrorollfilm.

Um den Rückstau noch nicht bearbeiteter Anfragen in den Zeiten, in denen sich die Zentrale Gefangenenkartei des MdI für Verfilmungsarbeiten und Digitalisierung außer Haus befand, nicht weiter ansteigen zu lassen, war das besondere Engagement aller Beteiligten und eine enge Abstimmung miteinander erforderlich. Der engagierte Einsatz der verantwortlichen Mitarbeiter des Referats DDR 2 und die kollegiale Hilfe von Mitarbeitern der Abteilung Deutsches Reich, denen an dieser Stelle nochmals herzlich für die von ihnen geleistete Arbeit gedankt wird, machten es möglich, diese Hürde zu überspringen und die Anfragen weiterhin fortlaufend zu bearbeiten.

Erfahrungen und Ergebnisse

Seit April 2010 werden Auskünfte aus der Zentralen Gefangenenkartei des MdI mit Hilfe der Anwendung PERSEUS gegeben. Schon in der Erprobungsphase zeigte sich, dass die Recherchen auf etwa ein Viertel der bisher benötigten Bearbeitungszeit verkürzt werden können.

Bis zur Einführung der PERSEUS-Anwendung war die Beantwortung der Anfragen zur Bestätigung von Haftzeiten in der DDR sehr arbeits- und zeitaufwendig. Man musste die Originalkartei, welche in der Regel Haftzeiten ab Ende der 1970er Jahre dokumentiert, sowie zusätzlich vier Reihen mit verfilmten Karteien² zu Inhaftierungen in den Jahren 1950 bis 1980 prüfen. Ergänzende Angaben für eine differenziertere Suche fehlten oftmals bzw. die Angaben waren so vage, dass eine Komplettsuche geboten war. Wenn zu einer Person mehrere Namen genannt waren, jedoch der zur Zeit der Haft gültige Name³ nicht bekannt war oder mehrere Haftzeiten belegt werden sollten, waren zudem mehrere Recherchen mit gleichem Prozedere zu erledigen. Somit waren Bearbeitungszeiten von ca. 20 Minuten bei einem angefragten Namen und ca. 40 bis 50 Minuten bei mehreren bekannten Namen zu einer Person die Regel.

Durch den Einsatz von PERSEUS konnte die Bearbeitungszeit auf circa 4 bis 8 Minuten reduziert werden. Die erweiterten Suchmöglichkeiten durch PERSEUS, welche neben der Suche nach dem Namen auch die Suche nach den Geburtsdaten zulässt, erlauben bisher nicht möglich gewesene Gegen- bzw. Zweitprüfungen. Bei einer ersten Negativrecherche kann durch die Eingabe des Vornamens und der Geburtsdaten geprüft werden, ob die Person gegebenenfalls unter einem anderen Namen registriert ist. Damit kann die Anzahl der Zweitanfragen erheblich eingeschränkt werden. Zudem wird insbesondere bei Namen mit Umlauten oder ausländischen Namen (z.B.: i bzw. y, -ow bzw. -ov) eine höhere Trefferquote erzielt.

Weil die Digitalisate direkt als PDF-Datei ausgedruckt werden können, entfallen die bisher notwendigen Kopier- bzw. Ausdruckvorgänge. Dass nun die komplette Recherche und der Druck komfortabel am PC im Dienstzimmer erfolgen kann, erleichtert die Arbeit erheblich. Insbesondere die durch die vielfachen Anfragen gebotenen Dauer-

arbeiten am Filmlesegerät waren außergewöhnlich anstrengend für die Rechercheure, die zudem wiederholt Pausen aufgrund von Augenflimmern, Gelenk- oder Kopfschmerzen einlegen mussten.

Auch 20 Jahre nach der Wiedervereinigung erreichen das Bundesarchiv monatlich noch immer circa 150 Anfragen zu Verurteilungs- und Haftnachweisen und somit auf Auskunft aus der Zentralen Gefangenenkartei des MdI. Der Anfragerückstau von bis zu einem Jahr und ca. 3.000 Anfragen vor dem Einsatz von PERSEUS (Stand Juli 2009) konnte mit Hilfe dieser Anwendung bis September 2010 auf drei Monate und ca. 250 Anfragen verkürzt werden. Dringende Anfragen sowie Anfragen von Privatpersonen werden schon in einer Frist von vier Wochen bearbeitet. Bis Ende 2010 wurden alle Rückstände abgearbeitet. Seitdem können die Anfragen zügig beantwortet werden.

Oftmals erfordern die Anfragen zu Verurteilungs- und Haftnachweisen neben den Auskünften aus der Zentralen Gefangenenkartei des MdI weitergehende Prüfungen der Bestände DP 3 Generalstaatsanwalt der DDR und DP 1 Ministerium der Justiz. Hierauf entfällt derzeit der größere Anteil der Bearbeitungszeit bei einer solchen Generalauskunft. Die Digitalisierung weiterer Karteien, insbesondere aus dem Bestand DP 3, würde die Bearbeitungszeit nochmals erheblich reduzieren.

Kerstin Risse

Anmerkungen

- 1) Es waren fünf verschiedene Karteikarten-Reihen zusammenzuführen und ineinander zu ordnen. Allein zum Namen Müller liegen mehr als 9.000 Karteikarten vor.
- 2) Die Karteien waren in den frühen 1980er Jahren für die Verfilmung durch das MdI zu vier unterschiedlichen Reihen zusammengestellt worden. Die Sortierung folgt in der Regel zeitlichen Kriterien der Inhaftierungen und Verurteilungen: Filmreihe 1: 1950 bis 1979, Filmreihe 2: 1950er Jahre, Filmreihe 3: 1960er Jahre sowie Filmreihe 4: 1970er Jahre (zumeist nur ein Mal inhaftiert). Die Originalkartei zu den verfilmten Karteien ist nicht überliefert. Vermutlich wurde sie nach dem Abschluss der Verfilmungsarbeiten vernichtet.
- 3) Bei Frauen wie auch bei Männern sind neben dem Geburtsnamen durch Heirat angenommene Namen möglich. Oftmals werden auch Vornamen nicht vollständig angegeben bzw. es variieren die Rufnamen. Häufig erfolgt die Antragstellung der Betroffenen auf Rehabilitierung unter einen anderen Namen als den zu Zeiten der Verurteilung bzw. Freiheitsentziehung getragenen.

Das Institut für Bergbausicherheit. Bestand DF 900

Da Rohstoffe in der DDR knapp waren, hatte der Bergbau zum Aufbau einer leistungsfähigen Grundstoffindustrie einen hohen politischen und volkswirtschaftlichen Stellenwert. Doch Betriebsstörungen und Unfälle von Bergleuten behinderten die Entwicklung dieses Industriebereichs. Die Ursachen dafür waren auch auf einen Mangel an wissenschaftlich begründeten, praktisch nutzbaren Erkenntnissen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Arbeitsschutzes zurückzuführen.

Bereits 1947 war von der Deutschen Zentralverwaltung der Brennstoffindustrie eine zentrale Forschungs- und Versuchsanstalt für die Sowjetische Besatzungszone gefordert worden, der auch die 1928 gegründete „Sächsische Versuchsstrecke an der Bergakademie Freiberg“¹ eingegliedert werden sollte. Der Grubenbrand vom Frühjahr 1952 im Steinkohlenwerk des Zwickau-Ölsnitzer Steinkohlenreviers mit 48 Todesopfern war dann der entscheidende Anlass dafür, dass sich der Ministerrat mit Fragen der Sicherheit im Bergbau intensiv beschäftigte. Auf seiner Sitzung am 5. Juni 1952² wurde die Errichtung eines Instituts für Grubensicherheit an der Bergakademie Freiberg beschlossen, das nach einer Denkschrift von Prof. Georg Spackeler³, den Charakter eines Forschungsinstituts haben und über acht Abteilungen verfügen sollte. Es sollte die wesentlichen Gebiete der Bergbausicherheit bearbeiten.

Das Institut für Grubensicherheit, seit 1970 Institut für Bergbausicherheit (IfB, Versuchsstrecke Freiberg) war von 1949 bis 1991 das staatshoheitsrechtliche Institut der DDR für das Sprengwesen sowie den Brand- und Explosionsschutz für Bergbau und Industrie.

Vom Institut für Grubensicherheit zum Institut für Bergbausicherheit

Im Frühjahr 1953 erhielt Prof. Georg Spackeler als kommissarischer Direktor des Instituts für Grubensicherheit vom Rektor der Bergakademie den Auftrag zum Aufbau des Instituts. Es war nicht als selbstständige Forschungseinrichtung gedacht, sondern als Lehrinstitut für Arbeitsschutz und Grubensicherheit im Rahmen der Bergakademie.

1954 wurde die Leitung Prof. Hermann Jung übertragen. Von diesem Zeitpunkt an wurden außer der Lehrtätigkeit auch Forschungsarbeiten vor allem auf dem Gebiet von Gesteinsstaub- und Silikosefragen durchgeführt. Da die Vorstellungen aus der Denkschrift von 1952 nicht wie ursprünglich beabsichtigt umgesetzt wurden, bemühte sich das Ministerium für Berg- und Hüttenwesen in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kohle und Energie 1955 und erneut 1958 um die Einrichtung eines Forschungsinstitutes.

Nach einer großen Kippenrutschung im Februar 1959 im Braunkohlewerk Nachterstedt, die mit einem tödlichem Unfall und hohem materiellen Schaden verbunden war, beschloss das Politbüro der SED am 24. März 1959, zur „Verbesserung der politischen Führung und wissenschaftlich-technischen Leitung in der Braunkohlenindustrie“ „ein Institut für Grubensicherheit zu bilden“⁴.

Das Präsidium des Ministerrates der DDR setzte am 27. August 1959⁵ diese Vorgabe mit der Gründung des Instituts für Grubensicherheit (IfG) als wissenschaftlich-technische Einrichtung um. Es war unmittelbar der Obersten Bergbehörde beim Ministerrat der DDR als dem staatlichen Bergaufsichtsorgan unterstellt. Seine Errichtung in Leipzig erfolgte zum 1. Januar 1960. Der Beschluss beinhaltete auch den Anschluss der Versuchsstrecke Freiberg, die damit als juristisch selbstständige Einrichtung aufgelöst wurde. Als Zweigstellen gehörten außerdem das Zentralinstitut für Explosions- und Brandschutzbekämpfung im Bergbau und in der Industrie sowie die Forschungsstelle für technische Staubbekämpfung in Eisleben (zuvor Silikoseforschungsstelle Eisleben) zum IfG. Somit waren die zentralen Aufgabengebiete Brand- und Explosionsschutz sowie technische Staubbekämpfung im Bergbau an einer Stelle zusammengeführt.

Aufgaben und Organisation

Die dem Institut für Grubensicherheit bei seiner Bildung übertragenen Aufgaben waren weit gefasst und schlossen alle Aspekte ein, die sich mit

- der Sicherheit des Bergmannes bei seiner Tätigkeit, vor allem im untertägigen Bergbau,



Plakat „Ständige Arbeit im Sächsischen Bergbau“, 1951.
BArch, Plak 100-027-020

- mit den eingesetzten technischen Einrichtungen, Anlagen und Technologien für einen rationalen Arbeitsablauf und
 - der Sicherheit der Lagerstätten und der durch den Abbau beeinflussten Bereiche der Tagesoberfläche
- befassten.

Das Institut gliederte sich organisatorisch in die Institutsbereiche Leipzig und Freiberg mit je drei Forschungsabteilungen. Vorwiegend war es für Bergbausicherheit gutachterlich und beratend im Aufsichtsbereich der Obersten Bergbehörde tätig. Auf Grundlage der entsprechenden Rechtsvorschriften wurden entsprechende Prüfungen durchgeführt. 1970 erfolgte die Änderung der Bezeichnung in Institut für Bergbausicherheit (IfB), die mit einer Festlegung der bestimmenden Hauptforschungsrichtungen gemäß dem Institutsprofil (Statut des IfB vom 28. August 1970⁶) verbunden war. Die Arbeit konzentrierte sich auf die vier Schwerpunkte Geomechanik, Brand- und Explosionsschutz, Arbeitshygiene sowie Schachtförderanlagen und Drahtseile.

1973 wurde das Arbeitsgebiet Technische Staubbekämpfung von Eisleben nach Leipzig verlegt. Die Aufgabe der Versuchsstrecke Freiberg bestand nun darin, Baustoffe und Bauteile auf ihre Feuer- und Explosionssicherheit hin zu untersuchen und mit diesen Ergebnissen sowie sicherheitstechnischen Entwicklungen und deren Prüfung die Bergbehörden zu unterstützen. Darüber hinaus war die Außenstelle Freiberg für alle Industriezweige der DDR, vor allem Chemie und Bauwesen tätig. Außerdem übernahm sie als gesetzlich vorgegebene Prüfstelle die Bestimmung sicherheitstechnischer Kennwerte von brand- oder explosionsgefährlichen Stoffen und Anlagen.

Bemerkenswert war die breite wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit des Instituts mit wissenschaftlichen Einrichtungen der Länder, die dem „Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ angehörten, und die Mitwirkung in Gremien des RGW zu Fragen der Bergbausicherheit. Die Akten widerspiegeln auch eine intensive Kooperation mit dem sogenannten Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet (NSW).

Die Entwicklung nach der Wiedervereinigung

Mit der Wiedervereinigung wurde das Institut für Bergbausicherheit zum 3. Oktober 1990 formal aufgelöst. Im Dezember wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft die IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH mit dem Ziel gegründet, das wissenschaftliche Know-how des Instituts für Bergbausicherheit und die Arbeit der Versuchsstrecke Freiberg zum Schutz von Menschen, Sachwerten und Umwelt vor den von Störfällen ausgehenden Gefahren fortzusetzen. Die Weiterführung der Arbeiten betraf fachliche Aufgabengebiete, die im Interesse der Öffentlichkeit lagen (Brand-, Explosions- und Umweltschutz) und basierte auf Ergebnissen, die in der Vergangenheit durch das IfB erarbeitet wurden. Das Archiv des ehemaligen IfB Leipzig und Freiberg verblieb bei der IBExU und wurde 1991 im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft von Mitarbeitern des Oberbergamtes versiegelt.

Am 6. Januar 1992 schloss das Bundesarchiv mit der IBExU einen Depositatvertrag, in dem diese sich verpflichtete, den Schriftgutbestand in seiner Gesamtheit zu erhalten. Dabei handelt es sich vor allem um Gutachten und alle in der DDR ausgestellten Prüfbescheinigungen für explosive Stoffe – ein einmaliger Fundus wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse. Vereinbart wurde, dass Bewertungsentscheidungen in Abstimmung mit dem Bundesarchiv zu treffen sind. Bei Benutzung des Schriftgutes ist entsprechend § 5 des Bundesarchivgesetzes zu verfahren. Des Weiteren wurde festgelegt, die Dokumente, sobald sie nicht mehr zur Erledigung von fachlichen Aufgaben benötigt werden, an das Bundesarchiv abzugeben, was im Mai 1992 der Fall war.

Vier Jahre später wickelte das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit das Institut für Bergbausicherheit endgültig ab.

Archivische Bearbeitung

Dem Übergabeprotokoll der IBExU vom 13. Mai 1992 entsprechend wurden 899 Bündel mit Akten des Instituts für Bergbausicherheit Leipzig und Freiberg in einem Umfang von ca. 230 lfm an das Bundesarchiv abgegeben.

Um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten, wurde ein Erschließungsteam bestehend aus zwei Sachbearbeitern und einem Bürosachbearbeiter gebildet, das zeitweise von Auszubildenden und Praktikanten unterstützt wurde. Begonnen wurde mit groben Ordnungs- und Bewertungsarbeiten. Im Zusammenhang mit der Einlagerung in die Magazinregale wurde unter Zuhilfenahme des überlieferten Aktenplanes offensichtlich kassabeles Schriftgut ausgesondert. Dadurch wurden bereits ca. 106 lfm Akten kassiert und ca. 10 lfm Bibliotheksgut und Fotos an die Bibliothek in Berlin-Lichterfelde und das Bildarchiv in Koblenz abgegeben.

Im Anschluss daran wurde ein Klassifikationsschema erstellt für die eigentliche Erschließung mit Feinbewertung und Erfassung der Akten in der Datenbank BASYS S.

10 lfm des Schriftgutes waren bereits vom Archiv des Instituts bearbeitet worden. Der Großteil des Bestandes musste allerdings sowohl technisch bearbeitet als auch neu erschlossen werden. Zu einem erheblichen Teil war das in den Bündeln enthaltene Schriftgut noch nicht zu Akten formiert und ungeordnet, so dass in einem ersten Schritt die Aktenbildung erfolgen musste. Um das Archivgut vor Zersetzung durch Korrosion zu schützen, mussten etwa 80 Prozent der Unterlagen „entgrätet“ werden, weil nahezu jeder Vorgang mit Büro- oder Heftklammern zusammengehalten wurde.

Bei den Erschließungsarbeiten konnte Archivgut des Direktors des Instituts, der Abteilung Kader und Arbeit, des Direktors Wissenschaft und Technik sowie der Forschungsabteilungen Geomecha-

nik, Wettertechnik, Seilfahrtwesen, Gebirgsmechanik, Brandschutz, Explosionsschutz, Elektrische Betriebsmittel und der Sicherheitstechnik (St) festgestellt werden. Überliefert sind u. a. Grundsatzdokumente des Direktors, Dokumente der internationalen und nationalen Zusammenarbeit des Instituts, Forschungsberichte und Dokumente zu Grubenarbeiten aus der Zeit vor 1945.

Die Erschließungsarbeiten fanden Mitte Dezember 2009 ihren Abschluss. Im Ergebnis liegt ein Onlinefindbuch zum Bestand „DF 900 - Institut für Bergbausicherheit“ mit 3.842 Verzeichnungseinheiten vor.

Jörg Fröhlich

Anmerkungen

- 1) Mit der Gründung der „Sächsischen Versuchsstrecke an der Bergakademie Freiberg“ begann die Entwicklung eines wissenschaftlichen und prüftechnischen Zentrums auf den Fachgebieten des Brand- und Explosionsschutzes in Mitteldeutschland. Ihre Aufgabe bestand in der Untersuchung von Verpuffungen in Braunkohlenbrikettfabriken sowie der Schlagwetter- und Kohlenstaubgefahr im sächsischen Steinkohlenbergbau. Dieses enge Aufgabengebiet blieb bis 1945 unverändert. 1936 ging die Versuchsstrecke in das Eigentum der Knappschafts-Berufsgenossenschaft mit Sitz in Berlin über, die 1945 aufgelöst wurde. Nach dem Krieg wurde ihre Arbeit fortgesetzt und 1956 als Versuchsstrecke Freiberg - Zentralinstitut für Explosions- und Brandbekämpfung im Bergbau und in der Industrie wieder eingerichtet.
- 2) BArch, DC 20-I/3/111
- 3) Dienstregistratur des Bundesarchivs Az: 7417-23/1
- 4) BArch, DY 30/J IV 2/2/ 638
- 5) BArch, DC 20-I/4/341
- 6) BArch, DF 900/516

Impressum:

Redaktion: Gisela Müller
Umschlaggestaltung: Ines Wegge-Schatz, DesignLevel 2, 42466 Neuss
Fotos: Bundesarchiv (2), Rainer Wollenschneider (1)
Satz, Litho und Druck: Druckerei Voigt GmbH, Bassenheim

ISSN 0945-5531

© Copyright Bundesarchiv, Koblenz 2012. Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck der Beiträge mit genauer Quellenangabe.

www.bundesarchiv.de

